

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES
AKTIENGESELLSCHAFT

OFFENLEGUNGSBERICHT
GEMÄß CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION
PER 31. DEZEMBER

2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	4
Vorwort	6
Offenlegung von Schlüsselparametern	7
Anwendungsbereich / Konsolidierungskreis	10
Gesonderte Würdigung für Ausschluss aufgrund von Wesentlichkeit – Aufsichtsrechtliche Betrachtung	16
Eigenmittelausstattung	18
Säule-I-Anforderungen	18
Säule-II-Anforderung	18
Eigenmittelstruktur	19
Offenlegung von Eigenmitteln	19
Eigenmittelszusammensetzung	19
Hartes Kernkapital	23
Ergänzungskapital	26
Hauptmerkmale von Eigenmittelinstrumenten	26
Eigenmittelanforderungen	28
Qualitative Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	28
Risikoquantifizierung	29
Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	31
Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern	33
Risikomanagementziele und -politik	36
Organisation des Risikomanagements	36
Risikostrategie und Risikosteuerung	37
Risikokultur	38
Risikokonzentrationen	38
Modellrisiken	39
Risikoberichterstattung	39
Sanierungs- und Abwicklungsplanung	40
Aktuelle Regulatorische Einflüsse	40
Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess	48
Übersicht Risikoarten	48
Risikoerklärungen Des Vorstands Gemäß Art. 435 CRR	49
Unternehmensführungsregelungen gemäß Art. 435 Abs. 2 Bst. a) – e) CRR	50
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung	54
Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge	54
Kreditrisiko	55
Quantitative Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos	58
Notleidende und gestundete Risikopositionen	58
Qualitative Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	66
Quantitative Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	66
Absicherung und Minderung von Kreditrisiken	71
Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	73
Offenlegung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung	73
Belastete und unbelastete Vermögenswerte	75
Angaben zu den wichtigsten Quellen und Arten der Belastung sowie allgemeine Beschreibung der Bedingungen der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen	75
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	78

Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos.....	78
Quantitative Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos	79
Marktrisiko	84
Operationelles Risiko	85
Risikoidentifikation und -beurteilung	85
Risikosteuerung und -überwachung.....	85
Risikokommunikation.....	86
Informations- und Kommunikationstechnologierisiken (IKT-Risiken)	89
Sonstige finanzielle Risiken	94
Beteiligungsrisiko.....	94
Restwertrisiko	94
Geschäftsrisiko	96
Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko).....	96
Reputationsrisiko	97
Strategisches Risiko.....	97
Geschäftsmodellrisiko	97
Liquiditätsrisiko	98
Qualitative Offenlegung von Liquiditätsanforderungen	99
Quantitative Offenlegung von Liquiditätsanforderungen.....	101
Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	106
Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	106
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	106
Risikoidentifikation und -beurteilung	107
Risikosteuerung und -überwachung.....	107
Risiko aus Verbriefungspositionen	108
Qualitative Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen	108
Quantitative Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen.....	112
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	117
Qualitative Berichterstattung.....	117
Quantitative Berichterstattung.....	134
Vergütungspolitik	144
Vergütungs-Governance	144
Grundsätze der Vergütung	145
Das Vergütungssystem	146
Fixe Vergütung	146
Variable Vergütung.....	147
Sonstige Nebenleistungen.....	149
Vergütungssystem des Vorstandes.....	149
Besondere Berücksichtigung der Risk Taker.....	149
QUANTITATIVE BERICHTERSTATTUNG	150
Verschuldung	156
Qualitative Offenlegung der Verschuldungsquote	156
Quantitative Offenlegung der Verschuldungsquote	156
Annex 160	
Impressum	161
Herausgeber	161
Investor Relations.....	161

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU KM1 – Key Metrics Template	8
Tabelle 2: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	11
Tabelle 3: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	12
Tabelle 4: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	14
Tabelle 5: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	14
Tabelle 6: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	19
Tabelle 7: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	25
Tabelle 8: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	26
Tabelle 9: Methoden für die Quantifizierung der einzelnen Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse	30
Tabelle 10: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	32
Tabelle 11: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	33
Tabelle 12: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	35
Tabelle 13: Risikoarten	49
Tabelle 14: Entwicklung der Risikoarten	50
Tabelle 15: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	51
Tabelle 16: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	51
Tabelle 17: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	58
Tabelle 18: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	58
Tabelle 19: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	60
Tabelle 20: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	61
Tabelle 21: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	62
Tabelle 22: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	63
Tabelle 23: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	64
Tabelle 24: EU CR5 – Standardansatz	67
Tabelle 25: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	71
Tabelle 26: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	73
Tabelle 27: EU CVA 1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz	74
Tabelle 28: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	76
Tabelle 29: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	77
Tabelle 30: EU AE3 – Belastungsquellen	77
Tabelle 31: Angaben über die Höhe der Sicherheiten, die im Falle einer Bonitätsherabstufung vom Institut gestellt werden müssten	78
Tabelle 32: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	80
Tabelle 33: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	81
Tabelle 34: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	82
Tabelle 35: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	83
Tabelle 36: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	84
Tabelle 37: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	91
Tabelle 38: EU OR2 Anwendungsbereich und -umfang der verschiedenen verwendeten Methoden bei teilweiser Anwendung	92

Tabelle 39: EU OR3 Anforderungen an operative Eigenkapital- und Risiko-Exposure-Beträge	93
Tabelle 40: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR.....	102
Tabelle 41: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	104
Tabelle 42: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs.....	106
Tabelle 43: Verbriefungen - Umfang der Aktivitäten des Instituts	109
Tabelle 44: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch.....	113
Tabelle 45: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	114
Tabelle 46: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	115
Tabelle 47: EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen.....	116
Tabelle 48: Qualitative information zum Umweltrisiko (gemäß Art. 449a crr)	117
Tabelle 49: Ziele NH-Strategie und KPIs	123
Tabelle 50: Key-Risk-Indicators.....	124
Tabelle 51: Risikoarten.....	124
Tabelle 52: Qualitative Informationen über soziale Risiken (Gemäß Art. 449a CRR)	127
Tabelle 53: Qualitative information zum Unternehmerischen Risiko (Gemäß art. 449a CRR)	132
Tabelle 54: Anlagebuch – Indikatoren des potenziellen Übergangsrisikos zum Klimawandel: Kreditqualität der Engagements nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit	134
Tabelle 55: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Risiken des Klimawandels: Engagements in den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen.....	137
Tabelle 56: Anlagebuch - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE KLIMAÄNDERUNGSRISIKEN	138
* Tabelle 57: LISTE DER ZU BERÜCKSICHTIGENDEN NACE-SEKTOREN	139
Tabelle 58: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken durch den Klimawandel: Risiken, die einem physischen Risiko unterliegen	143
Tabelle 59: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	150
Tabelle 60: EU REM2 – Sonderzahlungen an mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).....	151
TABELLE 61: EU REM3 – ZURÜCKBEHALTENE VERGÜTUNG.....	152
TABELLE 62: EU REM4 – VERGÜTUNGEN VON 1 MIO. EUR ODER MEHR PRO JAHR	154
TABELLE 63: EU REM5 – ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER MITARBEITER, DEREN BERUFLICHE TÄTIGKEITEN EINEN WESENTLICHEN EINFLUSS AUF DAS RISIKOPROFIL DES INSTITUTS HABEN (IDENTIFIZIERTE MITARBEITER)	155
Tabelle 64: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.....	156
Tabelle 65: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	157
Tabelle 66: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	159
Tabelle 67: End-2025 G-SIB Assessment Exercise.....	160

Zahlen in Tabellen sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Sofern in der Tabelle ein „-“ oder „x“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von „0“ offengelegt.

Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 2024/1623 (CRR III) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2024/1623 (CRR)).

Da es sich bei der Verordnung (EU) 2024/1623 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der o.g. Verordnung geändert wurde und seit dem 1. Januar 2025 in Kraft ist.

Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der European Banking Authority (EBA) EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020 bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission vom 29. November 2024, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Volkswagen Financial Services AG fungiert nach Übernahme von 100 % der Anteile an der Volkswagen Bank GmbH seit dem 1. Juli 2024 aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR. Die Volkswagen Financial Services AG ist gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 i. V. m. Art. 11 Abs. 2 Bst a) CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Art. 433a CRR um.

Soweit Tabellen einen zeitlichen Verlauf abbilden, werden aufgrund der Änderung des Konsolidierungskreises Werte für Zeitpunkte vor dem 1. Juli 2024 nicht ausgewiesen.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen turnusgemäß aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Volkswagen Financial Services AG im Bereich Investor Relations als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Der Offenlegungsbericht entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen erstellt.

Der Vorstand hat diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt und bestätigt, dass die Volkswagen Financial Services AG die Anforderungen nach Art. 431 Abs. 3 CRR erfüllt hat.

Braunschweig, im April 2026

Der Vorstand

Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Notwendigkeit zur Regulierung des Bankensektors leitet sich aus den Zielen der Bankenaufsicht ab. Hauptziel der staatlichen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden ist die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems. Zu diesem Zwecke wurden insbesondere Mindestanforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung von Banken im Rahmen einer EU-Verordnung (CRR) definiert. Darüber hinaus legt diese Verordnung Grenzen für die Verschuldung fest.

Zur Überwachung der Eigenkapitalquoten verfügen die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellt. In diesen Kapitalplanungsprozess ist auch die Überwachung der Verschuldungsquote eingebettet. Die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung gewährleistet.

Die relevanten Schlüsselparameter zur Ermittlung der Mindestquoten für Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung sowie weitere relevante Informationen werden in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch zusammengefasst. Diese Tabelle beinhaltet zum einen Informationen aus der sog. COREP-Meldung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital, zum Gesamtrisikobetrag und zu den Kapitalquoten sowie zur kombinierten Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung. Zum anderen werden Angaben zur Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) dargestellt.

Die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH sind verpflichtet, den Offenlegungsbericht quartalsweise zu veröffentlichen. Die in der Tabelle dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich daher auf die aktuelle Berichtsperiode (Spalte A) zum Stichtag 31. Dezember 2025.

TABELLE 1: EU KM1 – KEY METRICS TEMPLATE

	in Mio. €	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	30.239,6	30.413,8	30.425,6	30.475,4	29.904,9
2	Kernkapital (T1)	30.239,6	30.413,8	30.425,6	30.475,4	29.904,9
3	Gesamtkapital	32.985,6	33.160,1	33.172,5	33.221,6	32.650,9
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	185.638,6	184.343,9	181.918,2	178.928,2	164.779,5
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	185.638,6	184.343,9	181.918,2	178.928,2	164.779,5
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,29%	16,50%	16,72%	17,03%	18,15%
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,29%	16,50%	16,72%	17,03%	18,15%
6	Kernkapitalquote (%)	16,29%	16,50%	16,72%	17,03%	18,15%
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,29%	16,50%	16,72%	17,03%	18,15%
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,77%	17,99%	18,23%	18,57%	19,81%
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,77%	17,99%	18,23%	18,57%	19,81%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25%	2,25%	2,25%	2,25%	2,25%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27%	1,27%	1,27%	1,27%	1,27%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69%	1,69%	1,69%	1,69%	1,69%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25%	10,25%	10,25%	10,25%	10,25%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	1,03%	1,02%	0,99%	0,99%	0,97%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,57%	3,56%	3,52%	3,53%	3,51%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,82%	13,81%	13,77%	13,78%	13,76%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,52%	7,74%	7,98%	8,32%	9,56%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	211.818,4	211.939,7	212.136,2	201.757,6	201.214,6
14	Verschuldungsquote (%)	14,28%	14,35%	14,34%	15,10%	14,86%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	11.187,3	13.808,0	17.580,1	19.739,0	23.284,6
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	15.671,8	15.311,7	15.006,1	14.766,4	14.383,3
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8.332,6	7.914,5	7.522,6	7.163,4	6.665,7
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	7.339,1	7.397,2	7.483,5	7.603,1	7.717,6

	in Mio. €	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	152,51%	188,17%	234,62%	260,92%	305,80%
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	142.371,6	138.267,1	140.005,4	135.107,2	138.032,1
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	114.720,8	110.411,2	126.555,0	126.182,1	117.298,7
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,10%	125,23%	110,63%	107,07%	117,68%

Das Gesamtkapital der Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene in Höhe von 32.985,6 Mio. € setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) in Höhe von 30.239,6 Mio. € sowie dem Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 2.746,0 Mio. € zusammen.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Gesamtrisikobetrag 185.638,6 Mio. € und die Verschuldungsquote liegt bei 14,28 %.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) betrachtet mit einem 30-Tage-Horizont das Verhältnis von vorhandenen hochliquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen (Differenz zwischen Mittelabfluss und dem Mittelzufluss) der Volkswagen Financial Services AG. Die Liquiditätsdeckungsquote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR zu den jeweiligen Stichtagen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) betrachtet mit einem Zeithorizont von über einem Jahr die Refinanzierung der Volkswagen Financial Services AG. Die NSFR setzt den verfügbaren Betrag an stabiler Refinanzierung ins Verhältnis zum erforderlichen Betrag an stabiler Refinanzierung. Die Quote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

Anwendungsbereich / Konsolidierungskreis

Die Volkswagen Financial Services AG bildet zusammen mit der Volkswagen Bank GmbH, ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen eine Institutsgruppe im Sinne von § 10a Abs. 1 und 2 KWG i.V.m. Art. 18 ff. CRR und stellt das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG dar.

Nach § 10a Abs. 4 Satz 1 KWG müssen Institutsgruppen insgesamt angemessene Eigenmittel haben. Die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach § 10a Abs. 4 KWG unterscheidet sich von der Konsolidierung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowohl hinsichtlich der Konsolidierungsmethoden als auch der einzubeziehenden Gesellschaften sowie teilweise auch hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden.

Während in dem handelsrechtlichen Teilkonzernabschluss Unternehmen entweder vollkonsolidiert, at equity oder at cost einbezogen werden, erfolgt aufsichtsrechtlich grundsätzlich eine volle oder quotale Einbeziehung. Bei Beteiligungen, die nicht wie vorgeschrieben einbezogen werden, erfolgt eine der CRR entsprechende Berücksichtigung. Zusätzlich werden nach IFRS 10 die Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities) in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogen.

Die Volkswagen Financial Services AG legt zur Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 77 CRR den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Konzernabschluss zugrunde. Eigenmittel und die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken, Operationelle Risiken und Marktrisiken der in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden somit im Regelfall nach § 10a Abs. 5 KWG ermittelt. Im IFRS-Konzernabschluss enthaltene Posten, die auf nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen entfallen, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke dekonsolidiert. Die nicht in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen, aber zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen werden wie bisher nach dem Verfahren des § 10a Abs. 4 KWG zusammengefasst. Bei den zusammengefassten Eigenmitteln werden darüber hinaus die aufsichtlichen Korrekturposten und Abzugspositionen berücksichtigt. Die in den IFRS-Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften weichen von den in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehenden Gesellschaften sowohl aufgrund unterschiedlicher Befreiungstatbestände (z. B. aufgrund Größe) beziehungsweise Einbeziehungstatbestände (z. B. aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln) als auch aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ab. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis ist auf Unternehmen beschränkt, die nach CRR als Institute (Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR), Finanzinstitute (Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR) oder Anbieter von Nebendienstleistungen (Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR) zu qualifizieren sind. Nach IFRS besteht keine derartige Beschränkung.

In der folgenden Tabelle wird eine Überleitung der Buchwerte basierend auf dem handelsrechtlichen Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG nach IFRS (handelsrechtlicher Konsolidierungskreis) auf die aufsichtsrechtlichen Buchwerte gemäß FINREP (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis) dargestellt und eine Verbindung zu den Eigenmitteln hergestellt. Die Unterschiede zwischen den Bilanzwerten und den Positionen bei den Eigenmitteln liegen im Wesentlichen in dem statischen Prinzip begründet. Folglich werden laufende Gewinne sowie

erfolgsneutral erfasste Erträge im Eigenkapital (OCI) erst mit Billigung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

TABELLE 2: EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ

		A)	B)	C)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
in Mio. €		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	8.271	9.048	k.A
2	Forderungen an Kreditinstitute	873	911	k.A
3	Forderungen an Kunden gesamt	124.513	126.626	k.A
4	Wertanpassungen aus Portfolio Fair value	13	13	k.A
5	Derivative Finanzinstrumente	419	366	k.A
6	Wertpapiere	3.486	3.090	k.A
7	Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	1.402	816	k.A
8	Übrige Finanzanlagen	114	114	k.A
9	Immaterielle Vermögenswerte	131	197	d)
10	Sachanlagen	355	371	k.A
11	Vermietete Vermögenswerte	56.205	62.208	k.A
12	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3	5	k.A
13	Aktive latente Steuern	944	921	e)+f)
14	Ertragsteueransprüche	126	126	k.A
15	Sonstige Aktiva	5.414	5.002	k.A
16	Gesamtaktiva	202.271	209.814	k.A
Passiva – Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.318	6.574	k.A
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	89.746	124.422	k.A
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	62.106	34.639	k.A
4	Derivative Finanzinstrumente	908	849	k.A
5	Provisionen	300	295	k.A
6	Versicherungstechnische und sonstige Rückstellungen	1.689	1.233	k.A
7	Passive latente Steuern	1.962	2.057	k.A
8	Ertragsteuerpflichtungen	76	110	k.A
9	Sonstige Verpflichtungen	2.973	4.187	k.A
10	Nachrangkapital	2.745	2.745	g)
11	Eigenkapital	32.447	32.702	k.A
12	Gesamtpassiva	202.271	209.814	k.A
Aktienkapital				
1	Gezeichnetes Kapital	250	250	a)
2	Kapitalrücklage	16.713	16.721	c)
3	Gewinnrücklagen	15.513	14.437	b)
4	Übrige Rücklagen	-29	1.293	c)
5	Gesamtaktienkapital	32.447	32.702	-

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Aufteilung der aufsichtsrechtlichen Buchwerte der Aktivseite auf die Risikokategorien gemäß Teil 3 der CRR dargestellt.

TABELLE 3: EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUFSICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN

	A	B	C	D	E	F	G	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungs- kreis	Buchwerte der Posten, die					
			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungs- rahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittel- anforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen	
in Mio. €								
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Barreserve	8.271	9.048	8.271	k.A	k.A	481	k.A
2	Forderungen an Kreditinstitute	873	911	911	k.A	k.A	340	k.A
3	Forderungen an Kunden gesamt	124.513	126.626	126.626	k.A	k.A	35.641	0
4	Wertanpassungen aus Portfolio -Fair-Value	13	13	13	k.A	k.A	50	0
5	Derivative Finanzin- strumente	419	366	366	366	k.A	52	k.A
6	Wertpapiere	3.486	3.090	3.090	k.A	0	0	0
	Nach der Equity- Methode bewertete Gemeinschafts- unternehmen							
7		1.402	816	816	k.A	k.A	0	k.A
8	Übrige Finanzanlagen	114	114	114	k.A	k.A	19	k.A
9	Immaterielle Vermögenswerte	131	197	0	k.A	k.A	64	197
10	Sachanlagen	355	371	371	k.A	k.A	57	k.A
11	Vermietete Vermögenswerte	56.205	62.208	62.208	k.A	k.A	11.621	k.A
12	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3	5	5	k.A	k.A	0	k.A
13	Aktive latente Steuern	944	921	921	k.A	k.A	939	0
14	Ertragsteueransprüche	126	126	126	k.A	k.A	92	k.A
15	Sonstige Aktiva	5.414	5.002	5.002	k.A	k.A	-62	k.A
16	Gesamtaktiva	202.271	209.814	208.839	366	0	49.295	197

	A	B	C	D	E	F	G	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					
			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen	
in Mio. €								
Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.318	6.574	K.A.	k.A.	k.A.	3.486	3.088
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	89.746	124.422	k.A.	k.A.	k.A.	9.106	115.316
3	Verbriefted Verbindlichkeiten	62.106	34.639	k.A.	k.A.	k.A.	14.787	19.852
4	Derivative Finanzinstrumente	908	849	k.A.	k.A.	k.A.	201	648
5	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	300	295	k.A.	k.A.	k.A.	0	295
6	Versicherungstechnische und sonstige Rückstellungen	1.689	1.233	k.A.	k.A.	k.A.	334	899
7	Passive latente Steuern	1.962	2.057	k.A.	k.A.	k.A.	979	1.079
8	Ertragsteuerverpflichtungen	76	110	k.A.	k.A.	k.A.	31	79
9	Sonstige Verpflichtungen	2.973	4.187	k.A.	k.A.	k.A.	602	3.585
10	Nachrangkapital	2.745	2.745	k.A.	k.A.	k.A.	0	2.745
11	Eigenkapital	32.447	32.702	k.A.	k.A.	k.A.	6.412	26.290
12	Gesamtpassiva	202.271	209.814	k.A.	k.A.	k.A.	35.937	173.877

Die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den Buchwerten in der FINREP-Meldung und den Buchwerten in der COREP-Meldung werden in der folgenden Tabelle dargestellt sowie eine Aufteilung auf die einzelnen Risikokategorien gemäß CRR vorgenommen.

TABELLE 4: EU LI2 – HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONSBETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS

	A	B	C	D	E
	Gesamt		Posten im		
in Mio. €		Kreditrisiko- rahmen	CCR- Rahmen	Verbriefungs- rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	209.617	208.839	366	0
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	0	0	0	35.937
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	209.617	208.839	366	0
4	Außerbilanzielle Beträge	24.928	24.928	k.A.	k.A.
5	Unterschiede in den Bewertungen	k.A.	-10	k.A.	k.A.
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln, außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	k.A.	614	k.A.	k.A.
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken (CRMs)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	k.A.	-20.388	k.A.	k.A.
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	k.A.	0	k.A.	k.A.
11	Sonstige Unterschiede	k.A.	-5.747	2.247	0
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	217.705	208.237	2.613	0

Einen detaillierten Überblick über die Behandlung der verschiedenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen gibt die nachfolgende Tabelle, in der der aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt werden.

TABELLE 5: EU LI3 – BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN)

A	B	C	D	E	F	G	H
Name des Unternehmens	Konsolidierungs- methode für Rechnungslegungs- zwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Voll- konsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Volkswagen D'leteren Fi- nance S.A.	at equity	x					Finanzdienstleis- tungsinstitut/ Fi- nanzinstitut
Volkswagen Møller Bilfinans AS	at equity	x					Finanzdienstleis- tungsinstitut/ Fi- nanzinstitut
Volkswagen Semler Finans Danmark A/S	at equity	x					Finanzdienstleis- tungsinstitut/ Fi- nanzinstitut
Volkswagen Semler Finans Danmark Holding A/S	at equity	x					Finanzdienstleis- tungsinstitut/ Fi- nanzinstitut

A	B	C	D	E	F	G	H
Name des Unternehmens	Konsolidierungs- methode für Rechnungslegungs- zwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Voll- konsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
DFM N.V., Amersfoort	at equity	x					Finanzdienstleistungs- institut/ Fi- nanzinstitut
Fin Quest B.V.	at equity	x					Finanzdienstleistungs- institut/ Fi- nanzinstitut
D'leteren Lease S.A. Brüssel	at equity	x					Finanzdienstleistungs- institut/ Fi- nanzinstitut
Volkswagen Losch Financial Services S.A.	at cost	x					Finanzdienstleistungs- institut/ Fi- nanzinstitut
Volkswagen Pon Financial Services B.V.	at equity	x					Finanzdienstleistungs- institut/ Fi- nanzinstitut
Lease+Balans B.V.	at equity				x		Finanzdienstleistungs- institut/ Fi- nanzinstitut
movon AG	at cost		x				Finanzdienstleistungs- institut/ Fi- nanzinstitut
MAN Financial Services Es- paña S.L.	voll					x	Finanzdienstleistungs- institut/ Fi- nanzinstitut
MAN Financial Services Po- land Sp. z o.o.	voll					x	Finanzdienstleistungs- institut/ Fi- nanzinstitut
MAN Location & Services S.A.S.	voll					x	Finanzdienstleistungs- institut/ Fi- nanzinstitut
LOGPAY Financial Services GmbH	at cost	x					Finanzdienstleistungs- institut/ Fi- nanzinstitut
Softbridge - Projectos Tecno- lógicos S.A.	at cost					x	Anbieter von Ne- bendienstleistun- gen
VTXRM - Software Factory Lda.	at cost					x	Anbieter von Ne- bendienstleistun- gen
Volkswagen-Versicherungs- dienst Gesellschaft mit be- schränkter Haftung (VVD)	voll			x			Sonstige
Vehicle Trading International (VTI) GmbH	voll			x			Sonstige

Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der Institutsgruppe sind nicht bekannt.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR richten sich an Institute gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR. Derzeit hat die Volkswagen Bank GmbH kein Tochterunternehmen, das über Institutseigenschaft gemäß CRR verfügt und nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen ist. Offenlegungspflichten gemäß Art. 436 Bst. g) CRR bestehen dementsprechend nicht.

GESONDERTE WÜRDIGUNG FÜR AUSSCHLUSS AUFGRUND VON WESENTLICHKEIT – AUFSICHTS-RECHTLICHE BETRACHTUNG

Entgegen den Anforderungen des Art. 433a CRR i. V. m. Art. 434a CRR werden folgende Informationen nicht offengelegt:

Es erfolgt keine anderweitige Berechnung der Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen als die der in der CRR festgelegten Grundlage. Daher kann auf eine Offenlegung gemäß Art. 437 Bst. f) CRR verzichtet werden.

Die Institutsgruppe unterliegt nicht den Anforderungen des Art. 92 oder 92b CRR, daher erfolgt keine Offenlegung der Informationen gemäß Art. 437a CRR.

Spezialfinanzierungen im Sinne des Art. 438 Bst. e) CRR werden nicht getätigt, daher entfällt die Offenlegung der jeweiligen Informationen (EU CR10).

Die Informationen nach Art. 438 Bst. f) sowie g) CRR sind für die Institutsgruppe nicht einschlägig. Daher entfällt die Offenlegung der Informationen (EU INS1, EU INS2).

Es werden keine internen Modelle für die risikogewichteten Positionsbeträge verwendet, somit ist die Offenlegung gemäß Art. 438 Bst. h) CRR obsolet (EU CR8, EU CCR7, EU MR2-B, EU CCR6).

Die Institutsgruppe der Volkswagen Financial Services AG tätigt keine Geschäfte in Kreditderivaten. Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zu schließen, hat die Institutsgruppe keinen Gebrauch gemacht. Damit kann auf eine Offenlegung der Informationen gemäß Art. 439 Bst. j) CRR verzichtet werden.

Die Anforderungen der Offenlegung der Informationen des Art. 439 Bst. k) CRR sind nicht gegeben. Es erfolgt daher keine Offenlegung (EU CCR1).

Eine Offenlegung des Art. 439 Bst. l) CRR i. V. m. Art. 452 CRR erfolgt nicht, da die Institutsgruppe risikogewichtete Positionsbeträge nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet (EU CCR4, EU CR6, EU CR6-A, EU CR9, EU CR9.1). Darüber hinaus entfällt die Offenlegung nach Art. 453 Bst. j) CRR (EU CR7) sowie Art. 453 Bst. g) CRR (CR7-A).

Die Volkswagen Financial Services AG ist kein global systemrelevantes Institut (G-SRI), damit entfällt die Offenlegung des Art. 441 CRR.

Die Volkswagen Financial Services AG liegt mit 2,80 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %, die Offenlegung der quantitativen Informationen gemäß Art. 442 CRR erfolgt daher nur entsprechend den Vorgaben zur Offenlegung (keine Offenlegung der Templates EU CQ7, EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6, EU CQ8).

Es wird kein fortgeschrittener Messansatz oder die teilweise Anwendung für Operationelle Risiken verwendet. Eine Offenlegung nach Art. 446 Bst. b) sowie c) CRR erfolgt daher nicht.

Auf eine Offenlegung nach Art. 449 Bst. k) i) CRR wird aufgrund der Wesentlichkeit gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR verzichtet (EU SEC2).

Die quantitativen Daten zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR werden veröffentlicht, sobald die Daten zur Verfügung stehen (EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4, EU REM5).

Eine Offenlegung gemäß Art. 451 Abs. 2 CRR ist nicht vorzunehmen (EU LR2).

Für das Operationelle Risiko wird nicht ein fortgeschrittener Messansatz verwendet, eine Offenlegung nach Art. 454 CRR ist nicht vorzunehmen (EU OR1). Ebenso kann auf eine Offenlegung im Sinne des Art. 455 CRR verzichtet werden, da keine internen Modelle für das Marktrisiko angewandt werden (EU MR2-A, EU MR3, EU MR4).

Die Angaben zur Darlegung der Energieeffizienz der Immobilien, die als Sicherheit dienen, nimmt die Volkswagen Financial Services AG mit Verweis auf die Nichtwesentlichkeit des Anteils der Immobiliensicherheiten am gesamten Sicherheitenportfolio der Volkswagen Financial Services AG nicht vor (Art. 432 Abs. 1 CRR Template 2 der EBA/ITS/2022/01).

Die Volkswagen Financial Services AG hält keine Finanzierungen oder Anleihen, die nach anderen als EU-Standards (d. h. nach den Green Bond Principles, Green Loan Principles, Sustainability Linked Loan Principles, o. Ä.) begeben worden sind. Daher entfällt die Offenlegung des Template 10 der EBA/ITS/2022/01.

Eigenmittelausstattung

SÄULE-I-ANFORDERUNGEN

Die Eigenmittelausstattung wird anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemessen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR einzuhalten. Hiernach sind eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 6 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8 % einzuhalten.

Diese Mindestkapitalquoten sind zudem von der Volkswagen Bank GmbH auf subkonsolidierter Ebene einzuhalten. Aufgrund der Tatsache, dass die Volkswagen Bank GmbH die Waiver-Regelung ab dem 1. Juli 2024 in Anspruch genommen hat, ist die Einhaltung der Mindestquoten auf Einzelinstitutsebene entfallen. Die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH haben darüber hinaus auch die aufsichtsrechtlich festgelegten Kapitalpufferanforderungen zu erfüllen. Diese beinhalten einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % sowie den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer liegt im Regelfall zwischen 0 % und 2,5 %. Dieser wird als gewogener Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten ermittelt.

Die Kapitalpuffer für global systemrelevante oder anderweitig systemrelevante Institute finden bei der Volkswagen Financial Services AG keine Anwendung.

SÄULE-II-ANFORDERUNG

Über die gesetzlichen Mindestkapitalquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht zum Berichtsstichtag für die Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Die Säule-II-Anforderung ist mindestens mit 56,25 % in Form von hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Im Ergebnis sind die Säule-II-Anforderungen von 2,25 % in Form von CET1 in Höhe von 1,27 % bzw. in Form von T1 in Höhe von 1,69 % zu erfüllen. Mit Schreiben vom 16. Juli 2024 teilte die EZB der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen eines Beschlusses zur Festlegung von Aufsichtsanforderungen mit, dass die Säule-II-Anforderung der Volkswagen Bank GmbH ebenfalls von der Volkswagen Financial Services AG in gleicher Höhe anzuwenden ist.

Sämtliche Mindestanforderungen wurden sowohl auf konsolidierter Ebene der Volkswagen Financial Services AG als auch auf subkonsolidierter Ebene der Volkswagen Bank GmbH zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Eigenmittelstruktur

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN

Die Pflicht zur Offenlegung der Eigenmittel mit dem Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, ergibt sich aus den Offenlegungsvorschriften der CRR. Die Offenlegung der Eigenmittel bzw. der Eigenmittelanforderungen ermöglicht es den Marktteilnehmern, einen Einblick in das Risikoprofil und in die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung der Volkswagen Financial Services AG zu erhalten.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Finanzholding-Gruppe und der Institutsgruppe aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde weder von der Volkswagen Financial Services AG noch von den gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises begeben.

EIGENMITTELZUSAMMENSETZUNG

Die einzelnen Eigenmittelbestandteile sowie die regulatorischen Anpassungen zum aktuellen Berichtstichtag werden tabellarisch in der folgenden Übersicht gezeigt.

Die Informationen in der Tabelle beziehen sich dabei auf die konsolidierte Ebene der Volkswagen Financial Services AG und basieren auf der Rechnungslegung nach IFRS.

TABELLE 6: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		A	B
			Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio. €		Beträge	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	13.223,5	a)
	davon: Art des Instruments 1	0,0	k.A.
	davon: Art des Instruments 2	0,0	k.A.
	davon: Art des Instruments 3	0,0	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	14.386,4	b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.489,8	c)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	k.A.
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	31.099,7	k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–9,7	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	–441,9	d)
9	Entfällt.	X	X
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende	0,0	e)

		A	B
		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio. €		Beträge	
	Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-13,3	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	-44,6	k.A.
20	Entfällt.	X	X
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	k.A.
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	f)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,0	k.A.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	k.A.
24	Entfällt.	X	X
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	k.A.
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,0	k.A.
26	Entfällt.	X	X
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-350,5	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-860,0	k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	30.239,6	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			

		A	B
		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio. €		Beträge	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
41	Entfällt.	X	X
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	30.239,6	k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.746,0	g)
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	0,0	k.A.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	k.A.

		A	B
		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio. €		Beträge	
	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	k.A.
49			
50	Kreditrisikooanpassungen	0,0	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.746,0	k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
54a	Entfällt.	X	X
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
56	Entfällt.	X	X
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	2.746,0	k.A.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	32.985,6	k.A.
60	Gesamtrisikobetrag	185.638,6	k.A.
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	16,29%	k.A.
62	Kernkapitalquote	16,29%	k.A.
63	Gesamtkapitalquote	17,77%	k.A.
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,34%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	k.A.
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	1,03%	k.A.
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,04%	k.A.
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%	k.A.
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,27%	k.A.
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,52%	k.A.
69	Entfällt.	X	X
70	Entfällt.	X	X
71	Entfällt.	X	X
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			

		A	B
		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio. €		Beträge	
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	119,3	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	840,7	k.A.
74	Entfällt.	X	X
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	1.225,7	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.993,3	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,0	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.

HARTES KERNKAPITAL

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich grundsätzlich aus dem Stammkapital und den offenen Rücklagen zusammen. Das Grundkapital der Volkswagen Financial Services AG und das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH sind voll eingezahlt und stehen unbefristet zur Verfügung.

Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden beim harten Kernkapital einbehaltene Gewinne berücksichtigt, soweit diese gebilligt wurden und nicht für vo-

raussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z. B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs), die im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung von Vermögensgegenständen vom harten Kernkapital abzuziehen sind. Die vorsichtige Bewertung bezieht sich gemäß Art. 34 CRR in Verbindung mit Art. 105 CRR auf sämtliche zum Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte. Zur Ermittlung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen sieht das Aufsichtsrecht zwei Methoden vor. Bis zu einem Schwellenwert von 15 Mrd. € bezogen auf die Summe der Absolutbeträge von bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, die zum Zeitwert bewertet wurden, darf der sog. vereinfachte Ansatz gemäß Art. 105 CRR in Verbindung mit Art. 4 DVO 2016/101 angewendet werden. Bei Überschreitung des Schwellenwerts findet der sog. Basisansatz Anwendung. Die Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene unterschreitet den Schwellenwert von 15 Mrd. € und wendet folglich den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen an. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von zum Zeitwert bewerteten Positionen ergibt sich zum Berichtsstichtag ein Abzugsbetrag in Höhe von 9,7 Mio. €.

TABELLE 7: EU PV1 – ANPASSUNGEN AUFGRUND DES GEBOTS DER VORSICHTIGEN BEWERTUNG (PVA)

	A	B	C	D	E	EU E1	EU E2	F	G	H
in Mio. €	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
Kategorie-spezifische AVA	Eigenkapital- positionsrisiko	Zinsänderungs- risiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositions- risiko	AVA für noch nicht eingenommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten		Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
1 Marktpreisunsicherheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Entfällt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
3 Glattstellungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Konzentrierte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Vorzeitige Vertragsbeendigung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Modellrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Operationelles Risiko	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Entfällt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
9 Entfällt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
10 Künftige Verwaltungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Entfällt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
12 Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	X	X	X	X	X	X	X	9,7	0,0	0,0

ERGÄNZUNGSKAPITAL

Das Ergänzungskapital setzt sich zusammen aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, vermindert um die Amortisationsbeträge gemäß Art. 64 CRR.

Die marktgerecht verzinsten Nachrangverbindlichkeiten haben eine Ursprungslaufzeit von 15 Jahren und sind bis spätestens 2032 fällig.

HAUPTMERKMALE VON EIGENMITTELINSTRUMENTEN

Zur Anrechnung von Instrumenten des harten Kernkapitals müssen die Bedingungen des Art. 28 CRR erfüllt sein. Bei der Volkswagen Financial Services AG auf der konsolidierten Ebene werden aktuell das Stammkapital (Instrument 1) und drei Nachranganleihen (Instrument 2) bei den Eigenmitteln als Eigenmittelinstrumente angerechnet. Die Anrechnungsvoraussetzungen gemäß Art. 63 CRR werden erfüllt. Zu den Voraussetzungen gehören insbesondere die Nachrangigkeit gegenüber Insolvenzgläubigern und eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren. Die Nachranganleihen wurden öffentlich platziert und können anhand ihrer internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) identifiziert werden.

Die folgende Tabelle stellt die Hauptmerkmale dieser Eigenmittelinstrumente dar.

TABELLE 8: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL

		a	b
		Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Volkswagen Financial Services AG	Volkswagen Financial Services AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilaterale Verträge	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf einzel- & (teil-)konsolidierter Basis	(teil-)konsolidiert	einzel- & (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	ordinary shares; Aktien	Nachranganleihe
8	Auf auFinancial Servicesichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	250,0 Mio. €	1000,1 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	250,0 Mio. €	1000,0 Mio. €
EU-9a	Ausgabepreis	Diverse	1000,0 Mio. €
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	1000,0 Mio. €
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	09.12.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	09.12.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigungsoption bei Steuerereignis

		a	b
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	0,10 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Herabschreibungsauslöser	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.	k.A.
		Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	Link

Eigenmittelanforderungen

QUALITATIVE OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGEN

Risikoinventur/Risikoquantifizierung

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Financial Services AG existent und von Relevanz sind. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Financial Services AG bestimmt. Gemäß dem ICAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)) als auch dem ILAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP)) wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt. Daneben verfügt die Volkswagen Financial Services AG über eine ILAAP-spezifische Risikoidentifikation, wie es im ILAAP-Leitfaden gefordert wird.

Die für das Jahr 2025 durchgeführte Risikoinventur kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfall-, direktes Restwert-, Zinsänderungsrisiko, Credit Spread Risk (CSRBB), sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko sowie die nicht quantifizierbare Risikoart Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko, als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Das indirekte Restwertrisiko sowie das Pensionsrisiko wurden aufgrund des geringen Anteils am Gesamtrisiko als unwesentlich eingestuft. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

Angemessenheit der Eigenmittel (inklusive Risikotragfähigkeit)

Neben der aufsichtsrechtlich geforderten Quantifizierung der Risikopositionen (gemäß CRR) und der Darstellung vorhandener Eigenkapitalbestandteile ist für die Volkswagen Financial Services AG Gruppe ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem ICAAP-Leitfaden eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen als auch der ökonomischen Perspektive sicherstellt.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Financial Services AG ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen. Hierbei werden die sich im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) ergebenden Säule-II-Anforderungen berücksichtigt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Mit der quartalsweisen Risikotragfähigkeitsanalyse wird untersucht, ob die Volkswagen Financial Services AG Gruppe jederzeit in der Lage ist, die potenziell aus der gegenwärtigen und zukünftigen

Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken zu tragen. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Financial Services AG ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG gezielt gesteuert wird. Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Volkswagen Financial Services AG begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und stellt damit die ökonomische Risikotragfähigkeit sicher.

Per 31. Dezember 2025 beträgt das Risikodeckungspotenzial 30,4 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (30,3 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (2,2 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 2,1 Mrd. €). Diese Position stellt den Bezugspunkt für die Risikotoleranz und den Risikoappetit in Form der Festlegung des Gesamtrisikolimits (per 31. Dezember 2025 auf 22,9 Mrd. € fixiert) dar.

Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend dem jeweiligen spezifischen Risikoappetit, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Kreditspreadrisiken im Anlagebuch, Sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Financial Services AG, als moderat definiert.

Das Limitsystem ist so gestaltet, dass durch das Einhalten der Risikolimits nicht nur die operative und strategische Risiko- und Ertragssteuerung sichergestellt wird, sondern auch regulatorische Anforderungen eingehalten werden. Die Einhaltung der Risikolimits wird vom Risikomanagement im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen quartalsweise überprüft. Die Festlegung des Risikolimitierungssystems für die Volkswagen Financial Services AG Gruppe erfolgt mindestens einmal jährlich durch einen Beschluss des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG.

RISIKOQUANTIFIZIERUNG

Die Ermittlung der Risikowerte für die jeweilige Risikoart erfolgt mittels unterschiedlicher Ansätze in Anlehnung an die methodischen Empfehlungen der Baseler Eigenkapitalverordnung auf Basis statistisch-mathematischer Modelle, unterstützt durch Expertenschätzungen. Die Risikobetrachtung erfolgt banküblich im Rahmen der Nettomethode.

Für die Risikotragfähigkeit werden die Quantifizierungen der unerwarteten Verluste (UL) und für einige Risikoarten zusätzlich der erwarteten Verluste (EL) benötigt. ULs sind selten auftretende, extrem hohe Verluste, die ELs dagegen beschreiben die durchschnittlich innerhalb des Betrachtungszeitraums erwarteten Verluste. Die Summe aus ELs und ULs wird als Value-at-Risk (VaR) bezeichnet.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr. Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Financial Services AG Gruppe auch gruppenweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse direkt an den Vorstand berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Financial Services AG

Gruppe entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests die Berücksichtigung eines historischen Szenarios (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und eines hypothetischen Szenarios (Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). Diese risikoartenübergreifenden Szenarien werden durch risikoartenspezifische Sensitivitätsanalysen ergänzt. Beigefügt werden diesen Analysen regelmäßige Stresstestanalysen mit einem mehrjährigen Zeithorizont für die normative Perspektive. Darüber hinaus wird jährlich mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Financial Services AG Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können. Ebenfalls jährlich werden Stresstests erstellt, denen ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde liegt (zum Beispiel Konjunkturabschwung), sowie ein Klimastresstest, in dem C&E-Risiken für die Volkswagen Financial Services AG Gruppe analysiert werden.

TABELLE 9: METHODEN FÜR DIE QUANTIFIZIERUNG DER EINZELNEN RISIKOARTEN IM RAHMEN DER RISIKOTRAGFÄHIGKEITSANALYSE

Risikoart	Parameter/Modell	„Going Concern“-Szenario (Normal Case)
Adressenausfallrisiko		
Kreditrisiko	Parameter: PD, LGD, EAD, CCF, ASRF-Modell inklusive Aufschlägen für Schätzunsicherheiten für UL	KFN = 99,9 %
Beteiligungsrisiko	Parameter: PD, LGD = 90 %, Beteiligungsbuchwert nach IFRS, ASRF-Modell	KFN = 99,9 %
Emittentenrisiko	Parameter: PD, LGD, EAD, Monte-Carlo-Simulation	KFN = 99,9 %
Kontrahentenrisiko	Parameter: PD, LGD, EAD, Monte-Carlo-Simulation	KFN = 99,9 %
Restwertrisiko	Monte Carlo Simulation von Verkaufserlösen gegenüber vertraglichen Restwerten aus historischen Daten zur Festlegung von Risikoabschlägen auf den vertraglichen Restwerten	KFN = 99,9 %
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	Historische Simulation (365 Handelstage Haltedauer, 3.650 Handelstage Historie)	KFN = 99,9 %
Kreditspreadrisiko im Anlagebuch (CSRRB)	Historische Simulation (365 Handelstage Haltedauer, 3.650 Handelstage Historie)	KFN = 99,9 %
Sonstige Marktpreisrisiken	Historische Simulation (365 Handelstage Haltedauer, 3.650 Handelstage Historie)	KFN = 99,9 %
Geschäftsrisiko	Gegenüberstellung Planergebnis zu der Summe aus Ertragsrisikowert (Parameter: Ist- und Plandaten der Ertragstreiber sowie deren relative Abweichungen; parametrisches Varianz-Kovarianz-Modell) und Pauschalwert für Strategisches Risiko/Reputationsrisiko inklusive möglicher Aufschläge durch Klima- & Umweltrisikotreiber, Geschäftsmodellrisiko (Szenarioansatz) sowie einen etwaigen Add-on zur Berücksichtigung von Neugeschäftsanteilen	
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	Liquiditätsaufschlag aus historischer Spreadzeitreihe	KFN = 99,9 %
Operationelles Risiko	Verlustverteilungsansatz mit Monte-Carlo-Simulation	KFN = 99,9 %

Aggregation der Risiken und Ergebnisanalyse

Für alle ermittelten Risikokennzahlen wird eine Korrelation von 1 zwischen den Risikoarten unterstellt.

Über die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Resultate der Stresstests wird vierteljährlich an den Vorstand berichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren jederzeit alle wesentlichen Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf ab.

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGEN

Grundlage für die Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen bilden die regulatorischen Vorschriften gemäß Art. 92 CRR. In diesem Zusammenhang ist der Gesamtrisikobetrag zu ermitteln, der sich aus der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko einschließlich des Gegenparteiausfallrisikos sowie das Operationelle Risiko, das Marktrisiko und für die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) ergibt. Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko stellt dabei mit einem Anteil von 85,4 % am Gesamtrisikobetrag die größte Risikoart dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht zur Aufteilung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittelanforderungen. Vor dem Hintergrund, dass für die Volkswagen Financial Services AG die Verpflichtung zur quartalsweisen Offenlegung besteht, beziehen sich die Werte in der Tabelle auf die aktuelle Berichtsperiode zum Stichtag 31. Dezember 2025 sowie auf das Vorquartal zum Stichtag 30. September 2025.

TABELLE 10: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

		GESAMTRISIKOBETRAG (TREA)		EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN INSGESAMT
		a	b	c
in Mio. €		31.12.2025	30.09.2025	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	158.615,8	158.591,4	12.689,3
2	Davon: Standardansatz	158.615,8	158.591,4	12.689,3
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,0	0,0	0,0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,0	0,0	0,0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,0	0,0	0,0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,0	0,0	0,0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	928,8	1.039,1	74,3
7	Davon: Standardansatz	927,2	1.036,1	74,2
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,0	0,0	0,0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1,7	3,0	0,1
9	Davon: Sonstiges CCR	0,0	0,0	0,0
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	2.405,1	2.470,9	192,4
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	0,0	0,0	0,0
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	2.405,1	2.470,9	192,4
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	0,0	0,0	0,0
11	Entfällt	X	X	X
12	Entfällt	X	X	X
13	Entfällt	X	X	X
14	Entfällt	X	X	X
15	Abwicklungsrisiko	0,0	0,0	0,0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,0	0,0	0,0
17	Davon: SEC-IRBA	0,0	0,0	0,0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,0	0,0	0,0
19	Davon: SEC-SA	0,0	0,0	0,0
EU 19a	Davon: 1.250 %	0,0	0,0	0,0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	6.855,1	6.324,0	548,4
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	0,0	0,0	0,0
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	0,0	0,0	0,0
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	0,0	0,0	0,0
EU 22a	Großkredite	0,0	0,0	0,0
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	0,0	0,0	0,0
24	Operationelles Risiko	16.833,7	15.918,5	1.346,7
EU 24a	Engagements in Krypto-Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	5.166,2	4.634,0	413,3
26	Angewandter Output-Floor (in %)	0,00%	0,00%	X
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,0	0,0	X
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,0	0,0	X
29	Gesamt	185.638,6	184.343,9	14.851,1

Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko lag per 31. Dezember 2025 bei 158.615,8 Mio. € und mit einem Anstieg von 24,4 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorquartals. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken verwendet die Volkswagen Financial Services AG den sog. Kreditrisikostandardansatz (KSA). Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Kreditrisikos ohne Gegenparteiausfallrisiko können den Tabellen 24 und 25 entnommen werden.

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos von 1.039,1 Mio. € auf 928,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf gesunkene Wiederbeschaffungskosten im SA-CCR aufgrund veränderter Marktwerte zurückzuführen. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Gegenparteiausfallrisikos können den Tabellen 32 bis 35 entnommen werden.

Das Operationelle Risiko stieg mit einem Betrag von 16.833,7 Mio. € gegenüber dem Vorquartal, als es bei 15.918,5 Mio. € lag, leicht an. In diesem Zuge findet der Standardansatz bei der Volkswagen Financial Services AG Anwendung. Nähere Angaben zum Marktrisiko und zu den Verbriefungspositionen werden in einem separaten Kapitel dargestellt.

OFFENLEGUNG VON ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERN

Der antizyklische Kapitalpuffer (CCyB) wurde als makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht eingeführt. Dieser dient dazu, die Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten durch zusätzliche Kapitalanforderungen zu erhöhen. In diesem Zuge sollen Banken in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen, der in Krisenzeiten zur Deckung von Verlusten aufgezehrt werden darf. Der Aufbau eines Kapitalpuffers soll dabei das übermäßige Kreditwachstum bremsen, während in Zeiten des Abschwungs einer krisenverschärfenden Kreditklemme entgegengewirkt werden soll. Die Festsetzung der Kapitalpuffer erfolgt dementsprechend antizyklisch.

Die Kapitalpufferanforderungen basieren auf Regelungen der CRD IV bzw. auf den in deutsches Recht transformierten Vorschriften des § 10d KWG. Die Festlegung des Kapitalpuffers wird von der zuständigen Behörde zwischen 0 % und 2,5 % festgelegt. Die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt jedoch institutsspezifisch. Das bedeutet, dass jedes Kreditinstitut den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als einen gewichteten Durchschnitt der festgelegten Kapitalpufferquoten aus den jeweiligen Ländern bildet, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Kreditrisikos belegen sind. Relevant ist folglich der Sitz des Kreditnehmers und nicht der Sitz des Kreditinstituts.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Risikopositionen.

Die Eigenmittelanforderungen für Deutschland in Höhe von 5.804,8 Mio. € machen mit 45,9 % den größten Anteil zur Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers aus. Die aufgeführten Länder decken mehr als 98 % der Eigenmittelanforderungen der Volkswagen Financial Services AG ab. Auf die weitere Aufschlüsselung der unter Zeile „Sonstige“ aufgeführten Länder wird aus Gründen der Materialität verzichtet.

TABELLE 11: EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

	in Mio. €	a
1	Gesamtrisikobetrag	185.638,6
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	1,0280%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1.908,4

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene ist von 0,9859 % per 30. Juni 2025 auf 1,0280 % per 31. Dezember 2025 nur marginal angestiegen.

TABELLE 12: EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
in Mio. €		Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko				Eigenmittel- anforderungen						
				Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungs- risikopositionen – Risiko- positions-wert im Anlagebuch		Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch		Risiko- gewichtete Positions- beiträge	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
010	Aufschlüsselung nach Ländern	Risikopositions- wert nach dem Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz				Risikopositions- gesamt-wert				Insgesamt			
	BE	4.070,9	0,0	0,0	0,0	0,0	4.070,9	307,9	0,0	0,0	307,9	3.848,3	2,4%	1,00%
	CZ	2.874,2	0,0	0,0	0,0	0,0	2.874,2	209,7	0,0	0,0	209,7	2.620,7	1,7%	1,25%
	DE	88.894,7	0,0	0,0	0,0	0,0	88.894,7	5.804,8	0,0	0,0	5.804,8	72.560,2	45,9%	0,75%
	DK	2.368,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2.368,4	135,9	0,0	0,0	135,9	1.699,0	1,1%	2,50%
	ES	8.998,6	0,0	0,0	0,0	0,0	8.998,6	588,0	0,0	0,0	588,0	7.349,8	4,7%	0,50%
	FR	15.151,3	0,0	0,0	0,0	0,0	15.151,3	985,3	0,0	0,0	985,3	12.315,6	7,8%	1,00%
	GB	29.617,1	0,0	0,0	0,0	0,0	29.617,1	1.674,2	0,0	0,0	1.674,2	20.927,7	13,2%	2,00%
	IE	1.922,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1.922,1	151,7	0,0	0,0	151,7	1.896,0	1,2%	1,50%
	IT	14.551,8	0,0	0,0	0,0	0,0	14.551,8	913,0	0,0	0,0	913,0	11.413,0	7,2%	0,00%
	NL	9.281,6	0,0	0,0	0,0	0,0	9.281,6	693,3	0,0	0,0	693,3	8.666,4	5,5%	2,00%
	NO	1.703,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1.703,6	136,6	0,0	0,0	136,6	1.707,4	1,1%	2,50%
	PL	8.756,4	0,0	0,0	0,0	0,0	8.756,4	555,0	0,0	0,0	555,0	6.937,7	4,4%	1,00%
	PT	1.104,9	0,0	0,0	0,0	0,0	1.104,9	80,6	0,0	0,0	80,6	1.007,7	0,6%	0,00%
	SE	4.731,4	0,0	0,0	0,0	0,0	4.731,4	284,3	0,0	0,0	284,3	3.554,0	2,2%	2,00%
	Sonstige	1.677,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1.677,8	122,2	0,0	0,0	122,2	1.527,4	1,0%	0,25%
020	Gesamt	195.704,9	0,0	0,0	0,0	0,0	195.704,9	12.642,5	0,0	0,0	12.642,5	158.030,9	100,0%	

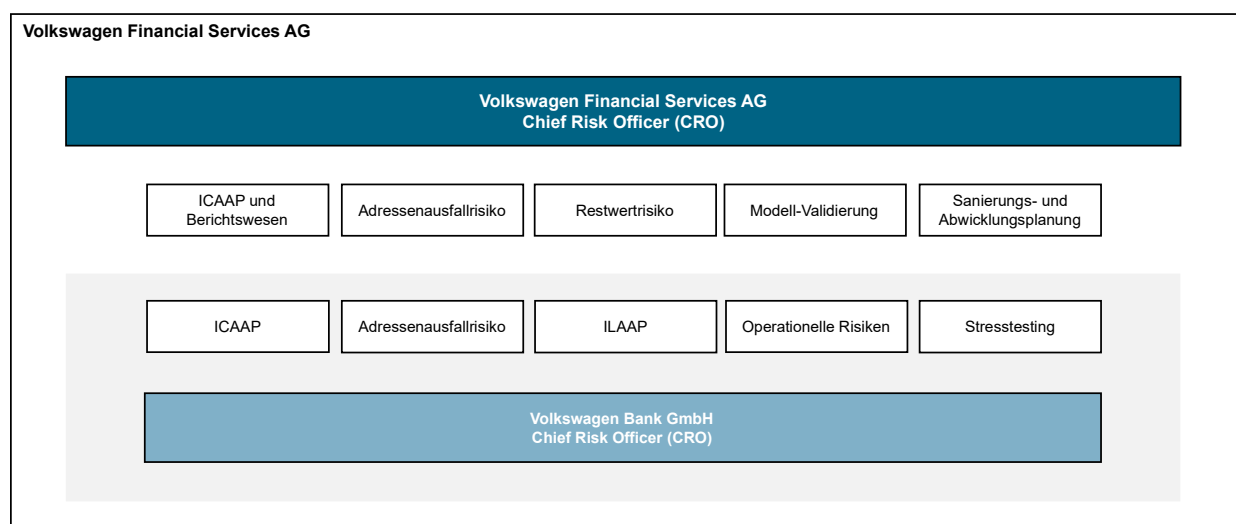
Risikomanagementziele und -politik

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter Risiko wird in der Volkswagen Financial Services AG eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Financial Services AG einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie im Rahmen der verabschiedeten Risikostrategie eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können. Die Volkswagen Financial Services AG hat in enger Kooperation mit der Volkswagen Bank GmbH ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risiko-grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau soll sichergestellt werden, dass die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, um angemessene Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Das Risikomanagement bei der Volkswagen Financial Services AG verantwortet der gesamte Vorstand, wobei die operative Umsetzung dem Chief Risk Officer (CRO) obliegt. In dieser Funktion berichtet der CRO dem Gesamtvorstand sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Financial Services AG.

Abbildung 1: Organisation des Risikomanagements



Das Leitungsorgan wird dabei von mehreren Risikomanagementbereichen unterstützt, welche zur Erfüllung der operativen Risikocontrollingfunktionen eingerichtet wurden. So betreiben die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH das Management der Risiken mittels eines integrierten Ansatzes. In der praktischen Umsetzung obliegen die operative Durchführung für die Restwert-

risikoprozesse, definierte Aktivitäten der Modell-Validierung sowie die Sanierungs- und Abwicklungsplanung den Risikomanagementbereichen der Volkswagen Financial Services AG. Zusätzlich wird sich der Kompetenz des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH für Liquiditätsrisiken (ILAAP), Operationelle Risiken sowie Aktivitäten im Stresstesting bedient. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und die Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) der Volkswagen Financial Services AG sowie der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im engen Zusammenwirken beider Gesellschaften, ebenso wie die Steuerung der Adressenausfallrisiken.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems hat die Volkswagen Financial Services AG entsprechende Verfahren implementiert. Es erfolgt eine laufende Kontrolle der einzelnen Elemente des Systems risikoorientiert durch die Interne Revision.

In 2025 kam es zu keiner Änderung der bestehenden Säule-II-Anforderungen in Höhe von 2,25 % für die Volkswagen Financial Services AG. Die Säule-II-Anforderung wird jährlich durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt bzw. überprüft, sie ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule I zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind.

Die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit des Risikomanagements soll maßgeblich durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern gewährleistet werden.

Die Risikomanagementabteilungen übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden sowie Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten sowie um einheitliche Verfahren zur Identifizierung, Analyse und Bewertung der direkten und indirekten Restwertrisiken. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die dar-aus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Financial Services AG im jeweiligen Markt sorgt das lokale Risikomanagement. Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die offene und direkte Kommunikation mit dem Vorstand sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die aus Sicht des Vorstands bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Financial Services AG.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen dem Vorstand der Volkswagen Financial Services AG.

Dieser hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung einen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die gruppenweite Geschäftsstrategie MOBILITY2030 dokumentiert das Grundverständnis des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und zugehörige Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Vorstand der

Volkswagen Financial Services AG besprochen und von diesem freigegeben. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung der Risikostrategie findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Vorstand der Volkswagen Financial Services AG diskutiert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostراتيجien abgebildet und im Prozess der Geschäfts- und Risikoplanung operationalisiert.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostategie der Volkswagen Financial Services AG Gruppe verantwortlich.

RISIKOKULTUR

Eine ausgeprägte Risikokultur, die im Unternehmen verankert ist und alle Mitarbeiter einbezieht, ist Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Ausgangspunkt eines effizienten und nachhaltigen Risikomanagements. Sie legt die Verhaltensregeln fest, die den Umgang mit Risiken in einem Institut bestimmen – dazu gehört die Art und Weise, wie Risiken identifiziert, bewertet, kommuniziert und gesteuert werden –, und ist zentraler Bestandteil der Dachstrategie MOBILITY2030 mit ihren strategischen Dimensionen „Fahrzeug“, „Kundenloyalität“, „Daten & Technologie“, „Leistung“ und „Nachhaltigkeit“.

Ziel einer angemessenen Risikokultur ist es, dass Entscheidungen der Mitarbeiter sowie des Managements in ihrer täglichen Arbeit auf Basis einer „gelebten“ Risikokultur (Wertesystem) getroffen werden, ein entsprechendes Bewusstsein im Umgang mit Risiken vorhanden ist und ein offener, transparenter Dialog zu risikorelevanten Themen innerhalb der Volkswagen Financial Services AG Gruppe weiter ausgebaut wird.

Die Risikokultur in der Volkswagen Financial Services AG individualisiert sich über die Risikokulturelemente „Leitungskultur“, „Organisationsstruktur“, „Kommunikation“, „Anreizstruktur“ und „Risikomanagementrahmen“. Eine Vorbildfunktion bei der Risikokultur kommt dem Vorstand und den Führungskräften zu. Unter anderem leben sie auf Basis der von ihm herausgegebenen Konzernwerte (Führungsgrundsätze) eine Entscheidungspraxis vor, die für die Mitarbeiter einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung von Standards und die Vorbereitung von künftigen Entscheidungen darstellt.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken ist über das Risikomanagement hinaus integraler Bestandteil der Organisation. Die gelebte Praxis zeigt einen offenen Kommunikationsstil, der einen konstruktiven und sachorientierten Umgang mit Risiken voraussetzt und einhergeht mit einem hohen Risikobewusstsein, insbesondere zur Reputation der Volkswagen Financial Services AG Gruppe.

Die Summe gemeinsamer Werte und Regeln sowie die Unterstützung durch technologische Entwicklungen helfen dabei, die Risikosicht in alle Unternehmensentscheidungen einzubeziehen.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Financial Services AG ist ein herstellergebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen/Leasinggeschäfte entstehen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen),
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen) oder
- > sich ein Großteil der risikobehafteten Restwerte auf wenige Automobilsegmente und Automobilmodelle beschränkt (Restwertkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Financial Services AG nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Den möglichen Konzentrationen wird aufgrund von Diversifikation beispielsweise bezüglich der Dimensionen Marken, Modell und Länder entgegengewirkt.

Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten wird aber auf eine breite überregionale Diversifikation gesetzt.

Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitengegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Financial Services AG bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten der Risikowerte und sind insbesondere bei Risikounterschätzungen und komplexen Modellen zu berücksichtigen. In Abhängigkeit der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden unter anderem folgende Informationen berichtet:

- > Darstellung der Risikosituation zu den wesentlichen Risikoarten inkl. ESG-Risiken
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Übersicht von Outsourcingaktivitäten sowie zum Business Continuity Management

> Übersicht von Ad-hoc-Fällen

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an die Geschäftsführung vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Darstellung und Bewertung der Sensitivitätsanalysen zu den einzelnen Risikoarten
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Financial Services AG an, den Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 hat die Volkswagen Financial Services AG Gruppe den gruppenweiten Sanierungsplan aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank als zuständiger Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen. Dabei wird insbesondere die Sanierungsfähigkeit anhand von drei unterschiedlichen Belastungsszenarien betrachtet und bewertet.

Darüber hinaus werden im Sanierungsplan Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt sowie ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren zur laufenden Überwachung definiert. Die Sanierungsindikatoren sind hierbei über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg so ausgewählt, dass ein breites Spektrum an Indikatoren erfasst ist. Es werden unter anderem Kapital-, Liquiditäts-, Rentabilitäts- sowie marktbasierte Indikatoren berücksichtigt, die laufend überwacht werden. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden quartalsweise über den Stand der Sanierungsindikatoren am jeweiligen Stichtag im Risikomanagementbericht informiert.

Ferner hat die Volkswagen Financial Services AG im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Gruppe. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten gemäß § 42 SAG stellt die Volkswagen Financial Services AG den Abwicklungsbehörden dazu

Informationen und Analysen zur Verfügung. Im Laufe des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2026 wird die formelle Zustellung des Gruppenabwicklungsplans erwartet.

AKTUELLE REGULATORISCHE EINFLÜSSE

Nach jahrelangen Verschärfungen des regulatorischen Rahmens für Instituts- und Finanzholding-Gruppen liegt der Schwerpunkt der laufenden Legislatur der EU vor dem Hintergrund einer nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber China und den USA auf dem Thema Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau durch angestrebte Vereinfachungen des Regulierungsrahmens. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies, bis auf punktuelle Verbesserungen, positiv auf die regulatorischen Rahmenanforderungen auswirken wird. Nach einem Schreiben der EU-Kommission vom 1. Oktober 2025 an

die europäischen Aufsichtsbehörden bestehen nach einer Analyse im Bereich der Aufsichts- und Finanzregulierung Mandate für 430 delegierte Rechtsakte, von denen auf Vorschlag der EU-Kommission 115 delegierte Rechtsakte depriorisiert werden sollen. Dies dürfte die Dynamik im Bereich der delegierten Rechtsakte abschwächen, aber den Trend nicht wirksam umkehren, sofern nicht noch deutlich weitergehende Maßnahmen ergriffen werden. Diese Regelungsentwürfe können erfahrungsgemäß erhebliche heute noch nicht vorhersehbare Verschärfungen enthalten, die es im Rahmen der zu erwartenden Konsultationsprozesse zu identifizieren und über die Verbände aufzuzeigen gilt. Dies gilt auch im Rahmen der angestrebten Vereinfachungen, die in punktuell wichtigen Aspekten zu erheblichen Verschärfungen führen können. Mit diesen werden sich Volkswagen Financial Services AG für die Finanzholding-Gruppe und die Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) als Teil der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG auseinandersetzen und die finalen Entwürfe umsetzen und berücksichtigen. Daraus können sich auch Implikationen für die Geschäfts- und Risikostrategie ergeben.

Am 9. Juli 2024 ist die CRR III in Kraft getreten, die im Schwerpunkt der Umsetzung von Basel IV – vom Baseler Ausschuss auch Vollendung von Basel III genannt, dient. Daneben wurden Definitionstatbestände ausgeweitet, die zur Ausweitung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Ebene der Finanzholding-Gruppe geführt haben. Dies betrifft insbesondere die Definition des Anbieters von Nebendienstleistungen, die dazu führt, dass zwei weitere Gesellschaften in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG einzubeziehen waren. Darüber hinaus werden Meldeanforderungen und spezifische Anforderungen zu den einzelnen Arten von Risiken, die mit Eigenkapital zu unterlegen sind, in delegierten Verordnungen geregelt. Der Großteil der Vorschriften der CRR III gilt seit 1. Januar 2025, wobei die Meldeanforderungen zur CRR III erst zum 30. Juni 2025 mit folgender Ausnahme umzusetzen waren: Die Anforderungen zur Ermittlung und Meldung der Eigenmittelanforderungen von Marktpreisrisiken wurden durch die delegierte Verordnung (EU) 2025/1496 auf den 2. Januar 2027 verschoben.

Im Hinblick auf das Kreditrisiko liegt seit August 2025 der finale Bericht der Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) mit einem Entwurf einer delegierten Verordnung zur Zuordnung und Bestimmung der Risikogewichte von außerbilanziellen Risikopositionen vor. Dieser enthält auch Vorgaben, nach denen zukünftig zu prüfen ist, unter welchen Umständen von keiner bedingungslos kündbaren Zusage auszugehen und damit ein höherer Standardkreditkonversionsfaktor anzuwenden ist. Hieraus können sich höhere Eigenkapitalanforderungen ergeben.

Am 9. Januar 2026 hat die EBA ihre finalen Leitlinien zum Anbieter von Nebendienstleistungen veröffentlicht. Die EBA hat nicht die von den kreditwirtschaftlichen Verbänden geäußerte Kritik aufgegriffen, dass die von der EBA entwickelten Kriterien zur Feststellung eines Anbieters von Nebendienstleistungen zum Teil nicht mehr von der Legaldefinition des Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR III gedeckt seien. Die finalen EBA-Leitlinien sehen neben den sehr extensiven Konkretisierungen von Begrifflichkeiten des Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR III auch die Berücksichtigung von Finanzierungsabhängigkeiten und die Abhängigkeiten von Bankprodukten als Kriterien zur Einstufung als Anbieter von Nebendienstleistungen vor. Auf Basis der nun veröffentlichten finalen EBA-Leitlinien wird zurzeit untersucht, welche Unternehmen ggf. zusätzlich in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehen sein werden. Im Falle der erforderlichen Einbeziehung weiterer Unternehmen in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Financial Services AG würde es sich überwiegend um kleinere Unternehmen handeln, so dass keine wesentlichen adversen Effekte auf die Erfüllung der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen zu erwarten sind.

Darüber hinaus hat die EBA im August 2025 ihren finalen Bericht mit Entwürfen zu drei delegierten Verordnungen betreffend die Erfassung und Aufzeichnung von Verlusten aus Operationellen Risiken ver-

öffentlich, von denen für die Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG zwei von Relevanz sind. Das betrifft zum einen den finalen Entwurf einer Risikotaxonomie für das Operationelle Risiko, der eine Liste der Arten, Kategorien und Attribute von operationellen Risikoereignissen enthält, die von den Instituten bei der Erfassung von Verlusten aus Operationellen Risiken zu verwenden sind. Zum anderen betrifft dies den Entwurf zu den Anpassungen des Verlustdatensatzes durch Schätzung des jährlichen Verlusts aus Operationellen Risiken nach einer vorgegebenen Methodik, wenn, wie bei der Volkswagen Financial Services AG infolge der am 1. Juli 2024 vollzogenen Bildung einer Finanzholding-Gruppe, neue Unternehmen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis hinzukommen.

Zur Umsetzung der ebenfalls am 9. Juli 2024 in Kraft getretenen CRD VI, die bis zum 10. Januar 2026 in nationales Recht umgesetzt werden und ab 11. Januar 2026 gelten sollte, hat der Bundestag am 29. Januar 2026 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz, kurz BRUBEG genannt, angenommen. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Eine Ausfertigung des Gesetzes ist im ersten Quartal 2026 vorgesehen. Es soll im Wesentlichen ab 1. April 2026 gelten. Das Gesetz enthält zahlreiche neue Anforderungen und wird zu deutlichen Verschärfungen des Sanktionsregimes und einer Ausweitung der Befugnisse der Aufsichtsbehörden führen. Ein Schwerpunkt ist die zukünftige Verpflichtung der Volkswagen Financial Services AG, einen Gruppen-ESG-Risikoplan zu beschließen, nach dem die Volkswagen Financial Services AG ihren Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft steuern und überwachen will und der der Aufsichtsbehörde voraussichtlich im Rahmen des jährlichen Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) zu übermitteln ist. Für die Volkswagen Bank GmbH besteht eine entsprechende Verpflichtung für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Volkswagen Financial Services AG, die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH analysieren zurzeit die gesetzlichen Änderungen und sind dabei, die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen abzuleiten und darauf aufsetzend eine Umsetzung vorzunehmen.

Die Volkswagen Financial Services AG unterliegt als bedeutende Finanzholding-Gesellschaft und übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG seit 1. Juli 2024 der direkten Aufsicht der EZB. Dies hat zur Folge, dass für sie sowohl die EBA-Leitlinien, die Vorgaben der EZB und die Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einschließlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten sind, sofern die BaFin keine Eingrenzung ihrer Vorgaben auf die weniger bedeutenden Institute vornimmt. Ferner ist die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) auch dem SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) der EZB-Bankenaufsicht unterworfen. Zur Durchführung und Bewertung im SREP hat die EBA ihre SREP-Leitlinien veröffentlicht, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Zuletzt hat die EBA überarbeitete Leitlinien zum SREP und zum aufsichtlichen Stresstest am 18. März 2022 veröffentlicht, die seit 1. Januar 2023 gelten. Die überarbeiteten SREP-Leitlinien dienen im Wesentlichen der Umsetzung von Vorgaben der CRD V, reflektieren spiegelbildlich die Anforderungen diverser neuer und überarbeiteter EBA-Leitlinien und sollen der Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis dienen. Dazu gehört auch, dass ESG-Risiken in der Geschäftsmodellanalyse zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang sind ESG-Risiken und ihre Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die langfristige Resilienz der Finanzholding-Gruppe zu beurteilen. Diese Beurteilung dürfte zukünftig auch einen verstärkten Einfluss auf die Höhe des Gesamt-SREP-Scorewerts haben, der von der EZB ermittelt wird. Am 25. Oktober 2025 hat die EBA ein Konsultationspapier zur Änderung des SREP und zu aufsichtlichen Stresstests veröffentlicht, um insbesondere mittlerweile eingetretene Änderungen regulatorischer Vorschriften zu berücksichtigen, zu denen u.a. Aspekte wie die Resilienz gehören. Die überarbeiteten SREP-Leitlinien sollen dann ab 1. Januar 2027 gelten. Nach Abschluss des SREP werden der Volkswagen Finan-

cial Services AG (Gruppe) – wie den anderen bedeutenden Instituten – die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen bzw. Erwartungen im Rahmen der Säule II sowie Umsetzungsempfehlungen mitgeteilt, die die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) zu berücksichtigen hat.

Vor dem Hintergrund, dass Tochterunternehmen der Volkswagen Financial Services AG und hier insbesondere die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH in großem Umfang Originator von Verbriefungen sind, haben auch die zu beachtenden Vorschriften der Verbriefungsverordnung sowie die Einhaltung der Anforderungen für STS-Verbriefungen eine hohe Relevanz für diese Unternehmen. Hier hat die EU-Kommission im Juni 2025 Vorschläge zur Wiederbelebung des Verbriefungsregelwerks vorgelegt, zu der der Rat am 19. Dezember 2025 seinen Standpunkt formuliert hat und der Berichtserstatter des ECON-Ausschusses des EU-Parlaments am 11. Dezember 2025 seinen Bericht mit Änderungsvorschlägen zur Beratung im ECON-Ausschuss des EU-Parlaments vorgelegt hat. Während auf Basis des Kommissionsentwurfs mit deutlich höheren Eigenkapitalanforderungen für Bankinvestoren in Triple A gerateten sogenannten Senior-STS-Auto-ABS-Verbriefungstranchen zu rechnen wäre, würde der Standpunkt des Rates hingegen zu einer signifikanten Reduzierung der Eigenkapitalanforderungen für diese für die Refinanzierung wichtigen Verbriefungstranchen führen. Auch der Vorschlag des Berichterstatters des EU-Parlaments sieht eine Eigenkapitalentlastung für diese Verbriefungstranchen vor. Aufgrund seiner Bedeutung wird das Gesetzgebungsverfahren eng beobachtet und über die Verbände begleitet.

Einen regulatorischen Einfluss auf die Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken haben auch die am 26. April 2019 in Kraft getretenen Bestimmungen der sogenannten Prudential Backstop Regulation für notleidende Kredite im Sinne des Art. 47a CRR. Seit 2021 bestehen aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsanforderungen für Risikopositionen, die länger als zwei Jahre notleidend sind. Eine nicht ausreichende Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsanforderung erfordert den Abzug vom harten Kernkapital. Vor dem Hintergrund, dass Fahrzeugsicherheiten aufsichtsrechtlich für die Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG (Gruppe), die den KSA anwendet, derzeit nicht anerkennungsfähig sind, kommt es zum Eigenkapitalabzug. Dieser Eigenkapitalabzug wirkt sich auch in der Säule II aus.

Ferner hat die Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG im Rahmen des Managements notleidender Kredite die EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, den EZB-Leitfaden zu notleidenden Krediten und die im August 2021 hierzu veröffentlichten überarbeiteten MaRisk zu beachten. Eine besondere Relevanz für die Kreditrisikostategie kann sich ergeben, wenn der Anteil notleidender Risikopositionen auf Ebene der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG oder auf Ebene der Volkswagen Bank Gruppe 5 % erreichen oder überschreiten sollte. Darüber hinaus hat die Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung zu beachten, die umfangreiche Anforderungen an die Kreditbeurteilung vorsehen und damit Auswirkungen auf den Kreditvergabeprozess haben.

Regulatorische Einflüsse ergeben sich aus den Vorgaben zu Zinsänderungsrisiken. Hier sind zum einen die Leitlinien zum IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book) und zum Credit-Spread-Risiko aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten (CSRBB) zu nennen. Der verabschiedete delegierte Rechtsakt zur CRD V zum aufsichtlichen IRRBB-Ausreißertest spezifiziert sechs aufsichtliche Schockszenarien sowie die Kriterien zur Bewertung, ob ein starker Rückgang des Nettozinsertrags oder des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals vorliegt, der aufsichtliche Maßnahmen auslösen könnte. Komplettiert wird das IRRBB-Paket durch umfangreiche Meldeanforderungen zum Zinsänderungsrisiko, die bis zum 30. September 2024 umzusetzen waren. Eine nachhaltige IT-technische Umsetzung erfolgt aktuell im Projekt LiMA.

Weitere regulatorische Einflüsse auf das Risikomanagement in der Säule II ergeben sich insbesondere durch die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), die am 10. Januar 2025 in etwas reduzierter Form erneut veröffentlicht worden sind, die EBA-Leitlinien zum Management von IKT- und Sicherheitsrisiken sowie die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen, die in den im August 2021 veröffentlichten MaRisk Berücksichtigung gefunden haben.

Darüber ist die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, auch DORA (Digital Operational Resilience Act) genannt, mittlerweile von großer Relevanz für die Anforderungen an die IT. Sie bestimmt auch das Verhältnis zu IKT-Dienstleistern maßgeblich. Mit DORA wurde ein einheitlicher Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister im Sinne der Verordnung geschaffen. Ziel ist dabei die Aufrechterhaltung eines widerstandsfähigen Betriebs im Falle einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung, die die Sicherheit des Netzes und der Informationssysteme gefährden könnte. So soll sichergestellt werden, dass Finanzmarktteilnehmer auch bei größeren Vorfällen, die die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) betreffen, sicher und zuverlässig weiterarbeiten. DORA fokussiert auf die folgenden sechs Themen: IKT-Risikomanagement, Anzeigen zu IKT-Vorfällen und wesentlichen Cyberbedrohungen, Testen der digitalen operationellen Resilienz einschließlich Threatled Penetration Testing (TLPT), IKT-Drittparteimanagement, ein europäisches Überwachungsrahmenwerk für kritische IKT-Drittdienstleister und Information Sharing sowie Cyber-krisen- und Notfallübungen. Ein größerer Teil der Anforderungen von DORA war bereits aufgrund von Anforderungen der genannten EBA-Leitlinien zum Management von IKT- und Sicherheitsrisiken, der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen sowie der BAIT und MaRisk bekannt. Insofern wurden viele bekannte Anforderungen nun auf eine gesetzliche Ebene gehoben. Um eine Doppelregulierung zu vermeiden, hat die BaFin Finanzunternehmen, die der DORA-Verordnung unmittelbar unterliegen, vom Anwendungsbereich der BAIT ausgenommen. Damit sind die Tochterunternehmen Volkswagen Bank GmbH und Volkswagen Leasing GmbH nicht mehr unmittelbarer Adressat der BAIT. Die BAIT gelten aber weiterhin für die Volkswagen Financial Services AG als übergeordnetes Unternehmen der Volkswagen Financial Services AG Gruppe.

Darüber hinaus enthält die Verordnung eine Reihe von Mandaten zum Erlass delegierter Verordnungen, von denen die letzten im Laufe des Jahres 2025 veröffentlicht worden und anzuwenden sind. Von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement der Volkswagen Financial Services Gruppe ist eine delegierte Verordnung zur weiteren Harmonisierung der IKT-Risikomanagementinstrumente, -methoden, -prozesse und -strategien. Die Anforderungen von DORA und den dazugehörigen delegierten Verordnungen wurden bis zum 31. Dezember 2025 in einem Projekt zur Stärkung der Resilienz der Volkswagen Financial Services AG Gruppe umgesetzt. Verbleibende Restarbeiten wurden in die Linienfunktionen überführt und werden dort umgesetzt. Nach der aktuellen Planung sollen diese Arbeiten bis Ende 2026 abgeschlossen werden.

Die EZB hat zudem am 16. Juli 2025 ihren "Guide on outsourcing cloud services to cloud service providers" veröffentlicht. Der EZB-Leitfaden setzt sich mit den Anforderungen von DORA im Kontext der Auslagerung von Cloud-Services an Cloud-Service-Anbieter auseinander, die in vielen Fällen auch kritische IKT-Dienstleister im Sinne von DORA sein dürften, und formuliert Erwartungen an eine diesbezügliche Umsetzung von DORA.

Im Juli 2025 hat die EBA zudem ihr Konsultationspapier zu neuen Leitlinien zum Drittparteienrisikomanagement zu den nicht-IKT-bezogenen Dienstleistungen, das auch die Subauftragsvergabe an Subdienstleister einschließt, veröffentlicht. Diese werden den Anwendungsbereich auf den Fremdbezug von Dienstleistungen ausweiten und dabei Auslagerungsvereinbarungen als Untermenge der fremdbezogenen Leistungen einschließen. Hierzu hat bis zum Oktober 2025 eine Konsultation stattgefunden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Erbringung von Dienstleistungen für kritische oder wichtige

Funktionen. Der Leitlinienentwurf soll die bisherigen EBA-Leitlinien zu Auslagerungen ersetzen und so weit wie möglich zu den Anforderungen von DORA abgestimmt sein. Darüber hinaus sollen die Informationsanforderungen für das Informationsregister ebenfalls auf die Anforderungen von DORA abgestimmt sein, sodass die Möglichkeit besteht, zukünftig nur noch ein Informationsregister zu führen. Die neuen Leitlinien dürften, wenn sie so umzusetzen sein werden, zu erheblichem zusätzlichem Aufwand führen. Den Instituten soll deshalb auch ein Zeitraum von zwei Jahren für bestehende Dienstleistungsverträge eingeräumt werden, um die bestehenden Drittparteiendienstleistungsvereinbarungen zu überprüfen und anzupassen und um das Informationsregister im Hinblick auf neue und geänderte Informationsanforderungen zu aktualisieren. Die kreditwirtschaftlichen Verbände haben eine stärkere Fokussierung der Anforderungen auf kritische und wichtige Funktionen und eine Harmonisierung zu DORA-Anforderungen gefordert, soweit dies sinnvoll und vom Aufwand vertretbar ist. Es bleibt deshalb abzuwarten, in welchem Umfang die Vorschläge der kreditwirtschaftlichen Verbände für eine bürokratieärmere Umsetzung aufgegriffen werden.

Im Mai 2024 hat die EZB ihren Leitfaden zur effektiven Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung veröffentlicht. Darin macht die EZB sehr deutlich, welche große Bedeutung sie diesem Thema zumisst. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die konsequente Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben des Baseler Ausschusses, BCBS 239 genannt.

Der Leitfaden nimmt die folgenden sieben Schlüsselbereiche in den Fokus: a) die Verantwortung des Leitungsorgans, b) den Anwendungsbereich des Data-Governance-Rahmens, c) Schlüsselrollen und Verantwortlichkeiten für die Data Governance, d) die Umsetzung einer konzernweiten integrierten Datenarchitektur, e) die Wirksamkeit der Datenqualitätskontrollen, f) die Aktualität der internen Risikoberichterstattung und g) die Implementierungsprogramme. Die Risikoberichterstattung soll innerhalb von 20 Arbeitstagen erfolgen. Die Volkswagen Financial Services AG nimmt das Thema sehr ernst und setzt die einzelnen Elemente entlang einer dem Vorstand vorgestellten Planung um. Head of Data Governance ist der CRO der Volkswagen Financial Services AG.

Die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken im Risikomanagement wird in Zukunft weiter bedeutsam bleiben. Dies erfordert auf Ebene der Volkswagen Financial Services AG Gruppe auch in Zukunft eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Risiken, die Treiber bestehender Risikoarten sein können und die bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der Risikoarten zu berücksichtigen sind. Während bereits viele Daten zur Identifizierung und Beurteilung etwaiger Klima- und Umweltrisiken erhoben werden, sei es für das interne Risikomanagement oder für Zwecke der Offenlegung, wird das Thema der Relevanz und der Qualität dieser Daten zur Steuerung entlang von Transitionsplänen weiter bedeutsam sein.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken zu, dessen Anforderungen nach Bildung der Finanzholding-Gruppe nach einem mit der EZB abgestimmten Plan bis Ende September 2025 umgesetzt worden sind. Dieser Plan schloss auch die neue Volkswagen Bank Gruppe mit der Volkswagen Leasing GmbH als Tochterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH ein.

Zu beachten ist, dass ESG-Risiken nicht nur umfassend im Risikomanagement zu berücksichtigen sind, sondern mittlerweile auch eine umfassende Offenlegung zu ESG-Risiken zu erfolgen hat. So sind im Offenlegungsbericht der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG zum 31. Dezember 2024 erstmals umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen offenzulegen gewesen. Dies betraf insbesondere Angaben zu CO₂-Emissionen einschließlich der Emissionen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Fahrzeugen, den sogenannten Scope-3-Emissionen stehen. Es ist damit zu rechnen,

dass bei einem steigenden Anteil finanziert und geleaster batteriegetriebener Fahrzeuge in den nächsten Jahren die Emissionsintensität zurückgehen wird, d.h., der Anteil der CO₂-Emissionen wird im Verhältnis zum Forderungsbestand sinken.

Um eine EU-weit konsistente Umsetzung der CRD-VI-Anforderungen im Hinblick auf das Management von ESG-Risiken zu gewährleisten, hat die EBA am 9. Januar 2025 ihre Leitlinien zum Management von ESG-Risiken veröffentlicht, deren Anforderungen bis zum 11. Januar 2026 umzusetzen waren. Während ein großer Teil der Anforderungen zum Management von ESG-Risiken bereits vom EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken und aus den Ende Juni 2023 veröffentlichten MaRisk bekannt ist, zeichnen sich diese Leitlinien dadurch aus, dass zum Teil recht verbindliche Maßstäbe formuliert werden, an denen zukünftig gemessen und geprüft werden kann, ob die jeweilige Anforderung zum Management von ESG-Risiken erfüllt ist, auch wenn die EBA gegenüber dem Konsultationspapier an einigen Stellen die Spielräume für eine angemessene, proportionale Umsetzung etwas erweitert hat. Während es in der Vergangenheit vielfach noch ausreichte, dass ESG-Risiken in den diversen Risikomanagementprozessen für alle Risikoarten berücksichtigt waren, formulieren die EBA-Leitlinien in diversen Fällen möglichst konkrete Vorgaben, die eingehalten werden müssen, damit die jeweilige Anforderung als erfüllt angesehen und von einer ausreichend angemessenen Berücksichtigung ausgegangen werden kann.

Neu sind zudem die aus den Vorgaben der CRD VI resultierenden Konkretisierungen. Dies betrifft insbesondere Vorgaben zum Transitionsplan. Danach soll das Leitungsorgan nach nationaler Umsetzung zukünftig für die Entwicklung spezifischer Pläne mit quantifizierbaren Zielvorgaben verantwortlich sein, um physische und transitorische Risiken zu überwachen und zu bewältigen, die sich kurz-, mittel- und langfristig aus der Nichtübereinstimmung des Geschäftsmodells und der Strategie der Volkswagen Financial Services AG mit den einschlägigen politischen Zielen der Europäischen Union oder allgemeinen Übergangstrends zu einer nachhaltigen Wirtschaft in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Faktoren ergeben. Der langfristige Zeithorizont soll mindestens zehn Jahre betragen. Ferner ist die Festlegung eines Zwischenziels für 2030 vorzusehen, um den Aufsichtsbehörden zu demonstrieren, wie der Plan die Volkswagen Financial Services AG befähigt, ESG-Risiken zu identifizieren und zu messen, die mit dem Ziel der EU verbunden sind, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um 55 % zu reduzieren. Die Transitionspläne sollen schließlich konsistent zur Geschäftsstrategie, Risikoappetit, ICAAP und den anderen Risikomanagementprozessen sein. Die Volkswagen Financial Services AG hat im Dezember 2025 für die Gruppe einen Transitionsplan beschlossen, den sie den Aufsichtsbehörden im Januar 2026 übermittelt hat.

Schließlich hat die EZB Ende Juli 2024 den Entwurf eines Leitfadens zu Governance und Risikokultur mit dem Titel „Draft guide on governance and risk culture“ zur Konsultation gestellt. Hintergrund ist, dass Governance Themen und die Thematik der Risikokultur im Kontext der Finanzmarktkrise, der Schieflage der Credit Suisse und der Insolvenz von größeren Banken in den USA im Jahr 2023 dazu geführt haben, dass Themen der Governance und der Risikokultur nach Angaben der EZB mittlerweile zu den Top-Prioritäten der Aufsicht rund um den Globus gehören. Anlass für dieses Konsultationspapier ist auch die im Juli 2024 in Kraft getretene CRD VI als Teil des sogenannten Bankenpakets, die bis Januar 2026 in nationales Recht umgesetzt werden sollte, um eine einheitliche Umsetzung der nationalen Umsetzung der CRD VI für die bedeutenden beaufsichtigten Institute und Gruppen im Euro-Raum sicherzustellen.

Die Bedeutung des „ECB guide on governance and risk culture“ besteht darin, dass die EZB auf Basis bestehender regulatorischer Vorgaben ihre aufsichtlichen Erwartungen an die Governance und Risikokultur näher spezifiziert und konkretisiert. Der EZB-Leitfaden nimmt folgende Themen in den Fokus:

- > Anforderungen an die Risikokultur,

- > die Funktionsweise und Wirksamkeit der Organe der beaufsichtigten Unternehmen (inklusive der Ausschüsse des Aufsichtsrats und der unabhängigen Mitglieder),
- > die Funktionsweise und Wirksamkeit der internen Kontrollfunktionen bestehend aus der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision sowie
- > Design und Implementierung des Risk Appetite Frameworks.

Zu den jeweiligen Themen werden jeweils aus Sicht der EZB beobachtete Good Practices dargestellt. Im Hinblick auf die Policies zur Zusammensetzung und Funktionsweise der Organe wird zukünftig insbesondere eine Suitability Policy und eine Diversity Policy erwartet.

Eine Vielzahl von formulierten Erwartungen und Empfehlungen wurden von den Banken im Rahmen der Konsultation zum Teil stark kritisiert, da diese teilweise deutlich über bestehende regulatorische Vorgaben hinausgehen und mitunter fraglich ist, ob damit wirklich die intendierte und vom Grundsatz zu begrüßende Stärkung der Governance erreicht wird. Es wird deshalb abzuwarten sein, wie der finale Leitfaden der EZB zu Governance und Risikokultur aussehen wird. Hierauf aufsetzend werden sich die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH mit dem finalen EZB-Leitfaden auseinandersetzen und einen etwaigen Handlungsbedarf und Maßnahmen ableiten.

Schließlich hat die EBA im August 2025 überarbeitete Leitlinien zur Internal Governance zur Konsultation gestellt, die der konkretisierenden Umsetzung der CRD VI dienen. Diese beinhalten insbesondere umfangreiche zusätzliche detaillierte Anforderungen an die Dokumentation der Organisation durch ein Mapping von Aufgaben in Form einer Übersicht einschließlich Einzelheiten zu den Berichtslinien und zu den Verantwortungsbereichen der Personen, die Teil der Regelungen für die Unternehmensführung sind, um Organisationslücken zu erkennen und zu schließen. Ergänzt werden sollen diese durch unterzeichnete individuelle Zuständigkeitserklärungen für das Leitungsorgan aus Geschäftsleitung und Aufsicht- oder Verwaltungsrat, für Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitglieder des Senior Managements, um die Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit zu stärken. Dabei sollen diese Anforderungen auf Ebene des jeweils einzelnen Unternehmens sowie auf teilkonsolidierter und konsolidierter Basis gelten. Auch wenn eine Stärkung der Governance grundsätzlich zu begrüßen ist, sollten die Dokumentationsanforderungen in einem angemessenen Verhältnis zur Stärkung der Internal Governance stehen und die bereits bestehenden umfangreichen internen Regelungen zur Organisation stärker berücksichtigen. Die zum Teil sehr detaillierten Anforderungen an die Dokumentation der Organisation wurden deshalb von den Verbänden auch als unverhältnismäßig kritisiert.

Darüber hinaus sieht der überarbeitete Entwurf zu den EBA-Leitlinien zur Internal Governance folgende wesentliche Veränderungen vor: Die Netzwerk- und die Informationssysteme sollen nach den Anforderungen von DORA eingerichtet und verwaltet werden. Dies gilt dann auch gruppenweit. Im Rahmen des DORA-Projekts erfolgt bereits eine gruppenweite Umsetzung. Darüber hinaus soll auch das Business and Continuity Management im Einklang zu den DORA-Anforderungen stehen. Auch dies gilt gruppenweit. Die EBA-Leitlinien berücksichtigen nun auch ESG-Risiken in den Prozessen der Unternehmensführung, die aber in den EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken wesentlich detaillierter beschrieben werden. Die internen Kontrollfunktionen sollen gestärkt und einen direkten Zugang und eine Berichtslinie zum Aufsichtsrat erhalten. Zudem soll die Vergütung der Leiter der internen Kontrollfunktionen zukünftig direkt vom Aufsichtsrat überwacht werden. Mögliche Interessenkonflikte eines Leiters einer internen Kontrollfunktion, der zugleich Mitglied der Geschäftsleitung ist, sollen durch angemessene Schutz- und Risikominderungsmaßnahmen wirksam abgemildert werden. Die Unternehmenskultur soll zukünftig auch Diversität und Inklusion umfassen. Darüber hinaus sollen die Institute auch im Rahmen

der Risikokultur darauf zielen, eine Kultur der Gleichheit, Vielfalt und Inklusion zu etablieren und Diskriminierung und Belästigung zu verhindern. Die Volkswagen Financial Services AG fühlt sich diesen Werten als Teil der Unternehmenskultur bereits heute verpflichtet.

Die Volkswagen Financial Services AG wird sich mit dem Entwurf der EBA-Leitlinien zur Internal Governance weiter auseinandersetzen und nach deren finalen Veröffentlichung einen etwaigen Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Umsetzung ableiten.

NEU-PRODUKT- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Einzubinden sind sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Meldewesen, Recht, Compliance, Kartellrecht, Treasury, Zahlungsverkehr, IT). Es ist für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept zu erstellen, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG sowie die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH und Volkswagen Leasing GmbH bzw. durch die von dem Vorstand Delegierten sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Volkswagen Financial Services AG hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Unter Risiko wird in der Volkswagen Financial Services AG eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Dieses Risiko kann in verschiedene Risikoarten gegliedert werden. Gleichzeitig analysiert und bewertet die Volkswagen Financial Services AG stets auch die Chancen, welche sich aus den bewusst eingegangenen Risiken ergeben. Die skizzierte Risiko-Chancen-Abwägung bildet somit die Grundlage für Geschäftsentscheidungen in der Volkswagen Financial Services AG.

TABELLE 13: RISIKOARTEN

Risikoarten
Adressenausfallrisiko
Kreditrisiko
Kontrahenten- und Emittentenrisiko
Länderrisiko
Beteiligungsrisiko
Restwertrisiko
Marktpreisrisiko
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)
Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)
Geschäftsrisiko
Ertragsrisiko
Reputationsrisiko
Strategisches Risiko
Geschäftsmodellrisiko
Operationelles Risiko
Prozessrisiken
Externe Risiken
Technologierisiken

RISIKOERKLÄRUNGEN DES VORSTANDS GEMÄß ART. 435 CRR

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG hat die folgenden Risikoerklärungen genehmigt:

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. e) CRR)

„Die Risikomanagementverfahren der Volkswagen Financial Services AG Gruppe entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Dieses schließt die eingerichteten Prozesse des Liquiditätsrisikomanagements ein.

Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit und eine hinreichende Liquiditätsausstattung nachhaltig sicherzustellen.

Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie der Gruppe.

Folglich erachten wir als Gesamtvorstand der Volkswagen Financial Services AG die eingerichteten Risikomanagementsysteme der Volkswagen Financial Services AG Gruppe als dem Profil und der Strategie der Volkswagen Financial Services AG Gruppe angemessen.“

Konzise Risikoerklärung (gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. f) CRR)

„Die Unternehmensstrategie der Volkswagen Financial Services AG Gruppe MOBILITY2030 dient als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung unserer Risikostrategie 2026, die einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der Risikotoleranz und des Risikoappetits sowie für das Management von Risiken setzt.

Unser Risikoprofil sowie die durch den Vorstand festgelegte Risikotoleranz und der festgelegte Risikoappetit der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden durch das Limitsystem bzw. die Verteilung des Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten abgebildet. Wie das Risikoprofil zeigt, stellen das Kreditrisiko und das direkte Restwertrisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko dar. Das spiegelt das Geschäftsmodell eines ‚Captives‘ wider.

TABELLE 14: ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN

Risikoarten	31.12.2025		31.12.2024	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %
Kreditrisiko	6.965	40	6.874	43
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	797	5	1.139	7
Restwertrisiko	5.863	33	4.849	30
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	1.876	11	2.245	14
Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)	94	1	102	1
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	1.372	8	326	2
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	34	0	62	0
Operationelles Risiko	617	4	418	3
Geschäftsrisiko	–	–	–	–
Gesamt	17.617	100	16.017	100

Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

Darüber hinaus wird unser Risikoprofil gekennzeichnet durch die breite überregionale Diversifikation, einen großen Geschäftsanteil im Retail-Bereich sowie durch die als Sicherheit dienenden Fahrzeuge. Diese bestehen aus einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns sowie über alle Automobilsegmente hinweg. Zudem nimmt die Volkswagen Financial Services AG die Ausnahme gemäß Art. 94 CRR in Anspruch, da sie keine Handelsbuchtätigkeiten ausübt.

Hinsichtlich der Refinanzierungsquellen ist die Volkswagen Financial Services AG breit diversifiziert. Die Liquiditätsdeckungsquote wird auf 20 % über dem geforderten aufsichtlichen Mindestwert gesteuert. Diese Mindestquote wurde stets eingehalten. Die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote NSFR wird mit einer Frühwarnschwelle in Höhe von 103 % gesteuert. Das entspricht dem Liquiditätsrisikoprofil und ist konform mit der Risikostrategie sowie der festgelegten Risikotoleranz. Das Liquiditätsrisikomanagement ist geeignet, mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen und wird daher als angemessen erachtet.

Die vorgenannten Aspekte sowie die nicht vollständige Verteilung des vorhandenen Risikodeckungspotenzials auf die Risikoarten spiegeln die Risikotoleranz für die Volkswagen Financial Services AG Gruppe wider.“

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN GEMÄß ART. 435 ABS. 2 BST. A) – E) CRR

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In den folgenden Tabellen wird die Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen Financial Services AG dargestellt.

TABELLE 15: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2025	davon Leitungsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2025	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2025	davon Aufsichtsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2025
Dr. Christian Dahlheim	1	1	10	10
Anthony Bandmann	1	1	10	10
Dr. Alena Kretzberg	2	2	4	2
Christian Löbke	2	2	1	1
Dr. Ingrun-Ulla Bartölke	1	1	9	8

TABELLE 16: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2025	davon Leitungsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2025	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2025	davon Aufsichtsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2025
Dr. Arno Antlitz	1	1	8	8
Dr. Hans Peter Schützinger	3	3	10	8
Andreas Krauß	0	0	1	1
Garnet Alps	0	0	1	1
Sarah Ameling-Zaffiro	0	0	2	2
Nina Babic	1	0	4	1
Jürgen Mahnkopf	0	0	3	3
Liesbeth Rigter	1	0	2	1
Jürgen Rittersberger	1	1	11	11
Sabine Schmittroth	1	1	3	1
Holger Siedentopf	0	0	1	1
Mirko Thiel	0	0	1	1

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Auswahlstrategie orientiert sich an den gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Kreditwesengesetz, und den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Leitungsorgane spricht zunächst der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat regelmäßig seine Empfehlungen aus. Hierbei berücksichtigt er die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Nach gesellschaftsrechtlichen Regelungen bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Eine Beratung über die Wiederbestellung erfolgt in der Regel in dem Jahr vor Ablauf der laufenden Bestellung. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Nachbesetzung.

Darüber hinaus bereitet der Nominierungsausschuss Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nach entsprechender Empfehlung durch den Aufsichtsrat von der Hauptversammlung gewählt. Dabei wird insbesondere auf die Diversität und Eignung zur Ausübung der Aufsichtsfunktion geachtet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen eines Lifelong-Learning-Programms angeboten. Des Weiteren nehmen die Mitglieder des Gremiums die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Die Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet, dass in allen für die Volkswagen Financial Services AG maßgeblichen Bereichen die zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind. Die Mitglieder verfügen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihre Tätigkeit steht ihnen ausreichend bemessene Zeit zur Verfügung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind beziehungsweise waren zum Teil langjährig in unterschiedlichen Funktionen, einschließlich der Geschäftsführung, in verschiedenen Unternehmen tätig, oder sind langjährige Mitglieder der Arbeitnehmervertretung. Sie verfügen über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion, zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft sowie über Sachverstand insbesondere auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Die Eignung jedes Mitglieds sowohl des Vorstands als auch des Aufsichtsrats zur Ausübung seines Mandats wird sowohl durch die Volkswagen Financial Services AG als auch durch die Aufsichtsbehörden geprüft, festgestellt und fortlaufend überwacht. Die Eignungsprüfung umfasst die Prüfung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des jeweiligen Organmitglieds sowie des jeweiligen Gesamtgremiums, der Zuverlässigkeit, der zeitlichen Verfügbarkeit und der Unabhängigkeit.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Diversität ist ein Kriterium der Zusammensetzung von Leitungsorganen. Der Diversitätsgedanke findet auch bei der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane Berücksichtigung. Es wird vor allem auf Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund geachtet und insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der Volkswagen Financial Services AG beträgt 42 % bei einer Zielgröße von 25 %. Arbeitnehmer sind im Aufsichtsrat angemessen vertreten. Die Zielgröße für den Anteil von Frauen in der Geschäftsführung beträgt 20 %.

ANGABEN ZUM RISIKOAUSSCHUSS

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die Teilnahmequote betrug durchschnittlich 93,5%.

In der Sitzung am 28. Februar 2025 erörterte der Risikoausschuss die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Risikotoleranz, den Risikoappetit sowie die Risikolimitierung der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe). Außerdem befasste sich der Ausschuss mit dem Risikomanagementbericht vom 31. Dezember 2024 und mit der Angemessenheit der Anreize des Vergütungssystems. Nach entsprechender Prüfung bestätigte der Risikoausschuss, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

In der Sitzung am 9. Mai 2025 ließ sich der Ausschuss die Risikoinventur 2025 der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) sowie die Refinanzierung aus Sicht von Treasury und Risikomanagement vorstellen. Zudem wurde der Ausschuss über die Inhalte des Gruppensanierungsplans der Volkswagen Financial Services AG informiert.

In der Sitzung am 5. September 2025 befasste sich der Ausschuss mit den Ergebnissen des EBA-/EZB-Stresstests 2025 sowie mit dem Umsetzungsstand der ESG-Anforderungen von EBA und EZB in der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe). Des Weiteren wurde der Projektstatus „Risk Data Aggregation and Risk Reporting (RDARR)“ vorgestellt.

In der Sitzung am 27. November 2025 erörterte der Ausschuss die Risikoanalyse zum Einfluss von Biodiversität auf Sektoren der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe), die Ergebnisse des BCBS 239 Compliance Report sowie geopolitische Risiken und deren Relevanz für die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe).

BESCHREIBUNG DES INFORMATIONSFLUSSES AN DAS LEITUNGSORGAN BEI FRAGEN DES RISIKOS

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Ausgangspunkt des Risikomanagementberichts ist aufgrund der Wichtigkeit für die unter Risikoaspekten erfolgreiche Fortführung des Unternehmens die Risikotragfähigkeit. Dazu werden die Herleitung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials, die Limitauslastung sowie die derzeitige prozentuale Verteilung des Gesamtrisikos auf die einzelnen Risikoarten dargestellt. Daneben geht das Risikomanagement sowohl auf aggregierter Ebene als auch für Gesellschaften auf die Kredit-, direkten Restwert- und Operationellen Risiken sowie Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken im Bankbuch, Sonstige Marktpreisrisiken, ESG Risiken und weitere Aspekte des Risikomanagements ein. Darüber hinaus gibt es weitere risikoartenspezifische Berichte.

Die Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch), die Sensitivitätsanalysen je Risikoart, der Abgleich des Kapitalbedarfs in der normativen sowie ökonomischen Perspektive sowie die Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien erfolgt im ICCAP-Bericht, der ebenfalls vierteljährlich erstellt wird und an den Vorstand und dem Aufsichtsrat versandt wird.

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung, die von allen Gesellschaften der Gruppe einzuhalten ist. Dabei wird in einem zweistufigen Verfahren zuerst der Vorstand sowie bei Bedarf in der zweiten Stufe der Aufsichtsrat über Ereignisse, die das Gesamtrisiko- profil erheblich beeinflussen oder beeinträchtigen können, informiert. Je nach Risikoart und Berichts- stufe lösen unterschiedliche Schwellenwerte die sofortige Berichterstattung aus.

Zusätzlich zur Berichterstattung erfolgt eine Information des Vorstands über die Risikosituation unter anderem zu ausgewählten Engagements im Rahmen von Vorstandssitzungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in den Aufsichtsratssitzungen über risikospezifische Themen informiert. Informationen zu Risiken durch die Einführung neuer Produkte oder die Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten erfolgen im Rahmen des Neue-Produkte- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozesses. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder des Vorstands sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Als überfällig gelten Forderungen, die mit einem materiellen Anteil der Gesamtforderung gemäß § 16 SolvV im Zahlungsrückstand sind.

Die Volkswagen Financial Services AG definiert darüber hinaus „notleidend“ gemäß Art. 442 Bst. a) CRR in Anlehnung an Art. 178 CRR wie folgt:

Als notleidend gelten Forderungen, wenn

- > das Unternehmen aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner dieser Forderungen ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen erfüllt, oder
- > ein wesentlicher Teil der Forderung über mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig ist – unter Beachtung der Materialitätsgrenze gemäß § 16 SolvV.

Zu den Ereignissen, die als Hinweise auf die Unwahrscheinlichkeit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen anzusehen sind, gehören unter anderem:

- > Verzicht auf Forderungen
- > krisenbedingte Restrukturierung
- > massive Bonitätsverschlechterung
- > Insolvenz
- > negative Informationen von externen Auskunftgebern
- > gerichtlicher Mahnbescheid
- > Kündigung
- > Forderungsverkauf mit Verlust

Der von der EBA im Februar 2014 veröffentlichte finale Entwurf zur Definition und Identifikation von „Notleidenden Risikopositionen“ („Non-Performing Exposures“) und „Gestundeten Risikopositionen“ („Forborne Exposures“) wurde im Jahr 2014 umgesetzt. Die Definition von gestundeten Risikopositionen umfasst hierbei im Wesentlichen Schuldinstrumente, bei denen dem Schuldner Zugeständnisse (zum Beispiel Zins- und Laufzeitänderungen, Stundungen und/oder Restrukturierungen) gemacht wurden, obwohl sich dieser in finanziellen Schwierigkeiten befand oder ohne diese Zugeständnisse in finanzielle Schwierigkeiten zu kommen drohte.

Die Daten werden im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Financial Services AG für die Berichterstattung gemäß Art. 99 Abs. 4 CRR beziehungsweise im Zuge des FINREP-Rahmenwerks quartalsweise erhoben und an die EBA gemeldet.

BESCHREIBUNG DER ANGEWENDETEN VERFAHREN BEI DER BILDUNG DER RISIKOVORSORGE

Zum Zwecke der Bildung einer Risikovorsorge sind in der Volkswagen Financial Services AG Risikovor-sorgeverfahren nach IFRS im Einsatz, die die landesspezifischen Gegebenheiten berücksichtigen.

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell des IFRS 9. Die Volkswagen Financial Services AG bildet dabei Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Risikovorsorge. Bei den Einzelwertberichtigungen unterscheidet die Volkswagen Financial Services AG Gruppe darüber hinaus zwischen portfoliobasierter Einzelwertberichtigung und Einzelwertberichtigung. Entscheidendes Kriterium für diese Unterscheidung ist, ob eine Forderung als individuell signifikante Forderung oder nicht signifikante Forderung eingestuft wird.

Bildung von Einzelwertberichtigungen

Für individuell signifikante Forderungen werden bei Vorliegen eines oder mehrerer objektiver Hinweise auf Wertminderung Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung bemisst sich an der vollständigen Abdeckung des erwarteten Verlusts. Als objektive Hinweise auf Wertminderung stellt die Volkswagen Financial Services AG auf die im Risikomanagement verwendete Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR in Verbindung mit § 16 SolvV ab. In der Volkswagen Financial Services AG werden unter Berücksichtigung von Komplexität und Bedeutung des Geschäfts Kunden als individuell signifikant eingestuft. Bezogen auf die Kundensegmente der Volkswagen Financial Services AG bedeutet dies, dass Händler in der Regel als individuell signifikant eingestuft werden.

Bildung von portfoliobasierten Einzelwertberichtigungen

Für Forderungen, die als nicht individuell signifikant eingestuft werden und für die objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, werden portfoliobasierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Wertberichtigungen entspricht dabei der Verlusterwartung, welche auf Grundlage von erwarteten Verwertungserlösen und Zahlungsströmen unter Verwendung von statistischen Verfahren geschätzt wird.

Bildung von portfoliobasierter Risikovorsorge

Für Forderungen, die als nicht individuell signifikant eingestuft werden und für die objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, werden portfoliobasierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Wertberichtigungen entspricht dabei der Verlusterwartung, welche auf Grundlage von erwarteten Verwertungserlösen und Zahlungsströmen unter Verwendung von statistischen Verfahren geschätzt wird.

KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen des Volkswagen Konzerns betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein

wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Geschäftsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Financial Services AG ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic-Single-Risk Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) ergänzt um Konzentrations- und/oder Diversifikationsfaktoren bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Financial Services AG erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Ratingklasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist.

Für bedeutende Portfolios sind individuelle, hauptsächlich auf mathematisch-statistischer Basis entwickelte Rating-Verfahren im Einsatz. Als weiteres wesentliches Rating-Verfahren ist das FINANCIAL SERVICES-Rating zu nennen, das in einer Vielzahl von Ländern genutzt wird, in denen oftmals kleine Portfoliogrößen oder wenig Ausfälle vorliegen. Es ist als expertenbasiertes Rating-Verfahren konzipiert, welches zur Bonitätsbeurteilung die Jahresabschlusskennzahlen im Rahmen eines marktspezifischen Ansatzes einfließen lässt.

Zur Raterstellung wird eine workflowbasierte Ratingapplikation mit einer zentralen Datenhaltung bereitgestellt, die europaweit angewendet wird.

Um die Vergleichbarkeit der Risikobeurteilung in der Gruppe nach Ratingklassen zu gewährleisten, sind die Rating-Verfahren auf eine einheitliche Masterskala kalibriert worden. Diese sieht 15 Ratingklassen (individuelle Rating-Verfahren) beziehungsweise neun Ratingklassen (FINANCIAL SERVICES-Rating) für das nicht ausgefallene Portfolio sowie drei Ausfallklassen vor. Den nicht ausgefallenen Ratingklassen sind feste PD-Bänder zugeordnet. Die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweiligen Ratingklasse liegt jeweils innerhalb der Ratingklasse des einheitlich zugewiesenen PD-Bands.

Das Ratingergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Volkswagen Financial Services AG erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Ratingklasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist.

Für bedeutende Portfolios sind individuelle, hauptsächlich auf mathematisch-statistischer Basis entwickelte Rating-Verfahren im Einsatz. Als weiteres wesentliches Rating-Verfahren ist das FINANCIAL SERVICES-Rating zu nennen, das in einer Vielzahl von Ländern genutzt wird, in denen oftmals kleine Portfoliogrößen oder wenig Ausfälle vorliegen. Es ist als expertenbasiertes Rating-Verfahren konzipiert, welches zur Bonitätsbeurteilung die Jahresabschlusskennzahlen im Rahmen eines marktspezifischen Ansatzes einfließen lässt.

Zur Raterstellung wird eine workflowbasierte Ratingapplikation mit einer zentralen Datenhaltung bereitgestellt, die europaweit angewendet wird.

Um die Vergleichbarkeit der Risikobeurteilung in der Gruppe nach Ratingklassen zu gewährleisten, sind die Rating-Verfahren auf eine einheitliche Masterskala kalibriert worden. Diese sieht 15 Ratingklassen (individuelle Rating-Verfahren) beziehungsweise neun Ratingklassen (FINANCIAL SERVICES-Rating) für das nicht ausgefallene Portfolio sowie drei Ausfallklassen vor. Den nicht ausgefallenen Ratingklassen sind feste PD-Bänder zugeordnet. Die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweiligen Ratingklasse liegt jeweils innerhalb der Ratingklasse des einheitlich zugewiesenen PD-Bands.

Das Ratingergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall, des Kreditkonversionsfaktoren und der erwarteten Forderungshöhe bei Ausfall.

Für die Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung im Retail- und Corporate-Bereich wird ein strukturierter Validierungsansatz verfolgt, der sowohl zentrale als auch lokale Zuständigkeiten berücksichtigen kann. Im Fokus der Validierung stehen insbesondere die Trennschärfe sowie die risikoadäquate Kalibrierung der Modelle. Bei identifiziertem Handlungsbedarf werden geeignete Maßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung überwacht, um eine konsistente Anwendung der Standards sicherzustellen.

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limite, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steue-

zung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- beziehungsweise Berichtslimit der Volkswagen Financial Services AG, welche für jede Tochtergesellschaft beziehungsweise deren Filialen individuell festgesetzt werden.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES KREDIT- UND DES VERWÄSSERUNGSRISIKOS

In Tabelle EU CR1-A wird für Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen der Netto-Risikopositionswert nach Restlaufzeiten unterteilt per 31. Dezember 2025 dargestellt.

TABELLE 17: EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN

		A	B	C	D	E	F
		Netto-Risikopositionswert					
	in Mio. €	jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	12.035,0	26.034,9	74.527,2	7.966,4	5.269,2	125.832,8
2	Schuldverschreibungen	0,0	598,5	1.781,5	589,9	–	2.969,8
3	Insgesamt	12.035,0	26.633,4	76.308,7	8.556,3	5.269,2	128.802,6

NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN

Die Volkswagen Financial Services AG liegt mit 2,80 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %.

TABELLE 18: EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

		A	B	C	D	E	F	G	H
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Notleidend gestundet							
									Davon:
									empfangene
									Sicherheiten
									und Finanz-
									garantien für
									notleidende
									Risiko-
									positionen mit
									Stundungs-
									maßnahmen
	in Mio. €	Vertrags-gemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		
	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
005	Sichtguthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010	Darlehen und Kredite	204,4	140,0	137,3	137,3	–1,1	–35,2	233,2	75,4
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030	Sektor Staat	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
040	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	94,0	0,1	0,1	0,1	–0,1	–0,0	93,9	0,0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	106,6	101,8	100,4	100,4	–0,8	–25,3	121,5	60,0
070	Haushalte	3,7	38,1	36,9	36,9	–0,2	–9,9	17,7	15,3

	A	B	C	D	E	F	G	H
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend gestundet							
								Davon: empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen
in Mio. €	Vertrags- gemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		
080 Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090 Erteilte Kreditzusagen	0,1	45,5	45,5	45,5	0,0	12,2	0,4	0,3
100 Insgesamt	204,5	185,5	182,8	182,8	-1,1	-47,4	233,5	75,6

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen der Volkswagen Financial Services AG. Es werden die Bruttobuchwerte der Risikopositionen dargestellt sowie die damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und erhaltenen Sicherheiten.

TABELLE 19: EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
					Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder							
		Nicht überfällig oder	Überfällig		≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage	Überfällig > 180 Tage	Überfällig > 1 Jahr	Überfällig > 2 Jahre	Überfällig > 5 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
in Mio. €		≤ 30 Tage überfällig	> 30 Tage ≤ 90 Tage									
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	9.006,3	9.006,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010 Darlehen und Kredite	124.534,7	123.855,2	679,5	3.598,9	2.002,8	541,3	429,0	376,2	214,3	17,2	18,3	3.501,0
020 Zentralbanken	1,9	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030 Sektor Staat	448,0	446,1	1,9	4,9	2,4	0,8	1,1	0,4	0,0	0,0	0,0	4,3
040 Kreditinstitute	462,2	462,0	0,2	0,6	0,0	0,0	0,1	0,2	0,3	0,0	0,0	0,6
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.866,5	5.856,2	10,2	23,1	14,6	3,6	2,9	1,5	0,5	0,1	0,0	21,8
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	51.370,7	51.001,6	369,1	2.113,9	1.422,8	244,8	152,6	183,3	89,2	7,1	14,1	2.030,6
070 Davon: KMU	9.238,4	9.220,0	18,4	187,0	139,1	17,4	9,9	20,0	0,6	0,0	0,0	175,3
080 Haushalte	66.385,5	66.087,4	298,1	1.456,5	562,9	292,1	272,3	190,8	124,3	10,0	4,2	1.443,8
090 Schuldverschreibungen	3.076,6	3.076,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
100 Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110 Sektor Staat	2.240,6	2.240,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120 Kreditinstitute	408,7	408,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	426,3	426,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	17.488,2	X	X	359,9	X	X	X	X	X	X	X	307,2
160 Zentralbanken	0,0	X	X	0,0	X	X	X	X	X	X	X	0,0
170 Sektor Staat	9,0	X	X	0,5	X	X	X	X	X	X	X	0,5
180 Kreditinstitute	3	X	X	0,3	X	X	X	X	X	X	X	0,3
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	432,8	X	X	1,6	X	X	X	X	X	X	X	1,0
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.025,3	X	X	341,5	X	X	X	X	X	X	X	294,5
210 Haushalte	4.018,5	X	X	15,9	X	X	X	X	X	X	X	10,9
220 Insgesamt	154.105,9	135.938,1	679,5	3.958,8	2.002,8	541,3	429,0	376,2	214,3	17,2	18,3	3.808,2

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen der Volkswagen Financial Services AG aufgeteilt nach Verzugstagen.

TABELLE 20: EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET

	A	B	C	D	E	F	G
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend						
	Davon: ausgefallen				Davon: der Wertminderung unterliegend		
in Mio. €							
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	131.349,2	3.681,2	3.566,9	126.641,3	-2.137,9	X	0,0
020 Deutschland	52.116,8	2.256,3	2.233,5	52.116,8	-1.142,0	X	0,0
030 Vereinigtes Königreich	22.266,1	205,6	191,1	22.266,1	-146,8	X	0,0
040 Italien	10.844,9	248,4	233,3	10.570,9	-88,0	X	0,0
050 Frankreich	8.740,9	290,2	282,0	8.740,9	-237,1	X	0,0
060 Spanien	7.124,3	99,1	99,0	7.124,3	-106,9	X	0,0
070 Sonstige	30.256,3	581,7	526,0	25.822,3	-417,2	X	0,0
080 Außerbilanzielle Risikopositionen	87.748,7	1.971,2	1.787,9	X	X	86,8	X
090 Deutschland	38.735,0	1.284,8	1.194,5	X	X	70,6	X
100 Italien	11.028,6	235,1	217,9	X	X	2,5	X
110 Niederlande	7.082,1	184,8	159,1	X	X	6,6	X
120 Spanien	6.975,1	56,5	50,2	X	X	0,8	X
130 Frankreich	5.789,4	62,3	46,7	X	X	0,7	X
140 Sonstige	18.138,6	147,8	119,5	X	X	5,6	X
150 Insgesamt	219.097,9	5.652,4	5.354,7	126.641,3	-2.137,9	86,8	0,0

In der Tabelle sind die notleidenden Risikopositionen aufgeteilt nach geografischen Gebieten dargestellt. Die Mehrheit dieser Positionen entfällt auf die Region Deutschland.

TABELLE 21: EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG

	A	B	C	D	E	F
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
	Davon: ausgefallen					
in Mio. €						
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	349,7	24,8	23,5	349,7	-13,6	0,0
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	55,7	2,0	2,0	55,7	-1,4	0,0
030 Herstellung	5.168,7	114,2	108,0	5.168,7	-74,8	0,0
040 Energieversorgung	183,1	3,4	3,4	183,1	-2,5	0,0
050 Wasserversorgung	266,8	9,3	9,2	266,8	-7,0	0,0
060 Baugewerbe	3.704,1	164,1	150,8	3.704,1	-91,2	0,0
070 Handel	28.978,5	774,1	734,4	28.978,5	-443,0	0,0
080 Transport und Lagerung	1.913,8	194,1	185,2	1.913,8	-93,8	0,0
090 Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	447,1	19,9	18,3	447,1	-13,3	0,0
100 Information und Kommunikation	941,2	22,0	20,8	941,2	-13,7	0,0
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	966,9	41,6	41,4	966,9	-29,7	0,0
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3.284,6	105,9	102,3	3.284,6	-119,6	0,0
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4.820,3	567,6	564,3	4.820,3	-242,0	0,0
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
160 Bildung	304,2	10,2	9,4	304,2	-6,6	0,0
170 Gesundheits- und Sozialwesen	938,0	32,0	30,9	938,0	-16,7	0,0
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	243,7	6,3	5,5	243,7	-4,4	0,0
190 Sonstige Dienstleistungen	918,2	22,6	21,3	918,2	-15,7	0,0
200 Insgesamt	53.484,6	2.113,9	2.030,6	53.484,6	-1.188,9	0,0

Für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zeigt die Tabelle den Anteil notleidender Forderungen und darauf entfallender Wertminderungen aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen. Die überwiegende Mehrheit entfällt auf den Wirtschaftszweig Handel.

Die Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite zeigt sich wie folgt:

TABELLE 22: EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE

		A
	in Mio. €	Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	3.178,7
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	689,6
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	269,3
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	0,0
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	269,3
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	3.598,9

Für die Volkswagen Financial Services AG stellen sich die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen wie folgt dar.

TABELLE 23: EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	9.006,3	7.993,0	1.013,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	-	0,1	0,0
010	Darlehen und Kredite	124.534,7	48.073,1	71.870,1	3.598,9	403,1	3.019,7	-1.003,0	-201,5	-810,4	-1.137,4	-24,3	-1.075,5	-43,1	70.371,6	1.913,1
020	Zentralbanken	1,9	0,0	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,4	0,0
030	Sektor Staat	448,0	11,1	436,7	4,9	0,4	4,0	-3,2	-0,1	-3,0	-1,0	0,0	-0,9	-0,0	329,4	3,3
040	Kreditinstitute	462,2	389,5	72,6	0,6	0,0	0,6	-0,8	-0,4	-0,4	-0,0	0,0	-0,0	0,0	40,6	0,0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.866,5	752,4	675,4	23,1	3,4	18,0	-12,1	-2,4	-9,8	-8,2	-0,2	-7,8	-0,2	518,9	10,2
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	51.370,7	17.979,4	33.252,5	2.113,9	276,9	1.686,2	-535,1	-111,3	-427,6	-653,8	-12,5	-605,9	-18,3	31.613,2	1.243,2
070	Davon: KMU	9.238,4	2.927,5	6.294,9	187,0	26,2	144,1	-90,8	-19,0	-73,2	-55,5	-1,7	-48,7	-0,1	6.233,4	102,6
080	Haushalte	66.385,5	28.940,8	37.431,0	1.456,5	122,3	1.311,0	-451,9	-87,3	-369,5	-474,4	-11,6	-460,9	-24,7	37.869,1	656,3
090	Schuldverschreibungen	3.076,6	2.839,4	236,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0
100	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0
110	Sektor Staat	2.240,6	2.004,4	236,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0
120	Kreditinstitute	408,7	408,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	426,3	426,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	17.488,2	8.395,3	9.092,9	359,9	95,4	255,6	35,6	14,1	22,5	43,1	0,2	42,9	0,0	844,8	30,7
160	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

65

QUALITATIVE OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES

Zur Ermittlung des Risikogewichts im Kreditrisikostandardansatz (KSA) beziehungsweise zur Bonitätsbeurteilung wurden für die KSA-Positionen der Risikopositionsklassen Institute und Zentralregierungen die Standard & Poor's Financial Services LLC und Fitch Ratings, für die Risikopositionsklassen Verbriefungen Moody's Investors Service, The McGraw-Hill Companies unter der Marke Standard & Poor's Rating Services (S&P), Creditreform AG, DBRS Rating Limited und Fitch Ratings sowie für die Risikopositionsklassen gedeckte Schuldverschreibungen Standard & Poor's Rating Services, Fitch Ratings sowie Moody's Investors Service gegenüber der BaFin, der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank benannt.

Für die Risikopositionsklasse Unternehmen wird bis auf Weiteres auf die Nominierung einer Ratingagentur verzichtet, da die Anzahl der mit einem externen Rating einer Ratingagentur versehenen Kunden aufgrund der überwiegend mittelständisch geprägten Kundenstruktur gering ist.

Geschäfte, bei denen zur Beurteilung der Forderung eine Übertragung von Bonitätsbeurteilungen entsprechender Emissionen des Kontrahenten/Schuldners vorgenommen wird, liegen in der Finanzholding-Gruppe der Volkswagen Financial Services AG nicht vor.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES

Die nachfolgende Tabelle zeigt quantitative Informationen zur Verwendung des Kreditrisikostandardansatzes.

Zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos werden Risikopositionen mit einem pauschalen Risikogewicht in Abhängigkeit der jeweiligen Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR gewichtet. In der Forderungsklasse Sonstige Posten werden Leasing-Restwerte gemäß Art. 134 Abs. 7 CRR jeweils mit einem individuellen Risikogewicht abhängig von der verbleibenden Leasingdauer gewichtet, sodass in dieser Forderungsklasse ein Ausweis unter „Sonstige Risikogewichte“ erfolgt. In der folgenden Tabelle werden die Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten aufgeführt.

TABELLE 24: EU CR5 – STANDARDANSATZ

		RISIKOGEWICHT													Zwischen- summe
in Mio. €	Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	z
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	440,0	0,0	0,0	0,0	370,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9.810,0
EU															
2a	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	1.140,5	0,0	0,0	0,0	573,6	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	0,0	0,0	0,0	1.718,5
EU															
2b	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	678,1	0,0	0,0	0,0	485,6	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	1.167,7
EU															
2b	Öffentliche Stellen	462,4	0,0	0,0	0,0	88,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	550,8
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	89,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	89,6
EU															
3a	Internationale Organisationen	207,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	207,8
4	Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	198,7	278,7	0,0	0,0	0,0	45,8	0,0	0,0	0,0	523,1
5	Gedekte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU															
7 a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU															
7 b	Eigenkapitalpositionsrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,5	0,0	43,3	0,0	0,0	0,0	52.785,3	52.872,1
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,9	0,0	11,3	35,5
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,3
9.1.1	1. Ohne Kreditsplitting	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0
9.1.2	2. Mit Kreditsplitting (besichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
9.1.3	3. Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

RISIKOGEWICHT

in Mio. €		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	Zwischen- summe
Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	z
	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – nicht IPRE														
9.3		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,9	0,0	6,4	30,2
9.3.1	4. Ohne Kreditsplitting	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,4	6,4
9.3.2	5. Mit Kreditsplitting (besichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,9	0,0	0,0	23,9
9.3.3	6. Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 10c	Sonstige Positionen	1.441,4	0,0	0,0	0,0	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.450,4
11	Entfällt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
11 c	Insgesamt	12.319,3	0,0	0,0	0,0	1.151,6	278,7	43,5	0,0	43,3	50,2	23,9	0,0	52.796,6	66.707,0

RISIKOGEWICHT															
in Mio. €		80%	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1.250%	Sonstige	Summe	Ohne Rating
Risikopositionsklassen		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.221,8	0,0	0,0	0,0	0,0	11.031,9	0,0
EU															
2a	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.720,1	1,7
EU															
2b	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.168,6	0,9
EU															
2b	Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	551,5	0,7
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	89,6	89,6
EU															
3a	Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	207,8	207,8
4	Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	723,6	200,5
5	gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	19,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	148,1	167,2	19,2
6	Unternehmen	0,0	0,0	47.987,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47.988,0	47.988,0
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	0,0	0,0	122,2	0,0	0,0	0,0	0,0	704,2	0,0	0,0	0,0	0,0	826,4	826,4
EU															
7 a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU															
7 b	Eigenkapitalpositionsrisiko	0,0	0,0	122,2	0,0	0,0	0,0	0,0	704,2	0,0	0,0	0,0	0,0	826,4	826,4
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	207,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	53.079,7	53.079,7
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	0,0	0,0	2.971,1	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.007,4	3.007,4
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – nicht IPRE	0,0	0,0	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,2	14,2
9.1.1	7. Ohne Kreditsplitting	0,0	0,0	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,9	13,9
9.1.2	8. Mit Kreditsplitting (besichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3
9.1.3	9. Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – nicht IPRE	0,0	0,0	2.962,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.992,4	2.992,4

RISIKOGEWICHT

in Mio. €		80%	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1.250%	Sonstige	Summe	Ohne Rating
Risikopositionsklassen		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa
9.3.1	10. Ohne Kreditsplitting	0,0	0,0	2.961,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.968,1	2.968,1
9.3.2	11. Mit Kreditsplitting (besichert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,9	23,9
9.3.3	12. Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,7
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	538,1	0,0	0,0	0,0	1.698,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.236,3	2.236,3
EU	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU	10b Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU	10c Sonstige Positionen	0,0	0,0	4.896,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80.812,6	87.159,4	87.159,4
11	Entfällt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
11 c	Insgesamt	0,0	0,0	56.744,2	0,0	0,0	0,0	1.899,4	1.926,1	0,0	0,0	0,0	80.960,7	208.237,3	194.815,8

ABSICHERUNG UND MINDERUNG VON KREDITRISIKEN

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und Grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Financial Services AG in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung sowie dem Leasing von Kraftfahrzeugen liegt, kommt Fahrzeugen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Die folgende Tabelle stellt das Kreditrisiko und die Wirkung von Kreditminderungstechniken dar. Hierzu werden die bilanziellen und die außerbilanziellen Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung den entsprechenden Werten nach Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung in einer Übersicht gegenübergestellt. Ergänzt werden diese Informationen mit den Werten zu den risikogewichteten Aktiva (RWA) und der RWA-Dichte. Die RWA-Dichte beschreibt dabei das durchschnittliche Risikogewicht einer Risikoposition pro Forderungsklasse.

TABELLE 25: EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

		RISIKOPPOSITIONEN VOR KREDITUM- RECHNUNGSFAKTOREN (CCF) UND KRE- DITRISIKOMINDERUNG (CRM)		RISIKOPPOSITIONEN NACH CCF UND CRM		RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) UND RWA-DICHTE	
	Risikopositionsklassen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (in %)
	in Mio. €	a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.031,1	1,9	11.031,1	0,8	3.128,6	28,4%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	1.673,4	115,4	1.674,0	46,1	118,6	6,9%
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaf- ten	1.140,9	69,5	1.140,9	27,7	100,0	8,6%
EU 2b	Öffentliche Stellen	532,5	46,0	533,1	18,4	18,5	3,4%
3	Multilaterale Entwick- lungsbanken	89,6	–	89,6	–	–	0,0%
EU 3a	Internationale Organi- sationen	207,8	–	207,8	–	–	0,0%
4	Institute	706,1	43,7	706,1	17,4	446,9	61,8%
5	Gedeckte Schuldver- schreibungen	167,2	–	167,2	–	43,7	26,1%
6	Unternehmen	46.921,8	15.598,8	45.479,8	2.508,2	47.600,3	99,2%
6.1	Davon: Spezialfinan- zierungen	–	–	–	–	–	0,0%
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln beste- hende Risikopositionen	826,4	–	826,4	–	1.882,7	227,8%

		RISIKOPOSITIONEN VOR KREDITUM- RECHNUNGSFAKTOREN (CCF) UND KRE- DITRISIKOMINDERUNG (CRM)		RISIKOPOSITIONEN NACH CCF UND CRM		RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) UND RWA-DICHTE	
	Risikopositionsklassen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (in %)
	in Mio. €	a	b	c	d	e	f
	und Beteiligungsposi- tionen						
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln beste- hende Risikopositio- nen	–	–	–	–	–	0,0%
EU 7b	Eigenkapitalpositi- onsrisiko	826,4	–	826,4	–	1.882,7	227,8%
8	Mengengeschäft	51.186,7	7.262,9	51.186,7	1.893,0	39.125,4	73,7%
9	Durch Grundpfand- rechte auf Immobilien besichert und ADC-Risi- kopositionen	3.002,6	1.540,8	3.002,6	4,8	2.970,8	98,8%
9.1	Durch Grundpfand- rechte auf Wohnim- mobilen besichert – Nicht IPRE	14,2	1,6	14,2	0,0	12,2	85,6%
9.2	Durch Grundpfand- rechte auf Wohnim- mobilen besichert – IPRE	–	–	–	–	–	0,0%
9.3	Durch Grundpfand- rechte auf Gewerbe- immobilien besich- ert – Nicht IPRE	2.987,7	1.539,2	2.987,7	4,7	2.957,4	98,8%
9.4	Durch Grundpfand- rechte auf Gewerbe- immobilien besich- ert – IPRE	0,7	–	0,7	–	1,1	150,0%
9.5	Grunderwerb, Er- schließung und Bau (ADC)	–	–	–	–	–	0,0%
10	Ausgefallene Risikoposi- tionen	2.166,2	364,7	2.166,2	70,1	3.085,4	138,0%
EU 10a	Risikopositionen gegen- über Instituten und Un- ternehmen mit kurzfris- tiger Bonitätsbeurtei- lung	–	–	–	–	–	0,0%
EU 10b	Organismen für Ge- meinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	0,0%
EU 10c	Sonstige Positionen	85.718,0	–	87.159,4	–	60.213,6	69,1%
11	Entfällt	X	X	X	X	X	X
12	Insgesamt	203.696,9	24.928,2	203.696,9	4.540,4	158.615,8	76,2%

Für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung wird nur in Einzelfällen von Kreditrisikominderungstechniken Gebrauch gemacht. In solchen Fällen ist sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an die Anerkennung dieser Kreditminderungstechnik gemäß CRR eingehalten sind.

Zurzeit wird in den folgenden Fällen eine Kreditrisikominderung im Sinne des Art. 192 ff. CRR in Anrechnung gebracht:

- > Bareinlagen bei Kreditengagements der Volkswagen Bank GmbH im Sinne des Art. 197 Abs. 1 Bst. a) CRR
- > Sicherheiten beziehungsweise Haftungsanteile der KfW im Rahmen der Kreditvergabe von Corona-Schnellkrediten

Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen im Sinne des Art. 205 ff. CRR kreditrisikomindernd bei der Eigenkapitalberechnung zu berücksichtigen, wird im geringen Umfang Gebrauch gemacht.

OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Nachfolgende Tabelle EU CR3 zeigt – unterteilt nach Art der Schuldtitel – an, wie hoch die Besicherung im Portfolio ist. Dabei wird nach Art der Sicherheiten differenziert.

TABELLE 26: EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

		UNBESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT		BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT		
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
	in Mio. €	a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	62.714,8	72.284,7	72.043,5	241,1	0,0
2	Schuldverschreibungen	3.076,6	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Summe	65.791,5	72.284,7	72.043,6	241,1	0,0
4	Davon notleidende Risikopositionen	548,4	1.913,1	1.895,6	16,6	0,0
EU-5	Davon ausgefallen	401,8	1.817,2	X	X	X

OFFENLEGUNG DES RISIKOS EINER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG

Mit dem Inkrafttreten der CRR III entfällt die bisherige Standardmethode nach Art. 384 CRR zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko. Die Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene wendet ab dem 1. Januar 2025 den neuen Basisansatz (BA-CVA) nach Art. 384 CRR III an.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beläuft sich die Eigenmittelanforderung für CVA-Risiken auf 192,4 Mio. €. Unter Anwendung des Faktors 12,5 ergeben sich daraus risikogewichtete Aktiva in Höhe von 2.405,1 Mio. €, was einem Anteil von 1,3 % des Gesamtrisikobetrags entspricht.

TABELLE 2:EU CVA 1 – RISIKO EINER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG NACH DEM REDUZIERTEN BASISANSATZ

	A	B
	Komponenten der Eigen- mittelanforderungen	Eigenmittelanforderungen
Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	471,8	X
Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	206,5	
Insgesamt	X	192,4

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen zeigen die Bilanz- und Marktwerte der unbelasteten und belasteten Vermögenswerte, die Marktwerte der erhaltenen und in Anspruch genommenen Sicherheiten beziehungsweise der zur Verfügung stehenden Sicherheiten sowie die Nominalwerte der nicht belastbaren Sicherheiten. Die dargestellten Werte sind Medianwerte, die auf der Grundlage der letzten vier Quartalsstichtage im Geschäftsjahr 2025 berechnet wurden. Weiterhin werden Angaben zur Quelle der Belastung getätigt.

ANGABEN ZU DEN WICHTIGSTEN QUELLEN UND ARTEN DER BELASTUNG SOWIE ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER BEDINGUNGEN DER ZUM ZWECKE DER BESICHERUNG VON VERBINDLICHKEITEN GESCHLOSSENEN BESICHERUNGSVEREINBARUNGEN

Ein Teil der Liquiditätsmittel wird in aufsichtsrechtlich vorgegebener Höhe als Mindestreserve bei Zentralbanken hinterlegt.

Für eigene Verbindlichkeiten im Rahmen von Offenmarktgeschäften werden Schuldverschreibungen als Sicherheiten gestellt. Diese Wertpapiere sind bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und an diese verpfändet.

Forderungen aus der Kundenfinanzierung werden zum Teil mit ABS-Transaktionen refinanziert. Auf der Passivseite werden dabei virtuelle Darlehen ausgewiesen, die für die Verpflichtung stehen, die verkauften Cashflows an die Special Purpose Vehicles (SPV) weiterzuleiten. Die abgetretenen Forderungen können kein weiteres Mal abgetreten oder anderweitig als Sicherheit verwendet werden.

Derivate der Volkswagen Financial Services AG werden mit Barmitteln (Cash Collateral) besichert. Ergibt sich aus der Summe aller mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Derivate ein negativer Marktwert, so ist eine Barsicherheit zu hinterlegen, die als belasteter Vermögenswert dargestellt wird. Ergibt sich aus allen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Derivaten ein positiver Marktwert, erhält die Volkswagen Financial Services AG eine Barsicherheit, die als nicht belastete erhaltene Sicherheit gezeigt wird. Darüber hinaus werden Sicherheiten für Derivate, die dem zentralen Clearing unterliegen, gestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt der Buchwert der belasteten Vermögenswerte 13.736 Mio. € (Vorjahr: 13.084 Mio. €).

Die Angaben zur Belastungsstruktur zwischen Unternehmen der Volkswagen Financial Services AG sind mangels Belastungssachverhalten entbehrlich. Zweckgesellschaften (s. o. ABS-Transaktionen) werden nach IFRS 10 konsolidiert, gehören jedoch nicht zu dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Im Rahmen der Übersicherung werden bei Verbriefungstransaktionen Forderungen unentgeltlich auf Zweckgesellschaften übertragen.

Von der Position „Sonstige Vermögenswerte“ kommen 33 % im normalen Geschäftsablauf grundsätzlich für eine Belastung nicht infrage. Dies betrifft insbesondere Sachanlagevermögen und sonstige Forderungen.

TABELLE 28: EU AE1 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

		BUCHWERT BELASTETER VERMÖGENSWERTE		BEIZULEGENDER ZEITWERT BELASTETER VERMÖGENSWERTE		BUCHWERT UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE		BEIZULEGENDER ZEITWERT UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
	in Mio. €	010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	13.736,4	0,0	X	X	196.077,5	12.931,6	X	X
030	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	13,5	0,0	0,0	0,0
040	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	3.076,6	2.453,8	3.111,6	2.544,4
	davon: gedeckte								
050	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	373,2	0,0	412,3	0,0
060	davon: Verbriefungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
070	davon: von Staaten begeben	0,0	0,0	0,0	0,0	2.240,6	2.045,3	2.143,1	2.143,1
	davon: von Finanz- unternehmen begeben								
080		0,0	0,0	0,0	0,0	409,7	408,5	968,6	401,3
	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben								
090		0,0	0,0	0,0	0,0	426,3	0,0	0,0	0,0
120	Sonstige Vermögenswerte	212,0	0,0	X	X	71.512,3	1.902,2	X	X

**TABELLE 29: EU AE2 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE
EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

		UNBELASTET		
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar	davon: EHQLA und HQLA
in Mio. €		010	030	040 060
Vom offenlegenden Institut				
130	entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0 0,0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0	0,0 0,0
150	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0 0,0
160	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0 0,0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0 0,0
180	davon: Verbriefungen	0,0	0,0	0,0 0,0
190	davon: von Staaten begeben	0,0	0,0	0,0 0,0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0 0,0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0 0,0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,0	0,0	0,0 0,0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0 0,0
Begebene eigene Schuldverschreibungen				
außer eigenen gedeckten				
240	Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0,0	0,0	0,0 0,0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen				
und begebene, noch nicht als Sicherheit				
241	hinterlegte Verbriefungen	X	X	0,0 0,0
Summe der entgegengenommenen				
Sicherheiten und begebenen eigenen				
250	Schuldverschreibungen	13.736,4	0,0	X X

TABELLE 30: EU AE3 – BELASTUNGSQUELLEN

		KONGRUENTE VERBINDLICHKEITEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN ODER VERLIEHENE WERTPAPIERE	BELASTETE VERMÖGENSWERTE, BELASTETE ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BELASTETE BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN AUßER GEDECKTEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND FORDERUNGSUNTERLEGTE WERTPAPIEREN
in Mio. €		010	030
Buchwert ausgewählter			
010	finanzieller Verbindlichkeiten	13.713,6	13.713,6

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

OFFENLEGUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Geldanlagen, Derivaten sowie Pensionsfonds. Das Kontrahentenrisiko ist eine Unterart des Adressenausfallrisikos und beschreibt das Risiko, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen aus den jeweiligen Geschäften nicht mehr vertragsgemäß erbringen können. Analog besteht das Emittentenrisiko darin, dass der Emittent eines Wertpapiers während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Das Kontrahenten- und Emittentenrisiko wird mittels Schätzung der Verlustverteilung des Portfolios durch eine Monte-Carlo-Simulation und durch den dadurch ermittelten Value-at-Risk beziehungsweise Unexpected Loss quantifiziert.

Bezüglich der für ABS geschlossenen Verträge zeigt die folgende Tabelle die Höhe der Sicherheiten, welche im Falle einer Ratingherabstufung gemäß Art. 439 Bst. d) CRR zur Verfügung gestellt werden müssten.

TABELLE 31: ANGABEN ÜBER DIE HÖHE DER SICHERHEITEN, DIE IM FALLE EINER BONITÄTSSHERABSTUFUNG VOM INSTITUT GESTELLT WERDEN MÜSSTEN

Verbriefungstransaktionen	Summe Sicherheiten durch Bonitätsherabstufung in Mio. €
Traditionelle Verbriefungen	
Kundenfinanzierung	3.392,98
Händlerfinanzierung	0
Leasinggeschäfte	0
Gesamt	3.392,98

Risikosteuerung und -überwachung

Für das Kontrahenten-/Emittentenrisiko werden auf aggregierter Ebene Risikolimits vergeben und im Rahmen des gruppenweiten ICAAP-Prozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process) mit internem Kapital unterlegt. Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury

Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimite wird angemessen am Bedarf des Marktes und gemäß der Bonitätseinschätzung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Derivative Geschäfte dürfen in der Volkswagen Financial Services AG nur mit Kontrahenten abgeschlossen werden, die definierten Bonitätskriterien entsprechen. Auf die Besicherung von Derivaten und die Bildung von Risikovorsorge für Derivate gemäß Art. 439 Bst. b) CRR wird im Anhang des IFRS-Geschäftsberichts für den Konzern der Volkswagen Financial Services AG eingegangen. Die Darstellung erfolgt innerhalb der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Kapitel „Finanzinstrumente“ unter dem Punkt „Derivative Finanzinstrumente und Hedge-Accounting“. Ein Großteil der derivativen Geschäfte der Volkswagen Financial Services AG wird über zentrale Gegenparteien oder bilateral besichert. Für die unbesicherten Derivate wird gemäß IFRS 13 i. V. m. IDW RS HFA 47 das eigene Ausfallrisiko (DVA) und das Ausfallrisiko des Geschäftspartners (CVA) kalkuliert und in die Derivatebewertung eingebracht.

Bei derivativen Geschäften können Korrelationsrisiken im Sinne des Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn das Marktpreisrisiko mit dem Kontrahentenausfallrisiko positiv korreliert. Die Volkswagen Financial Services AG erreicht eine effektive Reduzierung des WWR, indem sie die Mehrheit der außerbörslich gehandelten Derivate (OTC-Derivate) über zentrale Gegenparteien (CCP) abschließt oder bilateral besichert.

Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsleitung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS

Das Gegenparteiausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Geschäftspartner die Rückzahlung seiner Forderung und/oder seiner Zinsen nicht mehr vertragsgemäß erbringen kann. Dieses Risiko als Teil des Adressenausfallrisikos ist gemäß den Vorgaben der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Die Volkswagen Financial Services AG sichert ihr Gegenparteiausfallrisiko aus Derivatgeschäften ab, indem sie mit ihren Geschäftspartnern Marginvereinbarungen abschließt. Täglich werden die Werte der Initial Margins beziehungsweise der Variation Margins ermittelt. Auf dieser Basis werden den Geschäftspartnern die erforderlichen Barsicherheiten zur Verfügung gestellt bzw. von den Geschäftspartnern hinterlegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften abzudecken oder zu reduzieren.

TABELLE 32: EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN

		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
in Mio. €									
Art der Sicherheit(en)		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	0,0	151,8	0,0	225,7	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Bar – andere Währungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Inländische Staatsanleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Andere Staatsanleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Unternehmensanleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Dividendenwerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Sonstige Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Insgesamt	0,0	151,8	0,0	225,7	0,0	0,0	0,0	0,0

In weiteren Gesellschaften innerhalb der Finanzholding-Gruppe der Volkswagen Financial Services AG werden Derivatgeschäfte ohne Marginvereinbarungen abgeschlossen. Dabei handelt es sich um die Volkswagen Financial Services AG (Deutschland), die Volkswagen Leasing GmbH (Deutschland), die Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. (Großbritannien), die Volkswagen D'Ieteren Finance S.A. (Belgien), die Volkswagen Financial Services N.V. (Niederlande), die Volkswagen Finans Sverige AB (Schweden) und die Volkswagen Pon Financial Services B.V. (Niederlande).

Im Rahmen der überarbeiteten Capital Requirements Regulation (CRR II) wurde unter anderem die Methodik zur Berechnung des Risikopositionswerts hinsichtlich des Gegenparteausfallrisikos für Derivatgeschäfte, der neue Standardansatz (SA-CCR), in Anwendung gebracht. Der SA-CCR beinhaltet weiterhin den Wiedereindeckungsaufwand und den potenziellen zukünftigen Wiederbeschaffungswert sowie einen Multiplikator. Außerdem wird zwischen Margin- und Nicht-Margin-Geschäften sowie anerkanntem Netting, Absicherungsleistungen und Besicherungen unterschieden. Bei der Finanzholding-Gruppe der Volkswagen Financial Services AG wird ausschließlich der SA-CCR für die Ermittlung des Risikopositionswerts für Derivate angesetzt. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der nach dem SA-CCR ermittelten Risikopositionsbeträge.

Risikopositionen, die über zentrale Gegenparteien (CCP) abgewickelt werden, sind in Tabelle EU CCR8 separat dargestellt.

TABELLE 33: EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ

		A	B	C	D	E	F	G	H
		Wiederbeschaf- fungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risiko- positions-wert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtli- chen Risikoposi- tions-werts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositions- wert vor CRM	Risikopositions- wert nach CRM	Risikopositions- wert	RWEA
	in Mio. €								
EU1	EU – Ursprungsrisiko- methode (für Derivate)	0,0	0,0	X	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0,0	0,0	X	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
1	SA-CCR (für Derivate)	481,6	1.328,1	X	1,4	2.533,6	2.533,6	2.529,5	927,2
2	IMM (für Derivate und SFTs)	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinan- zungsgeschäften	X	X	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	X	X	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	X	X	0,0	X	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finan- zieller Sicherheiten (für SFTs)	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
5	VaR für SFTs	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Insgesamt	X	X	X	X	2.533,6	2.533,6	2.529,5	927,2

Die Volkswagen Bank GmbH innerhalb der Finanzholding-Gruppe der Volkswagen Financial Services AG wickelt einen Teil der Zinsderivate indirekt über Clearing Members bzw. über die EUREX ab. Die EUREX ist als qualifizierte zentrale Gegenpartei gemäß Art. 4 Abs. 88 CRR anerkannt. Der Umfang dieser Geschäfte gestaltet sich zum Berichtsstichtag folgendermaßen:

TABELLE 34: EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)

	in Mio. €	A	B
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGPs (insgesamt)	X	1,7
	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten ZGPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:		
2		83,3	1,7
3	(i) OTC-Derivate	83,3	1,7
4	(ii) Börsennotierte Derivate	0,0	0,0
5	(iii) SFTs	0,0	0,0
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,0	0,0
7	Getrennte Ersteinschüsse	0,0	X
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,0	0,0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	X	0,0
	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:		
12		0,0	0,0
13	(i) OTC-Derivate	0,0	0,0
14	(ii) Börsennotierte Derivate	0,0	0,0
15	(iii) SFTs	0,0	0,0
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,0	0,0
17	Getrennte Ersteinschüsse	0,0	X
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,0	0,0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0

Die folgende Tabelle stellt die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, aufgeschlüsselt nach Risikogewicht und regulatorischer Forderungsklasse, dar:

TABELLE 35: EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT

RISIKOGEWICHT													
in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Institute	0,0	83,3	0,0	0,0	162,8	187,1	0,0	0,0	0,0	79,5	2.019,4	2.532,1
7	Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9	0,0	10,8	66,0	0,0	0,0	80,7
8	Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Wert der Risikoposition insgesamt	0,0	83,3	0,0	0,0	162,8	191,0	0,0	10,8	66,0	79,5	2.019,4	2.612,8

Marktrisiko

Alle Gesellschaften in der Finanzholding-Gruppe der Volkswagen Financial Services AG sind als Nicht-Handelsbuchinstitute qualifiziert. Ein Handelsbuch wird in der Finanzholding-Gruppe nicht geführt. Im Bereich der Marktrisiken geht die Finanzholding-Gruppe gegenwärtig Währungsrisiken ein. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 548,4 Mio. €. Eigene Risikomodelle werden derzeit nicht verwendet.

Das Marktrisiko als Teil des Gesamtrisikobetrags ist nach den Vorgaben gemäß Art. 92 Abs. 3 Bst. c) CRR zu quantifizieren und mit Eigenmitteln zu unterlegen. Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko sind bei der Volkswagen Financial Services AG lediglich Fremdwährungsrisiken unterlegungspflichtig. Handelsbuchgeschäfte bestehen bei der Volkswagen Financial Services AG als Nicht-Handelsbuchinstitut nicht, sodass hierfür keine Eigenmittel vorzuhalten sind.

Die Eigenmittelanforderung für Fremdwährungsrisiken multipliziert mit dem Faktor 12,5 zeigt per 31. Dezember 2025 einen Betrag in Höhe von 6.855,1 Mio. €. Dies entspricht 3,7 % des Gesamtrisikobetrags.

TABELLE 36: EU MR1 – MARKTRISIKO BEIM STANDARDANSATZ

in Mio. €		A Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	0,0
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0,0
3	Fremdwährungsrisiko	6.855,1
4	Warenpositionsrisiko	0,0
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	0,0
6	Delta-Plus-Ansatz	0,0
7	Szenario-Ansatz	0,0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	0,0
9	Gesamtsumme	6.855,1

Die Fremdwährungsrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus der Umrechnung des Dotationskapitals der beiden Bankfilialen in Polen und Großbritannien sowie des Eigenkapitals der Gesellschaften Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. (Großbritannien), Volkswagen Møller Bilfinans AS (Norwegen), Volkswagen Finans Sverige AB (Schweden), Volkswagen Semler Finans Danmark A/S (Dänemark), Volkswagen Semler Finans Danmark Holding A/S (Dänemark), movon AG (Schweiz), Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o. (Polen) und SkoFIN s.r.o. (Tschechien) in fremder Währung in Euro.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OPR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologie-risiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein. Risikoarten, wie zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OPR-Definition.

Ziel des OPR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden, beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OPR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und Arbeitsanweisungen wie z. B. das OPR-Handbuch regeln den dazugehörigen Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Die Umsetzung der risikostrategischen Ziele erfolgt auf Grundlage des „3 line of defence-Modells“. Die lokalen OPR-Geschäftsbereiche im In- und Ausland sind für das OPR-Management vor Ort als 1st line of defence verantwortlich. Dabei sind die zentralen Vorgaben des Risikomanagements bezüglich Methoden und Verfahren (Zentrale OPR-Einheit) sowie der OPR-Spezialbereiche (Governance-Funktionen mit Expertenwissen, sogenannte Risk Owner für einzelne Risikoursachen) als 2nd line of defence zu beachten. Die Interne Revision prüft als 3rd line of defence die Umsetzung des OPR-Managements.

Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken weiter zu erhöhen.

RISIKOIDENTIFIKATION UND -BEURTEILUNG

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch die 1st line of defence im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank sichergestellt. In dieser ermitteln und erfassen die lokalen Experten unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert (Value-at-Risk) für Operationelle Risiken wird quartalsweise mithilfe eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) unter Einbezug der Ergebnisse des Risk Self Assessments sowie eingetretener Schäden durch die zentrale OPR-Einheit ermittelt.

RISIKOSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die OPR-Geschäftsbereiche (1st line of defence) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Regelungen sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OPR-Spezialbereiche (2nd line of defence). Das lokale Management trifft die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Die Zentrale OPR-Einheit plausibilisiert die Angaben aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schäden, überprüft die Funktionsfähigkeit des OPR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OPR-Geschäftsbereiche und OPR-Spezialbereiche, die Einhaltung der Teilrisikostrategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

RISIKOKOMMUNIKATION

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OPR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Im Nachfolgenden werden wichtige Risikoursachen im Detail beschrieben.

PROZESSRISIKEN – RECHTSVERLETZUNGEN

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Financial Services AG Gruppe sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch durch den Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FINANCIAL SERVICES-Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen.

Den drei Risikoarten wird in der Volkswagen Financial Services AG Gruppe durch die Einrichtung einer dezentralen Compliance- und Integritätsfunktion Rechnung getragen, die auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen, insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Tone-from-the-Middle, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, dass die implementierten Compliance-Vorgaben nicht wirksam sind beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechts-Monitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechts-Monitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht (ausgewählte Themen),
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsleitung.

Zudem erhält die Geschäftsleitung jährlich und auch anlassbezogen einen Compliance-Jahresbericht. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Geschäftsleitung ist ihrerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance und Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleistet werden, dass immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

EXTERNE RISIKEN – EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN UND AUSGELAGERTE AUFGABEN

Ein Outsourcing (= Auslagerung) liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen in Bezug auf Software, die zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt werden oder die für die Durchführung von bankgeschäftlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, Auslagerungen.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Darüber hinaus ist der isolierte Bezug von Software in der Regel als sonstiger Fremdbezug einzustufen.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Sofern im Rahmen der Auslagerungssteuerung oder von Kontrollaktivitäten eine Risikoerhöhung identifiziert wird, werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederherzustellen.

Eine deutliche Risikoerhöhung kann dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch das Institut selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen.

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich hierbei hauptsächlich aus dem KWG, den MaRisk sowie der EBA-Guideline EBA/GL/2019/02.

Die Risikoidentifikation findet über eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine Auslagerung (Outsourcing) oder um sonstigen Fremdbezug oder sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen handelt. Weitergehend wird geprüft, ob es sich bei dem auszulagernden Sachverhalt um eine Tätigkeit handelt, deren Auslagerung zulässig oder aus regulatorischen Hintergründen unzulässig ist. Bei Auslagerungssachverhalten wird anschließend mittels eines Risikoassessments anhand verschiedener

Kriterien der Risikogehalt einer Auslagerung bestimmt, wobei am Ende das Ergebnis „Auslagerung mit mittlerem Risiko“, „Auslagerung mit hohem Risiko“ oder „kritische Auslagerung“ festgestellt wird. Je nach Risikointensität gelten strengere Kontroll- und Steuerungsmechanismen sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

Für eine effektive Steuerung wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für das Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und trägt dafür Sorge, dass die ausreichenden Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Hierbei prüft fachliche Auslagerungsbeauftragte insbesondere, ob die Qualität der Leistungserbringung mit den vertraglich vereinbarten Zielen übereinstimmt, und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um eine Erfüllung dessen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Zentralen Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten und die damit verbundenen Risiken informiert und setzt auch den Vorstand quartalsweise über die Risiken in Kenntnis.

INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIERISIKEN (IKT-RISIKEN)

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ist im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Vernetzung von Geschäftsprozessen von zentraler Bedeutung für die Volkswagen Financial Services AG. Durch die Entwicklung bzw. Ausweitung von neuen Technologien, wie beispielsweise Künstlicher Intelligenz, aber auch aufgrund der angespannten geopolitischen Lage ist der Finanzsektor mit einer mannigfaltigen Bedrohungslage konfrontiert. Insbesondere beim Thema Cyberbedrohungen lässt sich allgemein eine steigende Anzahl von Cyberangriffen auf Unternehmen und deren Kunden feststellen. Dabei werden Angriffsmuster kontinuierlich weiterentwickelt und professioneller durchgeführt (zum Beispiel DDoS- oder Ransomware-Angriffe, Angriffe auf Lieferketten). Hacker nutzen neue Technologien, um qualitativ bessere und gezieltere Angriffe auszuüben. Entsprechend hoch ist die Abhängigkeit von einer stabilen, sicheren und resilienten IT bei Unternehmen.

IKT-Risiken sind Teil des Operationellen Risikos und bezeichnen alle potenziellen Bedrohungen und Schwachstellen, die sich aus der Nutzung von IT-Systemen, digitalen Infrastrukturen und Kommunikationsnetzwerken ergeben und die Vertraulichkeit, Integrität inklusive Authentizität sowie die Verfügbarkeit von Informationen verletzen können. IKT-Risiken ergeben sich beispielsweise durch Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverluste oder Schwachstellen bei Drittanbietern. Aufgrund der damit verbundenen potenziellen Schäden durch Störungen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs findet bei der Volkswagen Financial Services AG eine kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung von Präventiv- und Gegensteuerungsmaßnahmen statt, um eine resiliente IT zu gewährleisten. Dabei steht die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Informationen im Vordergrund. Die Maßnahmen setzen auf verschiedene Instrumente des „3 lines model“ auf, um Sicherheit, Stabilität und Compliance innerhalb des gesamten IT-gestützten Geschäftsbetriebs sicherzustellen.

Es werden fortlaufend Investitionen in IKT-Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen und das kontinuierliche Monitoring der Bedrohungslage sowie die Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden fokussiert. Identifizierte potenzielle Schwachstellen werden systematisch dem IKT-Risikoprozess zugeführt, bewertet und dem Risikoappetit entsprechend gesteuert. Zudem wird durch die IKT-Risikokontrollfunktion das angemessene Management und die fortlaufende Überwachung des IKT-Risikos sichergestellt. Der IKT-Risikomanagementrahmen wird dabei regelmäßig vom Unternehmen hinsichtlich notwendiger Anpassungsbedarfe überprüft. Mit den Maßnahmen reagiert die Volkswagen Financial Services AG auf das Inkrafttreten der EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act) im Januar 2025,

wodurch die Anforderungen an einen einheitlichen Rahmen für das effektive und umfassende Management von IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister deutlich gestiegen sind. Durch die Adressierung dieser Anforderungen soll die digitale Resilienz des Unternehmens nachhaltig gestärkt und die angemessene Steuerung von IKT-Risiken gewährleistet werden.

Quantitative Offenlegung zum Operationellen Risiko

Die Institutsgruppe der Volkswagen Financial Services AG ermittelt den Anrechnungsbetrag für Operationelle Risiken nach dem Verfahren des Standardansatzes. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 1.346,7 Mio. €.

TABELLE 37: EU OR1 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
		T	T-1	T-2	T-3	T-4	T-5	T-6	T-7	T - T-8	T-9	Zehnjahresdur- schnitt
Bei einem Schwellenwert von 20.000 €												
01	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	89,99	185,31	53,92	-20,08	-56,16	77,58	163,31	80,43	-16,35	307,00	86,49
02	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	34,00	71,00	79,00	67,00	84,00	83,00	89,00	103,00	105,00	63,00	77,80
03	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	89,99	185,31	53,92	-20,08	-56,16	77,58	163,31	80,43	-16,35	307,00	86,49
Bei einem Schwellenwert von 100.000 €												
06	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	88,21	183,08	52,59	-21,62	-58,07	75,45	161,39	78,37	-18,78	306,05	84,67
07	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	11,00	21,00	31,00	27,00	39,00	35,00	44,00	48,00	39,00	43,00	33,80
08	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	88,21	183,08	52,59	-21,62	-58,07	75,45	161,39	78,37	-18,78	306,05	84,67

TABELLE 38: EU OR2 ANWENDUNGSBEREICH UND -UMFANG DER VERSCHIEDENEN VERWENDETEN METHODEN BEI TEILWEISER ANWENDUNG

		A	B	C	D
		T	T-1	T-2	Durchschnittswert
Geschäftsindikator und seine Teilkomponenten					
1	Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)				4.065,96
EU 1	ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz 3)				4.065,96
1a	Zins- und Leasingertrag	19.610,26	20.578,90	16.462,38	18.883,85
1b	Zins- und Leasingaufwendungen	15.211,30	16.454,44	12.788,22	14.817,99
1c	Summe der Vermögenswerte/ Aktivakomponente	203.465,20	189.948,26	191.434,44	194.949,30
1d	Dividendenertrag/ Dividendekomponente	0,12	0,08	0,08	0,10
2	Dienstekomponente (SC)				4.835,59
2a	Ertrag aus Gebühren und Provisionen	725,27	494,23	295,64	505,05
2b	Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	337,77	461,82	515,10	438,23
2c	Sonstige betriebliche Erträge	5.050,99	4.622,51	3.318,12	4.330,54
2d	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.383,85	3.049,40	2.207,22	2.880,15
3	Finanzkomponente (FC)				276,44
3a	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	3,04	159,33	118,39	93,59
3b	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB)	186,32	299,98	62,27	182,86
EU 3c	Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz)				Buchhalterischer Ansatz
4	Geschäftsindikator (BI)				9.177,99
5	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)				1.346,70
Offenlegung des BI		A			
6a	BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte	9.177,99			
6b	Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte	0,00			
EU 6c	Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI	0,17			

TABELLE 39: EU OR3 ANFORDERUNGEN AN OPERATIVE EIGENKAPITAL- UND RISIKO-EXPOSURE-BETRÄGE

		A
01	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)	1.346,7
EU 1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	0,0
02	Entfällt	X
03	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	1.346,7
04	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko	16.833,7

Sonstige finanzielle Risiken

BETEILIGUNGSRISIKO

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Financial Services AG zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Financial Services AG würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jeder Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Financial Services AG integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

RESTWERTRISIKO

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Financial Services AG direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertträger aus, wird das indirekte Restwertrisiko für die Volkswagen Financial Services AG schlagend und das indirekte Restwertrisiko geht auf die Volkswagen Financial Services AG über und wird zu einem direkten Restwertrisiko, d.h., die Volkswagen Financial Services AG übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Financial Services AG würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

tigt werden. Entsprechend den im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen grundsätzlich zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (Expected Loss; EL) und unerwarteten Verlust (Unexpected Loss; UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten, Restwert je Fahrzeug und dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt. Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode beziehungsweise in Vorperioden erfolgswirksam erfasst.

Für die Quantifizierung des UL wird die Abweichung des erzielten Verkaufspreises der verkauften Fahrzeuge, bereinigt um Schäden und Fahrleistungsabweichungen, zum vertraglichen Restwert gemessen. Aus der Historie dieser Abweichungen wird ein Abschlag abgeleitet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt des vertraglichen Restwerts und dem Abschlag für die verleaste und noch nicht verkauften Fahrzeuge. Sie ist auf Einzelvertragebene für jedes im Portfolio enthaltene Fahrzeug berechenbar. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – als Summe der ULs aller Fahrzeuge und ist quartalsweise zu ermitteln. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoeermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken zuzüglich der normalerweise weiteren Risikoparameter (Händlerausfall und andere risikoartenspezifische Faktoren).

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das direkte Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Financial Services AG. Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben.

Durch die Verteilung der Risiken ist eine Vollabdeckung der eingegangenen Risiken in der Einzelvertragsbetrachtung aufgrund unterschiedlicher Kurvenverläufe des Restwerts (degressiver Verlauf) und der Tilgung (progressiv) während der Vertragslaufzeit nicht immer gegeben. Daher müssen für die bereits identifizierten Risiken in der Zukunft noch die der Restlaufzeit zugeordneten Risikobeträge verdient und den Abschreibungen zugeführt werden.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts werden aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Sensitivitäten für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Financial Services AG werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwertrisikos.

GESCHÄFTSRISIKO

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Financial Services AG Gruppe die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ertragstreiber (zum Beispiel Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen). Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Abzugsposition des Geschäftsrisikos berücksichtigt. In der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

ERTRAGSRISIKO (SPEZIFISCHES GUV-RISIKO)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden.

Hierzu gehören die Gefahren:

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko)
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko)
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem (Neu-)Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko)
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses

Ziel der Quantifizierung ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Financial Services AG mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein. Die Ergebnisse werden innerhalb des Risikomanagements überwacht.

REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten) führen oder direkte finanzielle Verluste (zum Beispiel Strafen, Prozesskosten) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos im Risikodeckungspotenzial quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

STRATEGISCHES RISIKO

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Financial Services AG Gruppe ist die kontrollierte Übernahme Strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Dabei sind Strategische Risiken zu minimieren.

Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden. In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt und beinhaltet zudem einen qualitativen Aufschlag für Klima- und Nachhaltigkeitsrisikotreiber.

GESCHÄFTSMODELLRISIKO

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos wird szenariobasiert abgeleitet. In dem zugrunde liegenden Szenario aus dem Klimastresstest werden die Risiken der Transformation zu einem Anbieter emissionsfreier Mobilität simuliert, was durch zusätzliche steigende Risikoparameter ergänzt wird.

Zur Bestimmung des Geschäftsmodellrisikos wird der zusätzlich erforderliche Eigenkapitalbedarf ermittelt, der zur Befriedigung aller Gläubigerforderungen erforderlich wäre. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € bewertet.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Für die Liquiditätsplanung sind die Abteilung Treasury der Volkswagen Financial Services AG sowie gruppenangehörige Unternehmen verantwortlich.

Die erwarteten Liquiditätsströme der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden im Treasury gebündelt und ausgewertet. Die Ermittlung des täglichen Liquiditätsbedarfs erfolgt durch das Cash Management im Treasury Backoffice der Volkswagen Bank GmbH. Liquiditätsüberdeckungen und -unterdeckungen werden durch Geldanlage oder -aufnahme bei externen Banken sowie durch Tendergeschäfte mit der EZB ausgeglichen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der EZB (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process „SREP“) verfügt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe über einen soliden und effektiven Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Adequacy Assessment Process „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die LCR betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio „NSFR“) ergänzt. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden Auslastungslimite zum Refinanzierungspotenzial definiert. Die Survival Period fungiert hierbei als ein wesentlicher Indikator im Rahmen des Sanierungsplans. Zur Steuerung der Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einem Baseline- sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos (zum Beispiel keinerlei Verfügbarkeit externer Mittel sowie verstärkter Mittelabfluss aus Einlagen bei der Volkswagen Financial Services AG Gruppe) und bonitäts- oder marktgetriebene Spreadveränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u. a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Financial Services AG Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Die Entscheidung über die Art der tatsächlich vorgenommenen Refinanzierung wird auf der einen Seite durch Marktgegebenheiten, zum Beispiel Nachfrage der Investoren, und auf der anderen Seite durch das Fälligkeitsprofil der bestehenden Refinanzierungen beeinflusst.

Das externe Rating der Volkswagen Financial Services AG Gruppe beeinflusst die Refinanzierungskosten von Geld- und Kapitalmarktinstrumenten. Laut den Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's

und Fitch ist die Volkswagen Financial Services AG mit BBB+ (negativer Ausblick), Baa1 (stabiler Ausblick) und A- (negativer Ausblick) bewertet.

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Steuerung der Liquidität überwacht das Operational Liquidity Committee (OLC) die aktuelle Liquiditätssituation und die Reichweite der Liquidität in zweiwöchentlichen Sitzungen. Es entscheidet über Refinanzierungsmaßnahmen beziehungsweise bereitet notwendige Entscheidungen für die Entscheidungsträger vor.

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen sieben- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpasses ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet. Ein Notfall kann sowohl durch das Liquiditätsrisikomanagement (Risikomanagement) als auch durch die Liquiditätssteuerung und -planung (OLC) ausgelöst werden. Für den Fall eines schweren Liquiditätsengpasses sehen die Maßnahmen eine sofortige Information an einen fest definierten Verteilerkreis einschließlich des Vorstands vor. Es wird ein Krisengremium bestellt, in welchem alle liquiditätsrelevanten Entscheidungen getroffen beziehungsweise zur Entscheidung durch den Vorstand vorbereitet werden.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an den Vorstand.

Des Weiteren wird auf Grundlage der jährlichen ILAAP-Guideline in einer abschließenden Erklärung die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung durch die Vorstände dargelegt.

QUALITATIVE OFFENLEGUNG VON LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements in der Volkswagen Financial Services AG Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Financial Services AG Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank. Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

Bei der Refinanzierung der gruppenangehörigen Unternehmen setzt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe auf eine Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Diese bestehen neben Direktbankeinlagen bei der Volkswagen Bank GmbH im Wesentlichen aus Geld- und Kapitalmarktprogrammen sowie aus Asset-Backed-Security-Transaktionen. Diese Diversifikation der Refinanzierungsinstrumente trägt dabei zur Verbesserung der Bilanzstruktur und zur Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Märkten und Produkten bei.

Zur Reduzierung des Refinanzierungsrisikos wird die Kapitalbeschaffung der Gesellschaften überwiegend laufzeitenkongruent vorgenommen.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in eine Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement in der Volkswagen Financial Services AG Gruppe sorgt.

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der normative Liquiditätspuffer (HQLA) für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Financial Services AG Gruppe wird zentral in der Volkswagen Bank GmbH gehalten und durch die Group Treasury gesteuert. Der Liquiditätspuffer setzt sich aus LCR-Level-1-Wertpapieren und dem Zentralbankguthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammen. In der ökonomischen Betrachtung wird der Liquiditätspuffer noch um den unbelasteten Anteil im EZB-Pfanddepot ergänzt.

Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Refinanzierung der Volkswagen Financial Services AG Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinlagen sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Security (ABS)-Programmen.

Neben einer breit diversifizierten Anzahl an Refinanzierungsquellen weist die Volkswagen Financial Services AG Gruppe eine Refinanzierungskonzentration innerhalb des Volkswagen Konzerns auf.

Parallel zur reinen Refinanzierung verfolgt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe einen zentralen Ansatz zur Schaffung von Liquiditätsreserven zur Sicherstellung einer täglichen Zahlungsfähigkeit und der jederzeitigen Einhaltung interner Liquiditätsrisiko-Kennzahlen und aufsichtsrechtlicher Kennzahlen (u.a. LCR, NSFR).

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Innerhalb der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden Zins- und Währungsswaps gehandelt, die in die LCR-Berechnung einbezogen werden. Für die Volkswagen Bank GmbH erfolgt die Absicherung der OTC-Derivatekontrakte über Sicherheiten in Form von Collaterals für jeden einzelnen Geschäftspartner. Derivate der Volkswagen Bank GmbH, die über eine zentrale Gegenpartei (CCP) abgewickelt werden, sind durch Sicherheiten in Form von Variation und Initial Margins besichert. Für alle anderen Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG Gruppe sind die OTC-Derivate unbesichert.

Aus Derivaten sind nur geringfügige Liquiditätseffekte zu erwarten.

Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ist die Volkswagen Financial Services AG Gruppe verpflichtet, für die in der LCR-Meldung kalkulierten Nettoliquiditätsabflüsse innerhalb der kommenden 30 Kalendertage ausreichend hochliquide Aktiva (HQLA) in der entsprechenden Währung zu hinterlegen. Es wird kein „Perfect Match“ bezüglich der Währungskongruenz der HQLA und der Denomination der Nettoliquiditätsabflüsse verfolgt. Vielmehr werden strategisch HQLA in den wesentlichen Währungen sowie den aufsichtsrechtlich erforderlichen Währungen gehalten.

Entsprechende Schwankungen und Währungen, die nicht als zu kaufende Währungen ermittelt werden, werden durch HQLA in Euro ausgeglichen.

Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe

Die LCR-Steuerung der Volkswagen Financial Services AG Gruppe erfolgt zentral durch Group Treasury der Volkswagen Bank GmbH. Die HQLA für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden zentral gehalten und ebenfalls durch Group Treasury gesteuert.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber aufgrund des Liquiditätsprofils als relevant betrachtet werden, sind geplante Liquiditätszuflüsse (z. B. ABS- oder Kapitalmarktemissionen), die jedoch nicht als juristische Cashflows im Sinne der LCR angerechnet werden können.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG VON LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), zu quantitativen Informationen über die LCR basiert auf einfachen Durchschnittswerten der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals.

Berechnungsgrundlage der LCR der Volkswagen Financial Services AG Gruppe

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR)-Offenlegungsvorlage zu quantitativen Informationen über die LCR basiert grundsätzlich auf den Durchschnittswerten der letzten zwölf Meldestichtage vor dem Offenlegungsdatum 31. Dezember 2025. Diese Werte sind als einfache Durchschnittswerte der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals zu berechnen. Die Ursache für die Abweichung von der Leitlinie zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Art. 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ist die Neustrukturierung der Volkswagen Financial Services AG Gruppe im Jahr 2024. Diese hat zur Folge, dass das erste Quartal 2025 nur neun Durchschnittswerte (vom Zeitraum 31. Juli 2024 bis 31. März 2025) der Meldungen beinhaltet.

TABELLE 40: EU LIQ1 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR

		A	B	C	D	E	F	G	H
	in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	9	12	12	12	9
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	X	X	X	X	11.187,3	13.808,0	17.580,1	19.739
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	55.605,6	53.210,7	51.579,3	50.418,2	2.809,2	2.555,4	2.277	2.109
3	<i>Stabile Einlagen</i>	18.574,7	17.354,6	15.372,5	14.362,6	928,7	867,7	769	718
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	15.974,6	14.918,8	13.727,2	12.931,5	1.774,4	1.634,8	1.482	1.369
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	11.633,4	12.056,1	11.664,8	11.392,6	6.781,4	6.975,8	6.851	6.802
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	10.774,1	11.201,7	10.810,2	10.402,2	5.922,2	6.121,5	5.996	5.812
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	859,2	854,3	854,6	990,5	859,2	854,3	855	991
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>	X	X	X	X	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Zusätzliche Anforderungen	13.067,9	12.345,0	11.641,1	11.299,2	1.932,5	1.834,3	1.693	1.641
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	365,0	364,3	356,4	339,4	365,0	364,3	356	339
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	12.702,9	11.980,7	11.284,7	10.959,8	1.567,5	1.470,1	1.336	1.302
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	3.761,4	3.619,7	3.554,1	3.363,3	2.812,8	2.570,6	2.709	2.706
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	13.673,4	14.079,1	15.038,5	15.331,3	1.335,9	1.375,5	1.477	1.508
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					15.671,8	15.311,7	15.006	14.766
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	10.594,1	10.693,3	10.299,4	10.161,3	6.008,0	6.068,5	5.883	5.811
19	Sonstige Mittelzuflüsse	4.109,3	3.522,5	3.246,5	2.908,1	2.324,6	1.846,0	1.640	1.353
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0	0,0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	14.703,4	14.215,7	13.545,9	13.069,5	8.332,6	7.914,5	7.523	7.163
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	14.703,4	14.215,7	13.545,9	13.069,5	8.332,6	7.914,5	7.523	7.163
BEREINIGTER GESAMTWERT									

		A	B	C	D	E	F	G	H
	in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
21	LIQUIDITÄTSPUFFER	X	X	X	X	11.187,3	13.808,0	17.580	19.739
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	X	X	X	X	7.339,1	7.397,2	7.484	7.603
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (in %)	X	X	X	X	152,51%	188,17%	234,62%	260,92%

Veränderungen der LCR im Zeitablauf

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem komfortablen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % zu jedem Stichtag.

TABELLE 41: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

	A	B	C	D	E
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
in Mio. €	Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	31.12.2025
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	33.846,6	0,0	0,0	2.747,0	33.846,6
2 <i>Eigenmittel</i>	33.846,6	0,0	0,0	2.746,0	33.845,7
3 <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	X	0,0	0,0	1,0	1,0
4 Privatkundeneinlagen	X	48.682,1	10.189,6	3.924,2	58.565,8
5 <i>Stabile Einlagen</i>	X	25.800,2	7.340,1	2.917,8	34.401,1
6 <i>Weniger stabile Einlagen</i>	X	22.881,9	2.849,5	1.006,4	24.164,7
7 Großvolumige Finanzierung:	X	17.568,8	8.056,9	36.593,0	44.873,9
8 <i>Operative Einlagen</i>	X	0,0	0,0	0,0	0,0
9 <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	X	17.568,8	8.056,9	36.593,0	44.873,9
10 Interdependente Verbindlichkeiten	X	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	344,7	3.317,9	294,9	4.937,9	5.085,3
12 <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	344,7	X	X	X	X
<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	X	3.317,9	294,9	4.937,9	5.085,3
14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	X	X	X	X	142.371,6
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	X	X	X	X	7,3
EU-					
15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	X	747,8	0,0	0,0	0,0
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	X	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	X	22.735,6	14.557,9	59.574,1	69.188,0
18 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	X	0,0	0,0	0,0	0,0
19 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	X	1.520,5	1.465,9	3.640,8	4.525,8
20 <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	X	21.040,9	11.273,2	48.134,6	57.114,8
21 <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	X	81,2	34,3	173,2	170,4
22 <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	X	41,1	13,9	59,5	0,0
23 <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	X	0,0	0,0	0,0	0,0

	A	B	C	D	E
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
in Mio. €	Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	31.12.2025
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
24 <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	X	133,1	1.804,9	7.739,3	7.547,4
25 Interdependente Aktiva	X	0,0	0,0	0,0	0,0
26 Sonstige Aktiva:		13.842,7	7.544,2	32.501,7	43.397,3
27 <i>Physisch gehandelte Waren</i>	X	X	X	0,0	0,0
28 <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	X	0,0	0,0	0,0	0,0
29 <i>NSFR für Derivateaktiva</i>	X	0,0	X	X	0,0
30 <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	X	794,0	X	X	39,7
31 <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	X	13.048,7	7.544,2	32.501,7	43.357,6
32 Außerbilanzielle Posten	X	22.342,4	525,8	2.041,7	2.128,2
33 RSF insgesamt	X	X	X	X	114.720,8
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)	X	X	X	X	124,10%

Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

OFFENLEGUNG DER ZINSRISIKEN AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN

Für die Anlagebücher der Gruppe werden nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert und quartalsweise auf den periodischen Wert berechnet. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die BaFin und die EZB für alle Institute u. a. sechs Szenarien für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (Parallel- sowie Drehungsszenarien unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten.

TABELLE 42: EU IRRBB1 – ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS

		A		B		C		D	
Aufsichtliche Zinsschockszenarios		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge					
in Mio. €		Laufender Zeitraum		Letzter Zeitraum		Laufender Zeitraum		Letzter Zeitraum	
1	Paralleler Aufwärtsschock	–667,3		–1.078,4		–144,4		–307,3	
2	Paralleler Abwärtsschock	446,1		912,9		57,2		265,4	
3	Steeper-Schock	929,6		766,5		X		X	
4	Flattener-Schock	–1.057,6		–965,0		X		X	
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	–1.177,6		–1.211,7		X		X	
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	1.230,7		1.263,7		X		X	

Der dargestellte „letzte Zeitraum“ entspricht den Werten zum Stand 30. Juni 2025.

ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen eines Portfolios beziehungsweise der Bilanzposten. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Financial Services AG. Schlagend werdende Zinsänderungen können die Ertragslage negativ beeinflussen.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits bzw. Grenz- und Beobachtungswerte beschlossen. Limitüberschreitungen bzw. Grenzwertüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Im ALM-Komitee werden risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und veranlasst.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden die Zinsänderungsrisiken im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet, auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Financial Ser-

vices AG angerechnet und zielorientierte Steuerungsmaßnahmen empfohlen. Zusätzlich werden vierteljährlich periodische Risikomaße für die Veränderung des Zinsergebnisses berechnet und mithilfe des sogenannten Grenzwerts überwacht.

RISIKOIDENTIFIKATION UND -BEURTEILUNG

Für die Volkswagen Financial Services AG werden die Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem VaR-Verfahren auf Basis einer 365-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 3.650 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten). Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, werden auch Barwertveränderungen auf Basis von Stresstestszenarien ermittelt, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien + 200 Basispunkte und -200 Basispunkte sowie den von der EZB beziehungsweise vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) monatlich quantifiziert und überwacht.

Das periodische Zinsänderungsrisiko ermittelt das Risiko von negativen Abweichungen in den geplanten Erträgen aufgrund von Änderungen der Marktzinskurven in den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien + 200 Basispunkte und -200 Basispunkte sowie den von der EZB bzw. vom Baseler-Komitee definierten Szenarien. Das periodische Zinsänderungsrisiko umfasst neben dem klassischen Interest Income die Ergebnisse aus der Fair-Value-Bewertung, die zinsrelevant sind.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden vorzeitige Rückzahlungen aus Kündigungsrechten über Ablauffiktionen berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert. Die maximale Laufzeit der Zinsanpassung ist neun Jahre. Die durchschnittliche Laufzeit der Zinsanpassung beträgt 1,9 Jahre.

RISIKOSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG

Die Risikosteuerung erfolgt durch das Treasury auf Basis der vom ALM-Komitee getroffenen Beschlüsse. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt mittels Zinsderivaten auf Mikro- und Portfolioebene. Die Derivate werden in der Bankbuchsteuerung berücksichtigt. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement. Die Geschäftsführung erhält jeden Monat für die Volkswagen Financial Services AG einen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage bezüglich der barwertigen Sicht und ergänzend quartalsweise bezüglich der periodischen Sicht.

Risiko aus Verbriefungspositionen

QUALITATIVE OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die Verbriefungsaktivitäten gemäß Art. 242 ff. CRR beschränken sich bei der Volkswagen Financial Services AG Gruppe auf die Nutzung von Asset-Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere). Investitionen in Verbriefungen der Volkswagen Financial Services AG Gruppe erfolgen ausschließlich im Anlagebuch.

Ziele hinsichtlich der Verbriefungsaktivitäten

Das primäre Ziel der Volkswagen Financial Services AG Finanzholding-Gruppe hinsichtlich ihrer Verbriefungsaktivitäten ist es, durch den Verkauf von Forderungen Liquidität zu beschaffen und somit über eine weitere Refinanzierungsquelle zu verfügen. Darüber hinaus stellen ABS-Transaktionen aufgrund des geringen Risikos für den Käufer eine günstige Refinanzierungsform für den Verkäufer dar. Einerseits wird der Kapitalmarkt mit seinen Investoren in einem verstärkten Maße genutzt, andererseits wird der Anteil der vom Unternehmensrating unabhängigen Refinanzierung ausgebaut. Insgesamt wird die Refinanzierungs- und Investorenbasis dadurch breiter und stabiler.

Als Liquiditätsreserve können Teile der Wertpapiere aus den eigenen ABS-Transaktionen als Investor gekauft und bei Bedarf als Sicherheit bei der EZB hinterlegt werden.

Als weiteres Ziel wird selektiv die Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals verfolgt.

Arten von Risiken im Zusammenhang mit Verbriefungen

Mit Ausnahme des Veritätsrisikos werden von der Volkswagen Financial Services AG Gruppe im Zusammenhang mit der Verbriefung von Forderungen keine Risiken zurückbehalten.

Rollen im Verbriefungsprozess

Im Verbriefungsprozess übernimmt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Verbriefungstransaktionen, klar abgegrenzte Rollen. Als „Originator“ generiert sie Forderungen in Form von Finanzierungs- und Leasingverträgen sowie von Anwartschaftsrechten. Der Strukturierungs- und Verkaufsprozess beinhaltet die Auswahl und Separierung des Portfolios und die Kontaktaufnahme zu externen Partnern sowie die Gesamtkoordination der Transaktion (Rechtsanwälte, Investmentbanken, Ratingagenturen, Swap-Partner, Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden). Weiterhin übernimmt sie die Verwaltung des verkauften Vertragspools (Forderungseinzug und Mahnwesen) und leitet die darin begründeten Zahlungen an die Zweckgesellschaft (sogenannte SPV) weiter („Servicer“). Schließlich werden auch das Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen sowie die regulatorisch vorgeschriebenen Offenlegungsanforderungen übernommen. Die Volkswagen Bank GmbH ist auch als Investor in Verbriefungspositionen aus ABS-Transaktionen einzelner Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG Gruppe tätig, um diese Wertpapiere als Sicherheit zur Refinanzierung bei der EZB nutzen zu können.

Umfang der Aktivitäten des Instituts

Der Umfang der einzelnen Aktivitäten des Instituts gestaltet sich folgendermaßen:

TABELLE 43: VERBRIEFUNGEN - UMFANG DER AKTIVITÄTEN DES INSTITUTS

Rollen	Umfang
Originator	Generierung von Forderungen in Form von Finanzierungs- und Leasingverträgen, sowie von Anwartschaftsrechten Juristischer „True Sale“, d. h. regressloser Verkauf der Forderungen an eine Ein Zweckgesellschaft („SPV“)
Strukturierer	Durchführung der Machbarkeitsstudie Gesamtprojektsteuerung Definition der Portfoliokriterien Einbeziehung von zu beteiligenden Banken, Rechtsbeistand und Ratingagenturen Auswahl der Swap-Partner und anderer externer Parteien
Servicer	Verwaltung des Vertragspools Forderungseinzug und Mahnwesen Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen an die Ein Zweckgesellschaft Monatliche Berichte an Ratingagenturen, Investoren sowie an die Regulatorik

Risikoüberwachung von Verbriefungspositionen

Die von der Volkswagen Bank GmbH als Institut der Volkswagen Financial Services AG Gruppe gehaltenen Verbriefungspositionen können Tranchen jeder Seniorität sein (Senior, Mezzanine, Junior). Andere Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG Gruppe investieren nur in nachgelagerte Tranchen (Junior, Nachrang).

Vor Ankauf beziehungsweise Vergabe wird ein Kreditgenehmigungsprozess, an dem Marktseite und Marktfolge beteiligt sind, durchlaufen.

Zur Risikobeurteilung wird hierbei auf die von externen Ratingagenturen zur Verfügung gestellten Reports im Zusammenhang mit einer internen Bewertung und Plausibilitätsprüfung im Rahmen der vorhandenen Sicherungsmechanismen abgestellt.

Für den Fall, dass kein externes Rating verfügbar ist, wird ein internes Rating vergeben. Einzige Ausnahme ist die Erstverlustposition, die direkt vom haftenden Eigenkapital der Volkswagen Bank GmbH Gruppe abgezogen wird.

Eine turnusmäßige Prüfung der Transaktionsperformance wird anhand der monatlichen Investoren-reports vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung im Rahmen einer jährlichen Wieder-vorlage.

Für die sich aus den Verbriefungspositionen ergebenden Kreditrisiken werden keine Sicherungs-geschäfte abgeschlossen.

Darstellung der zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendeten Ansätze

Die Unternehmen der Finanzholding-Gruppe der Volkswagen Financial Services AG ermitteln ihre Eigen-mittelanforderungen mit dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) auf Basis des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses der Volkswagen Financial Services AG unter Zugrundelegung des Konsolidierungs-kreises nach § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG. Auf internen Ratings basierende Modelle beziehungsweise der IRBA-Ansatz kommen nicht zur Anwendung. Beim KSA wird das relevante Risikogewicht durch Zuordnung der externen kurz- und langfristigen Ratings zu Bonitätsstufen ermittelt beziehungsweise folgt den für die jeweiligen Risikopositionsklassen maßgeblichen Risikogewichtungsvorgaben (Art. 114 ff. CRR). Auf Gruppenebene werden die Anforderungen an die Übertragung des signifikanten Risikos nach Art. 244 CRR erfüllt und hieraus Anrechnungserleichterungen gemäß Art. 247 CRR in Anspruch genommen. Für

die Verbriefungspositionen werden risikogewichtete Positionswerte für die Adressenausfallrisiken ermittelt, wobei zum Stichtag 31. Dezember 2025 der SEC-ERBA gemäß Art. 263 und 264 CRR zur Anwendung gelangt.

In der Volkswagen Financial Services AG entstehen Verbriefungspositionen durch Zurückbehaltung von Wertpapieren von Originatoren der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG.

Angaben zum Art. 449 Bst. f) CRR entfallen, da keine Positionen Dritter verbrieft werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG stellen sich für den IFRS-Konzernabschluss wie folgt dar.

In Anwendung von IFRS 10 werden die jeweiligen Zweckgesellschaften im Konzern der Volkswagen Financial Services AG konsolidiert, sodass der Verkauf der Forderungen im Konzernabschluss eine konzerninterne Transaktion darstellt. Konzerninterne Transaktionen werden eliminiert und bleiben somit grundsätzlich ohne Auswirkungen auf die Konzernbilanz.

Somit werden im Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG die verkauften Forderungen auch nach der Transaktion so bilanziert, als ob kein Forderungsverkauf stattgefunden hätte. Es entsteht weder direkt noch zu einem späteren Zeitpunkt ein erfolgswirksamer Veräußerungsgewinn oder Verlust aus dem konzerninternen Verkauf der Forderungen.

Sofern es sich bei den Investoren nicht um Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG handelt, werden die Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie Nachrangdarlehen auf der Passivseite der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Verbriefungstransaktionen werden in der Konzernbilanz der Volkswagen Financial Services AG somit als Teil der Refinanzierung betrachtet.

Im Rahmen der Übersicherung der Transaktion werden den Zweckgesellschaften zusätzlich Forderungen übertragen (Overcollateralisation). Darüber hinaus wird von den Zweckgesellschaften ein Abschlag auf den Kaufpreis in ein Bardepot eingestellt. Die Übersicherung führt nicht zum Ausweis eines separaten Bilanzpostens, da es aufgrund der Konsolidierung der Zweckgesellschaften in keinem Fall zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen kommt. Der Anspruch auf die Auszahlung des Bardepots wird ebenfalls nicht aktiviert, da aus Konzernsicht infolge der Konsolidierung der Zweckgesellschaften kein Verkaufsvorgang stattfindet. Aufgrund der Konsolidierung der Zweckgesellschaften wird das Bardepot im IFRS-Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG separat auf der Aktivseite ausgewiesen.

Folgebuchungen ergeben sich u.a. daraus, dass der Originator die Raten bei Fälligkeit von den Kunden einzieht und an die Zweckgesellschaften weiterleitet. Diese nutzen die finanziellen Mittel insbesondere zur Zahlung von laufenden Kosten sowie von Zins und Tilgung auf die emittierten Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Nachrangdarlehen.

Des Weiteren verweisen wir auf die im IFRS-Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Da im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppenmeldung nur die Unternehmen berücksichtigt werden dürfen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören, werden die Zweckgesellschaften, die dem IFRS-Konsolidierungskreis angehören, jedoch nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppenmeldung aus dem IFRS-Konzernabschluss dekonsolidiert.

Als Verbriefungspositionen auf der Aktivseite werden erworbene Wertpapiere sowie gewährte Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Bewertung dieser Wertpapiere erfolgt erfolgswirksam zum Fair Value.

Die gewährten Nachrangdarlehen werden innerhalb der sonstigen Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt ebenfalls erfolgswirksam zum Fair Value.

Allerdings wurde für aufsichtsrechtliche Zwecke die Darstellung von Verbriefungspositionen in der FINREP-Bilanz zum Stichtag 31. März 2023 angepasst. Ursprünglich wurden im Rahmen der Dekonsolidierung der Zweckgesellschaften bei Verbriefungstransaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH als alleiniger Investor auftrat, sowohl die verbrieften Forderungen als auch die erworbenen Wertpapiere und gewährten Nachrangdarlehen auf der Aktivseite ausgewiesen. Dies führte ökonomisch betrachtet zu einem doppelten Ausweis des gleichen Kreditrisikos, da das Ausfallrisiko der Wertpapiere und Nachrangdarlehen von der Performance der zugrunde liegenden Forderungen abhängig ist. Auf der Passivseite wurde als Ausgleich ein buchhalterischer Ausgleichsposten (sog. virtuelles Darlehen) gebildet. Dies führte letztlich zu einer Bilanzverlängerung in der FINREP-Bilanz. Die bilanzielle Abbildung von Verbriefungspositionen nach IFRS wurde jedoch aufgrund einer neuen Auslegung insofern geändert, als der Doppelausweis des gleichen Kreditrisikos in der FINREP-Bilanz nun eliminiert wird. Infolgedessen wird hierfür auf der Passivseite auch kein buchhalterischer Ausgleichsposten mehr gebildet, sodass letztlich eine Bilanzverkürzung in der FINREP-Bilanz eingetreten ist. Da die Volkswagen Bank GmbH nach IFRS weiterhin wirtschaftlicher Eigentümer der verbrieften Forderungen ist, werden im Zuge der Eliminierung des Doppelausweises des gleichen Kreditrisikos die erworbenen Wertpapiere und das gewährte Nachrangdarlehen in der aufsichtsrechtlichen Bilanz nicht mehr gezeigt. Folglich schlagen sich die erfolgsneutral erfassten Effekte aus der Fair-Value-Bewertung nicht mehr im bilanziellen Eigenkapital nieder.

In der Bilanz sind keine Verbindlichkeiten ausgewiesen, die auf Verpflichtungen beruhen, für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen.

Ratingagenturen

Die Volkswagen Bank GmbH investiert in Wertpapiere eigener ABS-Transaktionen, sowie in Wertpapiere der ABS-Transaktionen der Volkswagen Financial Services UK bei denen Kundenfinanzierungsforderungen verbrieft werden.

Für die verbrieften Forderungen wurden Ratings von mindestens zwei Ratingagenturen herangezogen.

Folgende Ratingagenturen haben Tranchen von laufenden Asset-Backed-Verbriefungen der Volkswagen Financial Services AG Gruppe geratet

- > Moody's Investors Service
- > Standard & Poor's Global Ratings
- > DBRS Ratings
- > Fitch Ratings
- > KBRA

Angaben nach Art. 449 Bst. 1) CRR sind entbehrlich, da keine auf internen Ratings basierenden Ansätze verwendet werden.

Veränderungen zum Vorjahr

Innerhalb der Volkswagen Financial Services AG Gruppe gibt es verschiedene Gesellschaften, welche Forderungen verbrieften.

Volkswagen Bank GmbH Gruppe

Die Volkswagen Bank GmbH verbrieft Kundenfinanzierungen kontinuierlich mittels der Driver Master Compartment 2 (seit 7/2015). In der Volkswagen Bank GmbH, Italian Branch geschieht dies mittels der Private Driver Italia 2020-1 (seit 11/2020) und der Private Driver Italia 2024-1 (seit 06/2024), sowie in der Volkswagen Bank GmbH, Spanish Branch mittels der Private Driver España 2020-1 (seit 11/2020).

In 2025 hat die Volkswagen Bank GmbH keine neue Transaktion begeben. Bei der Verbriefungstransaktion Driver Master Compartment 2 gab es im Berichtsjahr eine außerordentliche Tilgung einer Serie von einem externen Investor. Das Volumen wurde von der Class A Serie der VOLKSWAGEN Bank GmbH übernommen.

Seit einer Umstrukturierung zum 01. Juli 2024 ist die Volkswagen Leasing GmbH eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH. Die Volkswagen Leasing GmbH begibt regelmäßig öffentliche ABS-Transaktionen am Kapitalmarkt, im Berichtsjahr 2025 die Verbriefungstransaktionen VCL 44, VCL 45 und VCL 46. Darüber hinaus verbrieft sie kontinuierlich Leasingforderungen mittels der VCL Master C1 und Anwartschaftsrechte mittels der VCL Master RVC2.

Aufgrund des vertraglich vereinbarten Rückkaufsrechts bei Unterschreitung einer Wesentlichkeitsgrenze („Clean-up Call“) wurden die ausstehenden Forderungen der Verbriefungstransaktionen VCL 36 (02/2025), VCL 37 (06/2025) und VCL 38 (10/2025) zurückgekauft.

Volkswagen Financial Services UK

Im Berichtsjahr 2025 hat die Volkswagen Financial Services UK im Markt die Transaktionen Private Driver UK 2025-1 (03/2025) und Driver UK 10 (10/2025) emittiert sowie laufend Kreditforderungen mittels der Driver UK Master 6 und Driver UK Master C7 verbrieft.

Volkswagen D'leteren Finance SA

Die Volkswagen D'leteren Finance SA verbrieft fortlaufend Kreditforderungen mittels der Transaktion Driver Belgium Master.

Volkswagen Finans Sverige AB

In Schweden verbrieft die Volkswagen Finans Sverige AB fortlaufend Leasingforderungen durch die VCL Master Sweden.

Volkswagen Pon Financial Services B.V.

Die niederländische Gesellschaft Volkswagen Pon Financial Services B.V. verbrieft fortlaufend Leasingforderungen und Restwerte mittels der Transaktion VCL Master Netherlands.

Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o.

Seit 2023 verbrieft die Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o. Leasingforderungen mittels der VCL Master Poland.

In der Gruppe wird kein Handelsbuch geführt. Ausführungen zu Handelsbuch-Risikopositionen gemäß Art. 449 Bst. q) CRR sind daher entbehrlich.

Außervertragliche Kreditunterstützung im Rahmen von Art. 248 Abs. 1 CRR wird nicht geleistet. Ausführungen gemäß Art. 449 Bst. r) CRR sind daher entbehrlich.

Alle Verbriefungstransaktionen, bei denen die Volkswagen Financial Services Gruppe entweder als Originator oder als Investor beteiligt ist, sind traditionelle Verbriefungen.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der im Bestand befindlichen Verbriefungspositionen. Die Spalten für die Rollen Originator und Sponsor (A bis K) beinhalten auch Beträge von zurückbehaltenen Positionen selbst für Verbriefungen, für die kein signifikanter Risikotransfer (SRT) erreicht wurde. Diese Beträge repräsentieren den regulatorischen Rückbehalt an unserem Anteil an den als Originator oder Sponsor verbrieften Volumina. Die ausgewiesenen Beträge sind die Nominalwerte, wenn kein SRT erreicht wurde, und sonst die regulatorischen Risikopositionswerte.

TABELLE 44: EU SEC1 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
		Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
		Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe
		STS		Nicht-STS					STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
							davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)									
	in Mio. €		davon SRT		davon SRT											
1	Gesamtrisikoposition	4.085,1	0,0	1.818,7	0,0	0,0	0,0	5.903,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Mengengeschäft (insgesamt)	531,4	0,0	322,2	0,0	0,0	0,0	853,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Kreditkarten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Sonstige Risiko- positionen aus dem Mengengeschäft	531,4	0,0	322,2	0,0	0,0	0,0	853,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Großkundenkredite (insgesamt)	3.553,7	0,0	1.496,5	0,0	0,0	0,0	5.050,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Kredite an Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Hypotheken- darlehen auf Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Leasing und Forderungen	3.553,7	0,0	1.496,5	0,0	0,0	0,0	5.050,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Sonstige Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die folgenden zwei Tabellen zeigen eine Untergliederung der Verbriefungspositionen, die einbehalten (Originator-Positionen) oder erworben (Investor-Positionen) wurden, aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern sowie Regulierungsansätzen.

TABELLE 45: EU SEC3 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			

TABELLE 46: EU SEC4 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	Gesamtrisikoposition	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Traditionelle Geschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Davon STS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Davon STS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Synthetische Geschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die folgende Tabelle stellt alle ausstehenden Nominalwerte dar, für welche die Volkswagen Bank GmbH Gruppe als Originator auftritt, zusammen mit den Risikopositionen, welche gemäß Art. 178 CRR als ausgefallen gelten, und die zugehörigen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 110 CRR.

TABELLE 47: EU SEC5 – VOM INSTITUT VERBRIEFTE RISIKOPOSITIONEN – AUSGEFALLENE RISIKOPOSITIONEN UND SPEZIFISCHE KREDITRISIKOANPASSUNGEN

		A	B	C
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	in Mio. €	Ausstehender Gesamtnominalbetrag		
			Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
1	Gesamtrisikoposition	40.412,6	243,4	215,0
2	Mengengeschäft (insgesamt)	9.259,3	95,0	122,2
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0,0	0,0	0,0
4	Kreditkarten	0,0	0,0	0,0
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	9.259,3	95,0	122,2
6	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0
7	Großkundenkredite (insgesamt)	31.153,2	148,3	92,8
8	Kredite an Unternehmen	0,0	0,0	0,0
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0
10	Leasing und Forderungen	31.153,2	148,3	92,8
11	Sonstige Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0
12	Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0

Der ausstehende Gesamtnominalbetrag für verbriefte Forderungen in der Rolle als Originator beträgt per 31. Dezember 2025 40,4 Mrd. €. Davon gelten 243,4 Mio. € beziehungsweise 0,6 % als ausgefallen.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

QUALITATIVE BERICHTERSTATTUNG

TABELLE 48: QUALITATIVE INFORMATION ZUM UMWELTRISIKO (GEMÄß ART. 449A CRR)

Zeilennum- mer	Qualitative Angaben – Freitext	
1 (a)	Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts	Sowohl die Finanzindustrie als auch die Automobilindustrie sind zentrale Sektoren der Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit. Wir als Volkswagen Financial Services AG sind der größte automobiler Finanz- und Mobilitätsdienstleister Europas. Als 100-prozentige Tochtergesellschaft und Absatzförderer des Volkswagen Konzerns nehmen wir eine Schlüsselrolle bei der nachhaltigen Transformation der Mobilität ein. Mit dem Anspruch des Volkswagen Konzerns, den Wandel der Automobilindustrie aktiv mitzugestalten, verfolgt der Konzern „The Group Strategy – Mobility for Generations“ und die Nachhaltigkeitsstrategie „regenerate+“. Ziel ist es, ein weltweit führender Anbieter nachhaltiger Mobilität und Vorbild beim Umweltschutz zu sein. Vor diesem Hintergrund verstehen wir Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Sie umfasst die gleichrangige Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Zielsetzungen und ist fest in unseren unternehmerischen Entscheidungsprozessen verankert. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist eng mit der Geschäfts- und Risikostrategie verzahnt und vollständig in die bestehenden Steuerungs- und Planungsprozesse integriert. Sie definiert konkrete Ziele sowie messbare Steuerungsgrößen (Key Performance Indicators, KPIs) mit einem klaren Zielhorizont bis 2030. Damit schaffen wir Transparenz über Fortschritte, ermöglichen eine konsequente Steuerung und stellen die Verankerung von Nachhaltigkeitszielen in der operativen Umsetzung sicher. Wir verstehen Nachhaltigkeit als fortlaufenden Transformationsprozess. Die Weiterentwicklung unserer strategischen Ausrichtung erfolgt kontinuierlich auf Basis interner Analysen, externer Anforderungen und regulatorischer Entwicklungen sowie in enger Abstimmung mit dem Volkswagen Konzern. Unsere Mission ist es, die Mobilitätsbedarfe unserer Kunden mit nachhaltigen Lösungen entlang des gesamten Fahrzeug- und Mobilitätslebenszyklus zu erfüllen. Dabei unterstützen wir aktiv die Transformation hin zu emissionsarmer und ressourcenschonender Mobilität und tragen gleichzeitig zur langfristigen Wertschaffung unseres Unternehmens bei. Nachhaltigkeit ist somit ein zentraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Wir sind überzeugt, dass die langfristige Wettbewerbsfähigkeit unseres Geschäftsmodells maßgeblich von einem verantwortungsvollen, vorausschauenden und konsequent nachhaltigkeitsorientierten Handeln abhängt.
Unsere vier Nachhaltigkeitsdimensionen Unsere Nachhaltigkeitsstrategie gliedert sich in folgende vier Dimensionen: > Natur > Mitarbeitende > Gesellschaft > Business Damit übersetzen wir die klassischen ESG-Bereiche (Environmental, Social und Governance) in konkrete Handlungsfelder, die unsere Unternehmensstrategie widerspiegeln. In diesem Abschnitt 1 (a) werden die Dimensionen „Natur“ und „Business“ erläutert. Weitere Erläuterungen zu den Dimensionen „Mitarbeitende“ und „Gesellschaft“ finden Sie in Abschnitt 2 (a).		

Natur
Wir übernehmen ökologische Verantwortung und leisten einen Beitrag zum Erhalt und Schutz der Natur – konkret durch:

- **Langjährige Moorschutz- und Renaturierungsprojekte gemeinsam mit NABU zur Wiedervernässung von Moorflächen, umgesetzt kontinuierlich seit 2008**
- **Biodiversitätsprojekte wie die Renaturierung von Gewässern in Niedersachsen und Brandenburg, darunter „Allerviefalt Verden“ mit Finanzierung von 2021 bis 2023 und einer geplanten Laufzeit bis 2030**
- **Aufbau eines skalierbaren Portfolios naturbasierter Lösungen gemeinsam mit NABU und VWK mit Projektentwicklung und Hochlauf seit 2023 und einem Wirkungshorizont bis 2050**

Wir begleiten unsere Kunden in ihrer nachhaltigen Transformation

Alle risiko-relevante Händlerkunden erhalten ein ESG-Scoring mit dem Zielwert 100%. Darüber hinaus ist ab 2027 pro Markt die Umsetzung eines Leuchtturmprojekts verpflichtend. Dazu gehört die Förderung von Ladeinfrastruktur, Photovoltaikanlagen und ähnlicher nachhaltiger Maßnahmen.
Unser Geschäftsbetrieb ist bis spätestens 2050 bilanziell CO₂-neutral
Wir haben es in der Hand, unseren Geschäftsbetrieb so klimafreundlich wie nur möglich zu gestalten. Bis 2050 soll unser Geschäftsbetrieb bilanziell CO₂-neutral werden¹. Dafür wollen wir unsere Brutto-Emissionen durch CO₂-Vermeidung und -Verminderung um 50% bis 2025 und um 70% bis 2035 gegenüber dem Basisjahr 2021 reduzieren.

Da die größten CO₂-Emissionen durch den Stromverbrauch & Dienstwagen mit Verbrennermotoren verursacht werden, ergeben sich folgende Hebel für die Erreichung der gesetzten Reduktionsziele:
> Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien
> Umstellung der Dienstwagenflotte auf BEV

Ein umfassendes Reporting ermöglicht Transparenz über die Haupt-Emissionstreiber pro Land. Basierend auf dieser Analyse werden die wirkungsvollsten Maßnahmen lokal umgesetzt. Nicht vermeidbare Restemissionen werden wir durch Kompensationen ausgleichen. (Einzelheiten siehe 1 c))
Zusätzlich wurde für die Erfassung, Bewertung und Minimierung der Umweltauswirkungen des Geschäftsbetriebs der Volkswagen Financial Services AG am Standort Braunschweig, unserer größten Liegenschaft, ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem implementiert..

Business

Wir richten unser Geschäft nachhaltig aus und treiben die nachhaltige Transformation der Mobilität aktiv voran

Unser Geschäft zukunftsorientiert zu gestalten und den Wandel hin zu einer nachhaltigen Mobilität zu fördern, ist komplex – und gleichzeitig eine einzigartige Chance. Als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns und Partner seiner Marken haben wir die Möglichkeit – und damit einen entscheidenden Hebel –, die nachhaltige Transformation der Mobilität aktiv mit voranzutreiben.
Unsere Produkte verbinden Menschen und helfen, Ressourcen zu schonen sowie Prozesse einfach und effizient zu gestalten. Wir erstellen Mobilitätskonzepte, erarbeiten Lösungen für das Flottenmanagement und bieten attraktive Finanzangebote und Serviceleistungen an.
Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat die Volkswagen Financial Services AG klare Ziele für das nachhaltige Betreiben ihres Geschäftsmodells gesetzt:

Wir treiben den Wandel zur nachhaltigen Mobilität

Die Zukunftsfähigkeit umweltfreundlicher Individualmobilität hängt entscheidend vom schnellen Markthochlauf der Elektrofahrzeuge ab. Intelligente Mobilitätslösungen und Finanzierungskonzepte der Volkswagen Financial Services AG bilden dabei einen wichtigen Baustein, um dieses Ziel zu erreichen.
Um den Wandel zu einer nachhaltigen Mobilität zu treiben, sollen in Europa bis 2030 70 % der von den Marken des Volkswagen Konzerns produzierten E-Fahrzeuge über die Volkswagen Financial Services AG verleast oder finanziert werden (im Vergleich: Ziel für ICE-Fahrzeuge: 55%).
Neben der Ermöglichung von Elektromobilität für Privatkunden durch attraktive Leasingangebote spielt die zukunftsorientierte und nachhaltige Ausrichtung von Fuhrparks eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund erarbeiten wir für unsere Geschäftskunden entsprechende Fuhrparkkonzepte und begleiten sie intensiv beim Aufbau ihrer E-Flotte - in enger Zusammenarbeit mit den Marken des Volkswagen Konzerns.
Zusätzlich bietet die Volkswagen Financial Services AG ihren Kunden in enger Kooperation mit der Marke Lease-a-Bike die Möglichkeit ihren Mobilitätsmix durch ein Dienstfahrrad zu erweitern.

Wir steigern unseren Anteil an nachhaltiger Refinanzierung am Kapitalmarkt

Bis 2030 wollen wir den Anteil nachhaltiger Refinanzierung am Kapitalmarkt auf 40 % erhöhen. In 2040 soll der Anteil an Green Bonds bei 60 % liegen.
Das Finance Framework zur Unterstützung der Kunden bei ihrer Transition der Volkswagen Financial Services AG ist dabei die Grundlage für unsere nachhaltigen Refinanzierungsaktivitäten. Sie flankiert die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie und ermöglicht damit das Erschließen einer neuen Investorenbasis. Das Finance Framework deckt alle Refinanzierungsprodukte der Volkswagen Financial Services AG ab, von klassischen Anleihen über ABS (Asset-backed Securities), Kreditlinien bis hin zu Commercial Papers oder Schuldscheindarlehen. Die im Rahmen des Frameworks generierten Mittel werden ausschließlich zur Refinanzierung von Kredit- und Leasingverträgen von BEVs (Battery Electric Vehicle) verwendet. Ein mit Spezialisten besetztes internes Gremium überwacht die Einhaltung der im genannten Finance Framework vorgegebenen Regeln und Auflagen. Demgegenüber hat die Volkswagen Financial Services AG mit ihrem Loan Framework zur Unterstützung der Kunden bei ihrer Transition ein Rahmenwerk für Kredite entwickelt und gleichzeitig die Grundlage für die Klassifizierung des Kreditportfolios auf Basis konkreter Nachhaltigkeitskriterien geschaffen. Zu den nachhaltigen Finanzierungen zählen dabei beispielsweise die energetische Gebäudesanierung, die Installation von Solaranlagen oder der Aufbau eines Ladeparks bei unseren Händlerpartnern. Aber auch die Finanzierung von Elektrofahrzeugen unserer Kunden gehört dazu.
Dabei ist sich die Volkswagen Financial Services AG ihrer Verantwortung als Kreditgeber bewusst. Die Volkswagen Bank GmbH als Tochter der Volkswagen Financial Services AG gehört daher seit 2010 zu den Unterzeichnern des freiwilligen Verhaltenskodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“. Dieser Kodex schreibt Standards bei der Kreditvergabe fest und gilt für alle Raten- und Rahmenkredite.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Volkswagen Financial Services AG wird anhand konkreter KPIs und Zielwerte für das Jahr 2030 gesteuert. Diese Steuerung wurde in den etablierten Strategiezyklus und Planungsprozess integriert. Einzelheiten sind unter 1 (e) aufgeführt.

¹ KPI: Netto-Emissionen in t CO₂ (= Brutto-Emissionen – Kompensation)

1 (b)	Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umwelttrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und verfahren	Die Nachhaltigkeitsziele (und KPIs) der Volkswagen Financial Services AG einschließlich der Dekarbonisierungsziele sind in 1(a) beschrieben. Ein kompakter Überblick ist in Tabelle 46 (siehe unten) dargestellt. Im Rahmen der aus der ESG-Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie ist das Grundverständnis definiert und der Ordnungsrahmen für die ESG-Aktivitäten in der Zukunft festgelegt. Dabei werden die Hauptelemente des Risikomanagement-Rahmenwerk definiert. Gleichzeitig ist das Themenfeld Nachhaltigkeit zu einem weiteren Bestandteil der Grundprinzipien unserer Risikokultur geworden, da mit Nachhaltigkeitsrisiken bewusster umgegangen wird und die Beschäftigten frühzeitig aktiv in den Prozess eingebunden werden. Die von der EZB in ihrem Leitfaden zu Klima- und Umwelttrisiken bzw. EBA Leitlinien zum Management von ESG-Risiken veröffentlichten aufsichtsrechtlichen Erwartungen fließen in die Methodik der Volkswagen Financial Services AG ein. Zur gesamtheitlichen Betrachtung ihrer Transition erstellt die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) einen Transitionsplan auf Basis der geltenden Geschäfts- und Risikostrategie, inklusive der gültigen Nachhaltigkeitsstrategie. Der Plan beschreibt die strategische Ausrichtung, die Nachhaltigkeitsziele sowie die daraus resultierenden kurz-, mittel- und langfristigen ESG-Risiken. Zudem werden die zentralen Umsetzungs- und Engagementmaßnahmen dargestellt. Der Transitionsplan wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und in die Weiterentwicklung der Geschäfts- und Risikostrategie integriert.Um Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu bewerten und zu steuern, hat die Volkswagen Financial Services AG (Konzern) Key Risk Indicators (KRI) einschließlich Obergrenzen definiert. Die in Tabelle 50 dargestellten ESG-Key Risk Indicators (KRIs) werden als Bestandteil der Risikostrategie umgesetzt. Die Obergrenzen der ESG-KRIs werden einmal jährlich im Rahmen des Überprüfungs- und Anpassungsprozesses der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft. Die im dritten Quartal beginnende Überprüfung basiert auf den Erkenntnissen aus der Risikoinventur der ESG-Risikotreiber und der Analyse der Angemessenheit der Obergrenzen, die für die ESG-KRIs festgesetzt wurden. Im vierten Quartal werden die ESG-KRIs und ihre Obergrenzen angepasst und als Teil des Berichts über die Geschäfts- und Risikostrategie zu Beginn des Jahres verabschiedet. Im Rahmen der Einführung der EZB-Anforderungen zu Klima- und Umwelttrisiken für die Volkswagen Financial Services AG wird bis zum 3. Quartal 2025 eine Berichterstattung und Überwachung von KRIs implementiert. Weitere Informationen über die Steuerung von ESG-KRIs finden Sie in Abschnitt 1 (g).
1 (c)	Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten	Durch attraktive Produktangebote für Privat- und Geschäftskunden treiben wir die Transformation hin zu nachhaltiger Elektromobilität aktiv voran (Details siehe 1 (a)). Ergänzend investieren wir gezielt in ausgewählte Natur- und Klimaschutzprojekte, die auf verschiedene Sustainable Development Goals (SDGs) einzahlen. Die hohe Qualität und Wirksamkeit dieser Projekte wird durch ein umfassendes Due-Diligence-Verfahren sowie eine zusätzliche Prüfung über Volkswagen Kraftwerk sichergestellt. Beispiele hierfür sind zwei Leuchtturmprojekte in den Bereichen Agroforstwirtschaft und Aufforstung in Brasilien (Biriba) und Südafrika (Eastern Cape), die neben der Reduktion von Treibhausgasemissionen insbesondere positive Effekte für Biodiversität und lokale Gemeinschaften erzielen. Darüber hinaus engagiert sich die Volkswagen Financial Services AG seit mehr als 15 Jahren gemeinsam mit dem Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) für den Schutz und die Renaturierung von Mooren. Moore leisten einen wesentlichen Beitrag für den Klimaschutz und die biologische Vielfalt. Insgesamt wurden bislang rund sieben Millionen Euro in entsprechende Projekte investiert. Ergänzend fördern wir Projekte zur Renaturierung von Gewässern, beispielsweise in der Schunteraue in Braunschweig, an der Aller bei Verden sowie an Dosse und Temnitz in Brandenburg. Ziel ist es, die Fließgewässer wieder näher an ihren natürlichen Zustand heranzuführen und so die ursprüngliche Arten- und Biotopvielfalt zu stärken. Neu hinzugekommen sind zuletzt Projekte in Schweden, mit denen wir unser Engagement im Bereich nachhaltiger Landnutzung und Ökosystemschutz weiter ausbauen und zusätzliche Beiträge zu Biodiversität und resilienten Ökosystemen leisten.
1 (d)	Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umwelttrisiken	In der Volkswagen Financial Services AG werden ESG-Kriterien innerhalb der Kreditvergabe und Kreditüberwachung geprüft und sind somit integraler Bestandteil der Identifikation von ESG-Risiken für alle Firmenkunden im risikorelevanten Geschäft. Innerhalb der Kreditvergabe- und Entscheidungsprozesse wurden mehrere ESG-Instrumente zur Beurteilung des ESG-Risikos integriert . Die implementierten ESG-Instrumente folgen internationalen Standards, z. B. den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) und der EU-Taxonomieverordnung. Für das Finanzierungsgeschäft der Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG wurde ein ESG-Fragebogen mit dem Titel „ESG-Scoring light“ eingeführt. Für das Leasinggeschäft der Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG wurde ein externer ESG-Score angebunden. Dabei werden bei beiden Scoring-Instrumenten die drei ESG-Säulen abgedeckt: > Klimaschutz (Emissionsminderung und Energieversorgung) und Umweltschutz sowie der sparsame Umgang mit Rohstoffen und Energie im Segment „Klima und Umwelt“. > Im Bereich „Soziales“ werden Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer berücksichtigt. > Die Säule „Governance“ umfasst Aspekte der guten Unternehmensführung und Compliance sowie umstrittene Geschäftstätigkeiten. Das „ESG-Scoring light“ dient als Informationsquelle und soll Anlass für vertiefende Gespräche mit dem Firmenkunden zu ESG-bezogenen Themen und deren Ausrichtung hin zu einer validen Nachhaltigkeitsstrategie sein. Die Erkenntnisse und Inhalte der Nachhaltigkeitsgespräche werden als Grundlage für die Berechnung eines ESG-Scores verwendet. Potenzielle Erkenntnisse aus diesen Gesprächen fließen gegebenenfalls in die Transformationsprozesse der Firmenkunden ein. Das Nachhaltigkeitsgespräch mit dem „ESG-Scoring light“ wird jährlich oder bei Bekanntwerden von Veränderungen auch unterjährig durchgeführt. Die meisten Firmenkunden erreichen im Ampelsystem der „ESG-Scoring-Ampel“ insgesamt eine „grüne“ oder „gelbe“ Bewertung. Der externe ESG-Score liefert Teil-Scoring- Ergebnisse für die Säulen „Klima und Umwelt“, „Soziales“ und „Governance“ sowie ein Gesamt-Score-Ergebnis. Die meisten Leasingnehmer werden mit einem Gesamtscore von „3“ eingestuft, was als mittleres Risiko gewertet werden kann. Der externe ESG-Score ist dabei ein verpflichtender Bestandteil in der Kreditbearbeitung. Die Prüfung erfolgt in einem jährlichen Turnus sowie unterjährig, bei Bekanntwerden von Engagementsveränderung. Darüber hinaus führen die Kreditanalysten der Marktfolgen in den Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG eine zusätzliche ESG-bezogene Analyse mittels der „ESG-Leitfragen“ durch. Ziel der „ESG-Leitfragen“ ist es, mögliche Auswirkungen zu beleuchten, d.h. wie wirken sich ESG-Risiken auf den Firmenkunden aus. Erkenntnisse daraus fließen wiederum in den Transformationsprozess des Firmenkunden. Die „ESG-Leitfragen“ sind in der Kreditdokumentation, in der Votierung sowie der Kreditentscheidung mit einzubeziehen Darüber hinaus werden in den Kreditabteilungen Nachhaltigkeitsstrategien bzw. vorliegende Transitionsplanungen der Firmenkunden mit ESG-Offenlegungspflichten geprüft, um weitere ESG-bezogene Informationen zu würdigen und in die Kreditbeurteilung mit einfließen zu lassen. Der ESG-bezogene Due-Diligence-Prozess umfasst eine Diskussion kritischer Themen mit den Kunden, die Identifizierung von Handlungsempfehlungen bis hin zur Ableitung von Investitionsmaßnahmen. Das Ziel der Volkswagen Financial Services AG besteht darin, die Firmenkunden in ihren Nachhaltigkeitsbemühungen zu begleiten, indem die Volkswagen Financial Services AG in den kommenden Jahren intensiv in die Transformation eingebunden wird. Die Überwachung des Fortschritts des Firmenkunden bei der Umsetzung der vereinbarten Klimaschutzmaßnahmen ist ebenfalls eine der wichtigsten Aktivitäten im Rahmen der ESG-Due-Diligence-Prozesse. Eine adäquate Kreditvergabepolitik, die im Zusammenhang mit den ESG-Instrumenten erarbeitet wurde, bildet die Grundlage für die Kreditbereiche und wurde in die deutschen und europäischen Organisationshandbücher aufgenommen. Im Rahmen des Integrationsprozesses führte die Volkswagen Financial Services AG gezielt Schulung und interne Konferenzen für die Anwender der Bereiche Markt, Marktfolge sowie der Internen Revision durch. Die Volkswagen Financial Services AG orientiert sich in der Geschäftstätigkeit an hohen ethischen Grundsätzen und hält sich an geltende deutsche und europäische Gesetze und Verordnungen, zum Beispiel zu Konfliktmanagement, zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption sowie Interessenkonflikten und beachtet weitere regulatorische Vorgaben. Mit Wirkung zum 01.04.2025 wurden sektorale Ausschlusskriterien als Grundlage für Kreditentscheidungen im Neugeschäft innerhalb der Volkswagen Financial Services AG eingeführt, die kontroverse und umstrittene Branchen und Geschäftsfelder ausschließen. Die Volkswagen Financial Services AG verpflichtet sich, keine neuen Kredite außerhalb definierter Verwendungszwecke in kontroversen und umstrittenen Branchen und Geschäftsfeldern zu vergeben. Finanzierungen für Firmenkunden, die die nachstehend genannten definierten Verwendungszwecke entsprechen,

werden trotz ihrer Zugehörigkeit zu einem kontroversen und umstrittenen Geschäftsfeld nicht durch die Ausschlussliste eingeschränkt:

- > Fahrzeugbasierte Finanzierung und fahrzeugbasiertes Leasing, einschließlich Fahrzeugfinanzierung, Leasing und Kreditlinien für den Händlereinkauf
- > Händlerfinanzierung, einschließlich Betriebsmittelkredite, Ersatzteilverfinanzierung und Investitionskredite für Händler, die in Zukunft auf ihre Eignung im Rahmen des Loan Framework, das den Kunden bei der Transition unterstützen soll, geprüft werden
- > Immobilienfinanzierung, einschließlich Neubaufinanzierung, energieeffizientes Bauen und Modernisieren
- > Finanzierungen ohne spezifischen Verwendungszweck („Sonstige“) gemäß dem oben referenzierten Loan Framework

Die Volkswagen Financial Services AG stuft die folgenden Branchen und Geschäftsfelder als kontrovers ein:

- > Kohleverstromung und Bergbau
- > Invasive Eingriffe in Ökologie und biologische Vielfalt zur Förderung von Erdöl und Erdgas (Fracking, Öl, Sand etc.)
- > Schleppnetzfisherei oder andere schädliche Fischereimethoden
- > Nicht-nachhaltige Palmölproduktion
- > Entwaldung und nicht zertifizierte Abholzung
- > Stammzellenforschung, Tierversuche
- > Pornografie, Bordelle
- > Glücksspiele, einschließlich der damit verbundenen Erschließungs- und Marketingaktivitäten
- > Tabakerzeugnisse und E-Zigaretten

Die als kontrovers und umstritten eingestuftten Branchen und Geschäftsfelder werden jährlich oder anlassbezogen bewertet, um der dynamischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Innerhalb der Volkswagen Financial Services AG ist die Vermeidung von kontroversen und umstrittenen Geschäfts- und Wirtschaftstätigkeiten fest in die Compliance-Rahmenwerke integriert. Ein verbindlicher Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist dabei Bestandteil der Verträge zwischen Händlern und dem Volkswagen Konzern. Darüber hinaus unterstützt eine ergänzende Compliance-Richtlinie die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen des Volkswagen Konzerns in den Geschäftsbeziehungen. Auch für die Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten gibt es in der Volkswagen Financial Services AG einen verbindlichen Verhaltenskodex. Die Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf nationale und internationale Rechtsvorschriften und Konventionen, interne Normen und Werte, wie z. B. Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Compliance-Aspekte, wird sichergestellt. Geltende Gesetze und Vorschriften, wie z. B. bezogen auf Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, Betrugsprävention und Cybercrime, werden in der Volkswagen Financial Services AG durch Arbeitsanweisungen und Prozesse berücksichtigt und umgesetzt. Überwachungs- und Berichtspflichten sowie Kommunikationskanäle und Schulungen für die Mitarbeiter sind ebenfalls integriert. Dadurch werden folgende Aspekte sichergestellt: Compliance & Integrität, einschließlich des Schutzes der wirtschaftlichen Rechte und der Menschenrechte

>Geldwäscheprävention, Terrorismusfinanzierung und kriminelle Aktivitäten

>Bekämpfung von Korruption und Betrugsprävention

1 (e)	Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege	Die Gesamtverantwortung für alle Fragen der Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der Volkswagen Financial Services AG. Zur Sicherstellung einer wirksamen Steuerung ist Nachhaltigkeit fest in der Governance-Struktur des Unternehmens verankert und integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung sowie der Entscheidungsprozesse. Der Chief Sustainability Officer (CSO) verantwortet die übergeordnete Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb der Volkswagen Financial Services AG und fungiert als Bindeglied zwischen Vorstand und Fachbereichen. Unterstützt wird der Vorstand durch die systematische Einbindung relevanter Fachfunktionen sowie der Organisationseinheit „Nachhaltigkeit“, um eine ganzheitliche Berücksichtigung aller relevanten ESG-Aspekte sicherzustellen. Zur weiteren Verankerung der strategischen Nachhaltigkeitsziele wurde jedem Ziel ein verantwortliches Vorstandsmitglied als Pate zugeordnet. Dieses Prinzip stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsziele und zugehörige KPIs (Key Performance Indicators) einschließlich definierter Zwischenziele aktiv gesteuert und in sämtlichen Vorstandsentscheidungen berücksichtigt werden.Nachhaltigkeitsthemen werden regelmäßig durch die Fachbereiche und die Organisationseinheit „Nachhaltigkeit“ in die Berichterstattung des Vorstands integriert und dadurch kontinuierlich in den Austausch mit dem Aufsichtsrat eingebracht. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Volkswagen Financial Services AG wird anhand klar definierter KPIs mit Zielhorizont 2030 gesteuert und ist vollständig in den etablierten Strategie- und Planungsprozess integriert. Im Rahmen des jährlichen Strategiezyklus werden Fortschritte systematisch berichtet, mit relevanten Stakeholdern diskutiert und bei Bedarf geeignete Steuerungsmaßnahmen beschlossen.Zentrale Nachhaltigkeitskennzahlen – insbesondere im Bereich Umwelt (z. B. Emissionen aus Geschäftsbetrieb) – sind als wesentliche Steuerungsgrößen in den Planungsprozess integriert. Sie werden im Rahmen der mehrjährigen Planung festgelegt und regelmäßig im Forecast-Prozess überwacht. Ergänzend erfolgt eine vertiefte Berichterstattung über Zielerreichung und Fortschritt in den regelmäßig stattfindenden Strategy Status Updates sowie im jährlichen Strategy Review. Zur Steuerung von ESG-Risiken etabliert die Volkswagen Financial Services AG eine konsistente Risikokultur sowie einen klar definierten Risikoappetit, der sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie ableitet. ESG-Risiken sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden in bestehende Risikokategorien sowie Governance-Strukturen eingebettet. Die Berücksichtigung erfolgt über etablierte Gremien und Kontrollmechanismen innerhalb des Unternehmens, sodass eine umfassende Steuerung und Überwachung sichergestellt ist. Regelmäßige Schulungen der Geschäftsleitung unterstützen den kontinuierlichen Aufbau relevanter ESG-Kompetenzen.
1 (f)	Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen	Wie unter 1(e) beschrieben, liegt die oberste Verantwortung für alle Fragen der Nachhaltigkeit beim Vorstand der Volkswagen Financial Services AG und den Geschäftsführern ihrer Tochtergesellschaften. Die Governance-Struktur sowie die Zuständigkeiten der relevanten Ausschüsse und Verantwortlichen sind etabliert. Das Leitungsorgan stellt sicher, dass kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken systematisch in die Strategie-, Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Dies erfolgt durch die integrierte Steuerung von Nachhaltigkeits-, Geschäfts- und Risikostrategie sowie durch die Berücksichtigung entsprechender Analysen im Rahmen der etablierten Steuerungsprozesse. Die Organisationsstruktur gewährleistet die Einbindung von Umweltfaktoren und ESG-Risiken sowohl in den Geschäftsbereichen als auch in den internen Kontrollfunktionen (insbesondere Risikomanagement, Compliance und Interne Revision). ESG-Risiken sind in die bestehenden Risikokategorien und Steuerungsmechanismen integriert und werden fortlaufend überwacht.

1 (g)	Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt	Die Volkswagen Financial Services AG hat ESG-Risiken als integralen Bestandteil der ESG-Governance-Regelungen im Risikomanagement verankert, wie z. B. der Risikostrategie, Risikomessung, -limitierung, -überwachung und -steuerung, ein. Als wichtiger Teil der ESG-Governance- erarbeitet die Abteilung Nachhaltigkeit die Konzernrichtlinien für unternehmerische Nachhaltigkeit und entwickelt die ESG-Strategie des Instituts. Das Risikomanagement entwickelt die ESG-Risikostrategie gemeinsam mit der Strategieabteilung des Unternehmens. Die Risikostrategie konzentriert sich auf die wichtigsten Risikofaktoren, die sich am stärksten auf das Portfolio auswirken, und beschreibt die Ziele, Vorgaben und durchgeführten Maßnahmen des Vorstands. Methoden zur Messung von ESG-Risiken sind in den bestehenden Ordnungsrahmen für verschiedene Risikoarten innerhalb des Risikomanagements integriert. Zum einen werden ESG-Risiken im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur jährlich in Form einer ESG-spezifischen Wesentlichkeitsanalyse untersucht. Die Wesentlichkeitsanalyse beinhaltet umfassende Portfoliobewertungen sowie qualitative und quantitative Bewertungen aller bekannten Risikotreiber in den Bereiche Umwelt (einschließlich physischer und Transitionsrisiken), Soziales und Governance auf der Grundlage definierter Transmissionskanäle. Für die meisten relevanten Treiber von ESG-Risiken werden zentrale Risikoidkatoren einschließlich Zielvorgaben und Obergrenzen definiert und in die Risikostrategie und die Risikoberichterstattung integriert. Durch die regelmäßige Berichterstattung an das Leitungsorgan im Rahmen des Risikomanagementberichts wird eine rechtzeitige Kommunikation und Überwachung der wesentlichen ESG-Risiken sichergestellt. Auf Grundlage einer regelmäßigen Überwachung und um sicherzustellen, dass Maßnahmen der Geschäftsleitung rechtzeitig ergriffen werden, damit die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Ziele, auch in Bezug auf ESG-Risiken, realisiert werden können, hat der Konzern der Volkswagen Financial Services AG wichtige Ausschüsse eingerichtet, in die die entsprechenden Governance-Funktionen und Geschäftsbereiche eingebunden sind: > Equity and Risk Committee > Stress Test Committee > European Residual Value Advisory Board > Asset Liability Management Committee > Finance Committee zur Steuerung der Transition.
		Für die oben genannten Ausschüsse hat der Konzern der Volkswagen Financial Services AG gesonderte Regeln festgelegt und den Teilnehmern entsprechende Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Insbesondere das „Equity and Risk Committee“, das sich aus Entscheidungsträgern der Finanz-, Risiko-, Treasury- und Kreditabteilungen sowie der Internen Revision zusammensetzt, koordiniert Themen bezogen auf Eigenkapital und Risiken, erörtert die aktuelle Situation und die Entwicklung großer Geschäftsvolumina, einschließlich der Finanzierung und des Leasings von batterieelektrischen Fahrzeugen. Das Stress Test Committee, dem Entscheidungsträger aus den Bereichen Risiko, Finanzen und Strategie angehören, erleichtert den Informationsaustausch zwischen Markt- und Marktfolgebereichen, identifiziert und diskutiert aktuelle Entwicklungen und formuliert Empfehlungen an den Vorstand zu den analysierten Szenarien, einschließlich klimabezogener Szenarien, welche in Form eines Klimastresstests quantifiziert werden. Der European Residual Value Advisory Board (ERVAB) setzt sich aus Teilnehmern wie dem Leiter der Region Europa (bzw. dem stellvertretenden Regionalleiter), dem Leiter Remarketing, dem Leiter Restwerte & Restwert Risikomanagement, dem lokalen Restwert Manager und optional den lokalen Front- und Back-Office Managern sowie dem Leiter Brand Management zusammen. Das ERVAB ist das grundlegende Gremium des Restwertrisikomanagementkreises zur Überprüfung neutraler Restwertprognosen auf Managementebene. Der Zweck des ERVAB ist es, sich zu neutralen Restwertprognosen für die europäischen Märkte zu beraten und sie abzustimmen. Die abgestimmten neutralen Restwertprognosen bilden die Grundlage für die Restwertpreisbildung und die Portfoliobewertung in den jeweiligen europäischen Märkten. Das Asset Liability Management (ALM) Committee, in dem Entscheidungsträger aus den Bereichen Finanzen, Treasury, Controlling und Risikomanagement vertreten sind, erörtert die Indikatoren für Liquiditätsrisiken unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten. Aufgabe des Finance Committee zur Steuerung der Transition ist es, die Einhaltung des entsprechenden Finance Frameworks zu überwachen, der den Ordnungsrahmen für grüne Refinanzierungsaktivitäten wie die Emission von grünen Anleihen auf dem Kapitalmarkt bildet. Diesem Ausschuss gehören Entscheidungsträger und Fachleute aus verschiedenen Geschäftsbereichen an, darunter Treasury, Nachhaltigkeit, Recht, Berichterstattung und Controlling. Die Ausschüsse spielen eine wesentliche Rolle bei der Steuerung verschiedener Risikoaspekte innerhalb der Organisation. Sie beziehen Mitglieder des Vorstands des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG entsprechend ihrer funktionalen Zuständigkeiten sowie Entscheidungsträger aus den verantwortlichen Geschäftsbereichen ein und stellen sicher, dass sowohl finanzielle als auch ESG-Überlegungen in die relevanten Prozesse einfließen.
1 (h)	Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umwelttrisiken	Die Erweiterung der Risikoberichterstattung um Informationen über den Umgang mit Klima- und Umwelttrisiken ist ein wichtiges Thema im ESG-Umfeld, das im Jahr 2025 in den bestehenden Ordnungsrahmen für die Risikoberichterstattung aufgenommen wurde. Die Geschäftsleitung des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG und der Aufsichtsrat werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikomanagementberichts über Klima- und Umwelttrisiken informiert. Wenngleich der Schwerpunkt der Berichterstattung auf Klima- und Umwelttrisiken liegt, werden selektiv auch Aspekte von Risiken in den Bereichen Soziales und Governance berücksichtigt. Auf Grundlage dieser Berichterstattung kann das Leitungsorgan die Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Risikoprofil der Volkswagen Financial Services AG anhand der aggregierten und aktuellen Daten beurteilen.
1 (i)	Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umwelttrisiken	Der ESG-Faktor als Multiplikator für den Jahresbonus setzt sich zu gleichen Teilen aus den Bestandteilen des Dekarbonisierungsindex (DKI) auf Ebene des Volkswagen Konzerns für das Thema Umwelt (U) und dem Anteil von Frauen im Management auf Markenebene für das Thema Soziales (S) zusammen. Der DKI dient als Messinstrument für die CO ₂ -Emissionen der Hersteller von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen über deren gesamten Lebenszyklus. Ziel ist es, den Kohlenstoff nachhaltig zu reduzieren und den Ausstoß von Kohlendioxid (CO ₂) auszugleichen, um langfristig eine CO ₂ -freie Weltwirtschaft zu schaffen. Mit der Analyse des Produktlebenszyklus (Ökobilanz) analysieren wir die Umweltauswirkungen eines Produkts während seines gesamten Lebenszyklus und ist Bestandteil des DKI. Verfolgt wird dabei ein ganzheitlicher Ansatz: angefangen bei der Fahrzeugentwicklung über die benötigten Rohstoffe und die Logistik bis hin zur Produktion, vom ersten bis zum letzten Kilometer auf der Straße und von der Abmeldung bis zum Recycling.
1 (j)	Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept	ESG-Risiken werden innerhalb des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG nicht als separate Risikoart behandelt. Vielmehr werden sie verschiedenen Risikoarten mit ihren spezifischen Risikotreibern zugeordnet. Nachhaltigkeitsrisiken werden vor allem von Klima- und Umwelttrisiken bestimmt. Bei der Ermittlung, Bewertung und Steuerung von ESG-Risiken werden aber auch soziale Risiken und Governance-Risiken berücksichtigt. Bei den Klima- und Umwelttrisiken wird zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken unterschieden. Bei physischen Risiken geht es um die direkten Auswirkungen von Umweltveränderungen auf Unternehmen und ihren Geschäftstätigkeiten. Sie stehen im Zusammenhang mit physischen Veränderungen in der Umwelt, wie dem Klimawandel. Beispiele hierfür sind Naturkatastrophen und Umweltveränderungen. Transitionsrisiken stehen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und ergeben sich aus Veränderungen der zugrundeliegenden politischen, technologischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie spiegeln meist die Art und Weise wider, in der Unternehmen auf Veränderungen reagieren und sich anpassen. So können beispielsweise neue Gesetze und behördliche Auflagen zum Umwelt- und Klimaschutz die Geschäftstätigkeit von Unternehmen beeinflussen. Außerdem könnten Unternehmen, die nicht in der Lage sind, nachhaltig zu reagieren, Marktanteile verlieren, wenn Verbraucher sich immer stärker auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen konzentrieren. Infolgedessen ist es die Aufgabe jedes Verantwortlichen einer Risikoart, jährlich die ESG-Risikotreiber zu identifizieren, die sich voraussichtlich kurz-, mittel- und langfristig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der VOLKSWAGENFINANCIAL SERVICES AG auswirken, wenn diese Risiken eintreten. Um ein vollständiges und gut dokumentiertes Bild über die Auswirkungen dieser Risikotreiber zu erhalten, werden die damit verbundenen Übertragungswege mit den vorhandenen Risikoarten und ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen abgeglichen. (Weitere Einzelheiten siehe 1 (l)). Diese Wesentlichkeitsbeurteilung ist Teil der jährlichen Risikoinventur, um wesentliche ESG-Risiken innerhalb der Volkswagen Financial Services AG zu identifizieren. Um ESG-Risiken im Rahmen der kurzfristigen Risikobereitschaft zu berücksichtigen, wurden im Konzern der Volkswagen Financial Services AG ebenfalls KRIs mit Bezug auf verschiedene Risikoarten definiert. Diese Indikatoren fließen in das übergreifende Risk Appetite Framework ein. Dabei wird die ESG-spezifische Risikobereitschaft in Form von spezifischen KRIs inklusive Schwellenwerten oder Zielen ausgedrückt, ähnlich wie die Limite in den einzelnen Risikoarten. ESG-KRIs werden im Rahmen des jährlichen Steuerungsprozesses für die Geschäfts- und Risikostrategie überprüft und angepasst (Abbildung 1). In der VOLKSWAGENFINANCIAL SERVICES AG existiert ein Ordnungsrahmen für Klimastresstests, der die standardisierte Integration der Treiber von Klima- und Umwelttrisiken in das Stresstestprogramm sicherstellt, um ein besseres Verständnis der mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken zu erhalten. Die zu berücksichtigenden Risikotreiber und Risikoübertragungswege werden daher im Rahmen der Risikoinventur ermittelt und bewertet. Auf Grundlage dieser Analyse werden Klimaszenarien und Analysen der Klimasensitivität definiert. Die Ergebnisse fließen wiederum in die Risikoinventur ein. Dieser Ordnungsrahmen wird seit 2023 angewandt und unterstützt damit die systematische Analyse des Risikoprofils, einschließlich einer Bewertung der potenziellen Auswirkungen durch einen Feedback-Prozess. Auf dieser Grundlage wurde der letzte institutsweite interne Klimastresstest in 2025 durchgeführt. Darin wurden mögliche Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG auf Basis verschiedener NGFINANCIAL SERVICES-Szenarien sowie ergänzend einzelne kurzfristige Auswirkungen unterschiedlichen Schweregrads identifiziert. Die Ergebnisse stimmten mit den zuvor analysierten Szenarien und Risikovolatilitäten überein. In Vorbereitung des Klimastresstests werden darüber hinaus ESG-bezogene Sensitivitätsanalysen innerhalb des Kreditrisikos, Liquiditätsrisikos, operationellen Risikos und des Restwertrisikos durchgeführt, wobei die Ergebnisse in den ICAAP eingeflossen sind. Es wurde festgestellt, dass diese innerhalb des Toleranzbereichs bleiben, der zuvor in den bereits regelmäßig durchgeführten standardmäßigen Sensitivitätsanalysen ermittelt worden war.
1 (k)	Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umwelttrisikomanagement beruht	Die in die Kreditvergabe- und Entscheidungsprozesse einbezogenen Instrumente werden unter 1 (d) beschrieben. ESG-Risiken werden nicht als eigene Risikoart behandelt, sondern verschiedenen Risikoarten mit spezifischen Risikotreibern zugeordnet (1 (j)). Zur Ermittlung der finanzierten und verleasten Emissionen des Portfolios und der Überwachung im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie – siehe Abschnitt 1 a - Dabei werden zwei unterschiedliche Sichtweisen eingenommen. Zum einen wird das Vorgehen für die Objektsicht nach dem PCAF-Standard und zum anderen die Gegenparteisicht analog zum EZB-Klimastresstest beschrieben. Die Unterscheidung zwischen diesen Sichten basiert auf den unterschiedlichen Anforderungen der Adressaten, wie z.B. der Offenlegung oder dem Risikomanagement. Um bis spätestens 2030 einen bilanziell CO₂-neutralen Geschäftsbetrieb zu erreichen, haben wir ein Umwelt-Compliance-Managementsystem (UCMS) nach der DIN EN ISO 14001 und den Grundsätzen für die ordnungsgemäße Prüfung von Compliance-Managementsystemen nach IDW PS 980 eingeführt. Die Hauptschwerpunkte unserer Bemühungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Betrieb werden in 1 (a) und 1 (c) erläutert. Die Methoden bei der Kreditvergabe und den Entscheidungsprozessen, auch im Hinblick auf internationale Standards, werden unter 1 (d) beschrieben.

1 (l)	Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umwelttrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege	Die in die Kreditvergabe- und Entscheidungsprozesse einbezogenen Instrumente werden unter 1 (d) beschrieben. Zur Identifizierung der wichtigsten Portfolios im Hinblick auf das Geschäftsmodell und die Strategie des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG wird die aktuelle Portfoliostruktur einer Analyse unterzogen. Dabei werden geografische Risiken der einzelnen Portfolios untersucht. Anhand dieser Informationen wird eine Relevanzanalyse aller ESG-Risikotreiber in den maßgeblichen Risikoarten unter Berücksichtigung der Übertragungswege auf Grundlage von qualitativen Expertenmeinungen und quantitativen Informationen. Für weniger relevante Risikotreiber wird eine allgemeine Risikobewertung durchgeführt. Abschließend wird die Wesentlichkeit der Risikotreiber kurzfristig (< 1 Jahr), mittelfristig (1 bis 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) analysiert. Die Wesentlichkeitsanalyse bezüglich dieser Risikofaktoren wird im Rahmen der jährlichen, vom Vorstand genehmigten Risikoinventur vorgenommen. Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG hat für die verschiedenen Risikoarten einige wesentliche Übertragungswege für die Treiber von physischen und Transitionsrisiken im Bereich Umwelt, sowie Soziales und Governance identifiziert. Diese sind in Abbildung 1 aufgezeigt und in Tabelle 48 aufgeführt. Aus Sicht des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG handelt es sich bei den Automobilfinanzierungen um mobile Vermögenswerte, bei denen physische Gefahren kein dominanter Risikotreiber sind und daher in der geschäftspolitischen Ausrichtung des Konzerns nur eine untergeordnete Rolle spielen. Dennoch werden im Risikomanagement auch physische Risiken berücksichtigt. In der Gesamtbetrachtung ist der Konzern der Volkswagen Financial Services AG mittel- und langfristig vor allem transitorischen Klima- und Umwelttrisikotreibern in Bezug auf das Kredit-, Restwert- und Geschäftsrisiko ausgesetzt. Die folgenden Risikofaktoren sind von besonderer Bedeutung für das Kredit- und Restwertrisiko: Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und damit verbundene Kosten, technologischer Wandel sowie Gesetze und regulatorische Anforderungen. Für das Geschäftsrisiko sind vor allem die Risiken einer ungeordneten Transition von Bedeutung. Risiken in den Bereichen Soziales und Governance werden für die meisten Risikoarten als nicht wesentlich angesehen (siehe auch 2 (m)). Hinsichtlich der Messung und Überwachung von Umwelttrisiken verweisen wir auf das Rahmenwerk für Klimastresstests und Sensitivitätsanalysen (wie in Abschnitt 1 (j) beschrieben), sowie auf die definierten KRIs und deren Obergrenzen (Abschnitt 1 (b)) sowie die Integration von ESG in die Berichterstattung der Volkswagen Financial Services AG (Abschnitt 1 (h)).
1 (m)	Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umwelttrisiken beitragen	Ein Risiko für die Volkswagen Financial Services AG ergibt sich daher aus der Transformation des Automobilsektors und den Auswirkungen sowohl auf die Fahrzeughändler sowie die Restwerte der Fahrzeuge. Daher ist zum einen die Unterstützung eines umweltfreundlichen Transformationsprozesses der Händler das erklärte Ziel der Volkswagen Financial Services AG. Ebenso werden Finanzierungen von Ladeinfrastruktur und E-Fahrrädern wie auch energetisches Bauen und Sanieren konsequent ausgeweitet. Zum anderen soll darüber hinaus die Mobilitätswende des Volkswagen Konzerns hin zur E-Mobilität durch attraktive Leasingangebote für batterieelektrische Fahrzeuge an Retail- und Corporate-Kunden bestmöglich unterstützt werden. Auf der Refinanzierungsseite wird die Mobilitätswende durch die Begebung von Green Bonds unterstützt. Ziel ist es, die Refinanzierung in Zukunft insgesamt stärker an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Die Volkswagen Financial Services AG unternimmt in ihrem eigenen Betrieb ebenfalls große Anstrengungen zur Erreichung einer weitgehenden bilanziellen CO₂-Neutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden. So werden Umweltschutzmaßnahmen wie die Senkung von Energie-, Wasser- und Papierverbrauch, CO₂-Emissionen und des Müllaufkommens mit hoher Priorität verfolgt. Zusätzlich werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in Auswirkungsanalysen einbezogen, um etwaige Gegenmaßnahmen zu definieren und bei Notwendigkeit umzusetzen. Die in die Kreditvergabe- und Entscheidungsprozesse einbezogenen Instrumente werden unter 1 (d) beschrieben; dazu gehören auch Maßnahmen zur Minderung von Umwelttrisiken. Darüber hinaus ist die Volkswagen Financial Services AG Teil des Umwelt-Compliance-Managementsystems (UCMS) des Volkswagen Konzerns. Das UCMS des Volkswagen Konzerns ist in der Konzernrichtlinie 17 beschrieben und basiert im Wesentlichen auf der Umweltmanagementnorm ISO 14001 und dem Standard für Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance-Managementsystemen IDW PS 980. Dazu gehört auch unsere eigene Umwelterklärung. Initiativen zur Erreichung strategischer Nachhaltigkeitsziele und -verpflichtungen sind unter 1 (a) aufgeführt.
1 (n)	Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umwelttrisiken	Die in die Kreditvergabe- und Entscheidungsprozesse einbezogenen Instrumente werden unter 1 (d) beschrieben. Weitere Instrumente zur Identifizierung, Messung und zum Management von Umwelttrisiken werden unter 1 (j) und 1 (l) beschrieben.
1 (o)	Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umwelttrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität	Die Ergebnisse und Feststellungen der eingesetzten Risikoinstrumente werden unter 1 (j) und 1 (l) beschrieben.
1 (p)	Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte	Für die Berichterstattung über Klima- und Umwelttrisiken werden in erster Linie Daten aus dem zentralen Data Warehouse verwendet, das auch die zentrale Datenquelle für die Erstellung von Berichten im Risikomanagement und der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung ist. Zu diesem Zweck wurden die notwendigen Informationen über Klima- und Umwelttrisiken in die bestehenden Lieferwege integriert. Darüber hinaus wurden Methoden und Prozesse implementiert, um relevante Datenpunkte abzuleiten (z. B. Kennzeichnung von Kunden, die zu den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen gehören oder die sich nicht an den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens orientieren). Diese Informationen werden in Zukunft auch in das zentrale Data Warehouse integriert. Die dafür notwendigen Schnittstellen werden derzeit geschaffen. Dadurch können die Prozesse der Datenlieferung optimiert und die zentrale Verfügbarkeit der relevanten Daten weiter verbessert werden. Der Nachhaltigkeitsbericht des Volkswagen Konzerns erläutert weitere konzernweite Regelungen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen und spezifiziert zusätzliche konkrete Anforderungen für den Umgang mit diesen Themen im Konzern.
1 (q)	Beschreibung der Obergrenzen für Umwelttrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst	Obergrenzen sowie Eskalationsprozesse sind in 1 (b) beschrieben. Darüber hinaus sind Ausschlusskriterien unter 1 (d) aufgeführt.
1 (r)	Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umwelttrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement	Die Übertragungswege für wesentliche Risikoarten innerhalb der Volkswagen Financial Services AG sind unter 1 (l) beschrieben.

TABELLE 49: ZIELE NH-STRATEGIE UND KPIS

Ziel	KPI	Zielwert KPI 2030
Wir reduzieren die CO ₂ -Emissionen unseres Geschäftsbetriebes (100% bilanziell CO ₂ -neutral in 2050)	Reduktion CO ₂ -Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2021	50% Reduktion im Jahr 2025 70% Reduktion im Jahr 2035 90% Reduktion im Jahr 2050
Wir begleiten unsere Kunden in ihrer nachhaltigen Transformation	100% der risikorelevanten Händlerkunden haben ein ESG- Scoring Umsetzung eines Leuchtturm-Projektes pro Markt pro Jahr ab 2027	100%
Wir setzen uns für Vielfalt und Inklusion ein	Anteil der Frauen im Management	27 % in 2028
Wir streben ein hervorragende Mitarbeitererfahrung und leistungsstarke Teams an	100 % der Mitarbeitenden absolvieren eine ESG-Basisschulung	100 %
Wir leisten einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag	Jährliche Umsetzung von 2 CSR-Projekten pro Markt ab 2027	100 %
Der Schutz unserer Daten hat für uns höchste Priorität	100 % der notwendigen Prozesse und Maßnahmen sind etabliert, die lt. ISO-Zertifizierung 27001 zur Sicherstellung der IT-Sicherheit in IT-Systemen benötigt werden	100 %
	BEV-Neuwagen Penetration	70 %
Wir treiben den Wandel zur nachhaltigen Mobilität	CO ₂ -Intensität* des finanzierten und verleasten Portfolios	2030: 103,7* 2040: 20,2* 2050: 0,7* *CO ₂ -Intensität (gCO ₂ /km)
Wir steigern unseren Anteil an nachhaltiger Refinanzierung am Kapitalmarkt	Anteil Green Bonds	40 %

TABELLE 50: KEY-RISK-INDICATORS

KRI	Ziel / Weitere Erläuterung	Limite
Intensität der CO ₂ -Emissionen der finanzierten/verleaste Fahrzeuge	Überwachung der Reduktion der durchschnittlichen Fahrzeugemissionen.	Intensität steigt nicht im Vergleich zum Vorjahr.
CO ₂ -Fußabdruck des eigenen Geschäftsbetriebs und IT	Identifikation von Aktivitäten mit den höchsten CO ₂ -Emissionen und Ableitung möglicher Einsparungs- und Effizienzmaßnahmen.	70% Reduktion im Jahr 2035 im Vergleich zum Basisjahr 2021.
ESG-Scoring light und externe ESG-Scores	Es wurde je Markt ein Limit für den maximalen Anteil des roten ESG-Gesamt-Scores definiert. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird vierteljährlich geprüft.	Limite sind auf Marktebene gesetzt.
Anteil Green Bonds	Anteil der Green Bonds in der Volkswagen Financial Services AG im jeweiligen Geschäftsjahr kalkuliert als Anteil des gesamten ausstehenden Bond-Volumens am Kapitalmarkt.	2030: Anteil der Green Bonds soll mindestens 40 % gemessen am gesamten ausstehenden Bond-Volumen am Kapitalmarkt betragen.

TABELLE 51: RISIKOARTEN

Risikoart	Transmissionskanal physischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken)	Transmissionskanal transitorischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken)
Kreditrisiko	Schäden an Gebäuden, Infrastruktur oder Fahrzeugen könnten als direkter Transmissionskanal wirken, indem extreme Wetterereignisse Reparaturkosten verursachen, Vermögenswerte beeinträchtigen und betriebliche Abläufe lokal unterbrechen. Unterbrechungen in der Lieferkette – etwa durch Flut, Sturm oder Ressourcenknappheit – könnten zu verspäteten Geschäftsvolumina führen. Physische Risiken beeinflussen zudem die Betriebskosten, beispielsweise durch erhöhten Energiebedarf bei Hitze, zusätzlichen Ressourcenbedarf oder temporäre Nichtverfügbarkeit von Standorten. Über Versicherungsmechanismen und Absicherungen wirken die Risiken indirekt, etwa durch steigende Prämien, höhere Selbstbehalte oder verschärfte Anforderungen an Sicherheiten, wodurch finanzielle Belastungen für Kunden und Bank steigen könnten.	Regulatorische Veränderungen wie strengere CO₂-Vorgaben, Umweltauflagen oder Zulassungsbeschränkungen können über höhere Betriebskosten, Investitionserfordernisse und mögliche Anpassungen der Geschäftsmodelle auf die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer wirken. Technologische Transformation – insbesondere der Wandel zu klimafreundlichen Technologien – kann zu Wertverlusten bestehender Anlagen, veralteten Geschäftsmodellen oder erhöhtem Investitionsdruck führen, was die Ertragslage und damit die Kreditwürdigkeit beeinflussen kann. Veränderungen im Kunden- und Investorenverhalten können Nachfrageverschiebungen auslösen, z. B. weg von emissionsintensiven Produkten hin zu nachhaltigen Alternativen, was Umsätze, Margen und damit die Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmer beeinträchtigen kann. Steigende Energie- und CO₂-Kosten oder transitorisch getriebene Anpassungen in Lieferketten können die Kostenbasis erhöhen und die Liquidität belasten, wodurch das Ausfallrisiko von Kreditnehmern insbesondere in energie- und ressourcenabhängigen Branchen zunehmen könnte.
Restwertrisiko	Da physische Risiken den Wert eines einzelnen Fahrzeugs kaum strukturell beeinflussen und Absicherungen systematisch greifen, zeigen sich im Restwertrisiko kaum Transmissionskanäle für physische Risiken.	Regulatorische Vorgaben wie CO₂-Preise, Zulassungsbeschränkungen oder Fahrverbote können als direkter Transmissionskanal wirken, indem sie die Attraktivität von Fahrzeugantrieben verändern und damit Restwertentwicklungen insbesondere für Verbrenner beeinflussen. Technologischer Fortschritt – etwa bessere Batterietechnologie, neue BEV-Generationen oder sinkende Produktionskosten – kann zu abrupten Wertverschiebungen zwischen Fahrzeuggenerationen führen und so Restwerte unter Druck setzen. Veränderungen im Kundenverhalten, z. B. steigende Nachfrage nach emissionsarmen Fahrzeugen oder Preisrückgänge im Neuwagenmarkt, können sich unmittelbar auf den Gebrauchtwagenmarkt und damit auf die Restwerte übertragen.

Risikoart	Transmissionskanal physischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken)	Transmissionskanal transitorischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken)
		Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie Förderlandschaften können indirekt über Angebots- und Nachfrageeffekte auf die Restwerte wirken, etwa durch Überangebot an BEVs, geringere Förderung, steigende Energie- oder Betriebskosten oder regionale Unterschiede zwischen europäischen Märkten.
Zinsänderungsrisiko/ Sonstiges Marktpreisrisiko	Extreme Ereignisse und langfristige Klimatrends wie Wüstenbildung und Meeresspiegelanstieg könnten Instabilitäten auslösen, die Lieferketten und Rohstoffpreise beeinflussen und die Volatilität von Marktvariablen induzieren.	Erwartungen in Bezug auf neue regulatorische Rahmenbedingungen, strengere CO ₂ -Richtlinien oder neu entwickelte grüne Technologien könnten die Volatilität von Marktvariablen wie z. B. Zinssätzen beeinflussen.
		Regulatorische Veränderungen wie strengere CO ₂ -Vorgaben, neue EZB-Anforderungen oder potenzielle Einschränkungen der Notenbankfähigkeit von ABS können als zentraler Transmissionskanal wirken.
	Extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Hitze oder Sturm können über den erhöhten Finanzierungsbedarf der Kunden als Transmissionskanal wirken, da Reparaturen an beschädigten Gebäuden, Ausstellungsräumen oder Fahrzeugen Liquidität binden und dadurch Einlagen abnehmen können.	Veränderungen im Kundenverhalten – etwa eine Präferenz für Banken mit „grünere“ Produkten oder der Abzug von Einlagen aufgrund wahrgenommener ESG-Risiken – könnten die Einlagenbasis schwächen.
Liquiditätsrisiko	Steigende Schadensfälle können indirekt zu höheren Versicherungs- oder Betriebskosten bei Kunden führen, was ihre Liquidität reduziert und damit potenziell die Stabilität der Bankeinlagen beeinflusst.	Ein verändertes Investoreninteresse an emissionsintensiven oder als ESG-kritisch eingestuften Emittenten kann über steigende Spreads, geringere Nachfrage nach unbesicherten Emissionen oder sinkende Marktwerte der ABS die Refinanzierungskosten erhöhen.
	Physische Risiken wie extreme Wetterereignisse könnten sich im Operationellen Risiko vor allem auf zwei Wirkungsebenen auswirken: Sachschäden an Gebäuden und Infrastruktur sowie Geschäftsunterbrechungen durch Naturereignisse.	Auch transitorisch bedingte Marktveränderungen wie steigende CO ₂ -Kosten oder die strukturelle Verschiebung hin zu Elektrofahrzeugen könnten als Transmissionskanal wirken.
Operationelles Risiko		Rechtsrisiken können bei Nichteinhaltung der Gesetze und Vorschriften im Klimakontext in Haftungsansprüchen resultieren.
		Die Nachfrage der Kunden könnte sich aufgrund zukünftiger Regelungen ändern. Dies könnte zu einer höheren Nachfrage nach Elektroautos bei gleichzeitig geringer Nachfrage nach gebrauchten Verbrennerautos führen.
Geschäftsrisiko		
	Arbeitsbedingungen und mögliche Verstöße gegen arbeitsrechtliche Standards (z. B. Gesundheit, Sicherheit, faire Vergütung) können zu Reputations- und Effizienzverlusten bei Kreditnehmern führen und dadurch ihre Bonität beeinträchtigen.	
	Demografischer Wandel und soziale Trends, wie Fachkräftemangel oder steigende Anforderungen an Qualifikation, können die Produktivität und Finanzkraft der Kreditnehmer schwächen und damit das Ausfallrisiko erhöhen.	
Kreditrisiko	Verbraucherschutzrisiken sowie Diskriminierung oder gesellschaftliche Konflikte können zu Imageverlusten, Rechtsstreitigkeiten und sinkender Nachfrage führen, was sich negativ auf die finanzielle Stabilität der Kreditnehmer auswirkt.	
	Arbeitsbedingungen können zu arbeitsrechtlichen Verstößen oder Konflikten führen, was rechtliche Risiken, Prozesskosten und organisatorische Störungen auslöst.	
	Verbraucherschutz-Themen – etwa fehlerhafte Informationen, Datenschutzverletzungen oder Greenwashing-Vorwürfe – können zu Rechtsstreitigkeiten, Bußgeldern und Reputationsschäden führen und damit operative Belastungen erzeugen.	
Operationelles Risiko	Demografischer Wandel, soziale Trends und potenzielle Diskriminierung können politische oder soziale Unruhen, Streiks oder Beschwerden auslösen, die Geschäftsunterbrechungen, Ressourcenbindung und zusätzliche operative Risiken verursachen.	

Risikoart	Transmissionskanal physischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken)	Transmissionskanal transitorischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken)
Reputationsrisiko	Verbraucherschutzrisiken, insbesondere Datenschutzverletzungen oder mangelhafte Serviceprozesse, können zu einem Verlust des Kundenvertrauens führen und damit die Reputation beeinträchtigen. Nichteinhaltung von Nachhaltigkeits- oder sozialen Standards (z. B. Greenwashing-Vorwürfe, unfaire Arbeitsbedingungen) kann öffentliche Kritik, negative Medienberichte und Reputationsschäden auslösen, die sich mittelbar auf Finanzierungs- und Kundenbeziehungen auswirken. Diskriminierungsvorwürfe oder soziale Konflikte im Umfeld der Bank bzw. ihrer Geschäftspartner können das Vertrauen von Kunden, Investoren und Stakeholdern schwächen und so zu Rückgang von Neugeschäft, höheren Refinanzierungskosten oder Abwanderung von Kundengruppen führen.	
Operationelles Risiko	Governance-Risikotreiber können sich im OPR insbesondere über Prozessrisiken materialisieren, etwa durch fehlerhafte Einschätzungen der Rechtslage oder Verstöße gegen regulatorische Vorgaben. Zudem wirken Compliance- und externe kriminelle Handlungen wie Geldwäsche als Transmissionskanäle, da sie rechtliche Konsequenzen und operative Störungen auslösen können.	
Reputationsrisiko	Governance-Risikotreiber können sich im Reputationsrisiko insbesondere über Regel- und Gesetzesverstöße materialisieren. Ebenso wirken Investoren- und Kundenwahrnehmungen als Transmissionskanal, da eine fehlende oder inkonsistente ESG-Kommunikation oder vermutete Governance-Schwächen das Vertrauen beeinträchtigen und zu Reputationsverlusten führen können.	

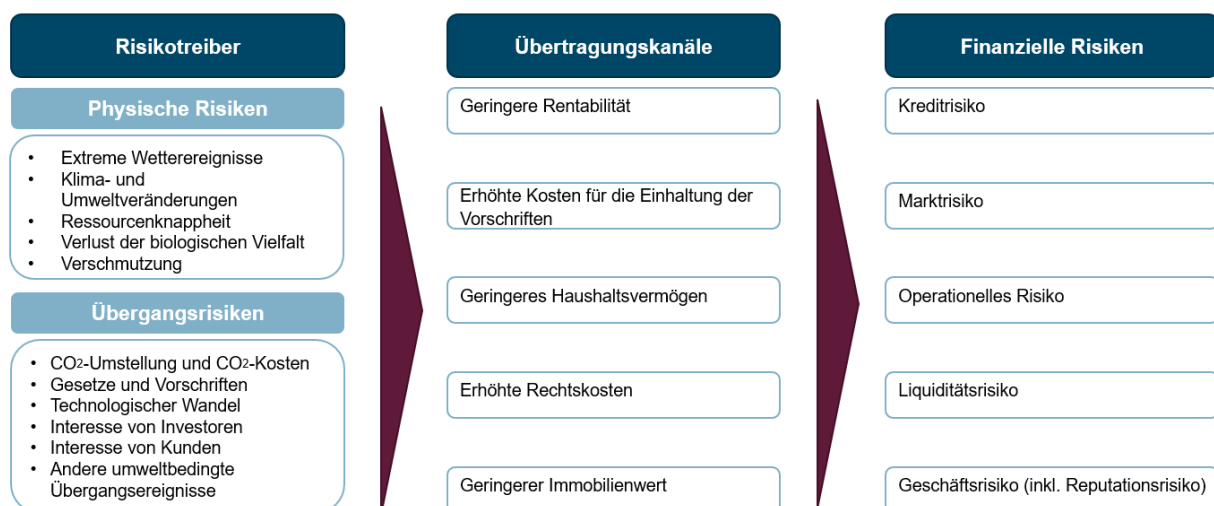


Abbildung 2: Risikotreiber, Transmissionskanäle und finanzielle Auswirkungen

TABELLE 52: QUALITATIVE INFORMATIONEN ÜBER SOZIALE RISIKEN (GEMÄß ART. 449A CRR)

Zeilennum-mer	Qualitative Angaben – Freitext	
2 (a)	Anpassung der Geschäftsstrategie der Institution, um Sozialfaktoren und Risiken zu integrieren, die die Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld der Institution, auf Geschäftsmodell, -strategie und Finanzplanung berücksichtigen	Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass zu den sozialen Risiken unsere eigene Belegschaft und die mit uns verbundenen Teile der Gesellschaft gehören. Mitarbeitende Wir setzen uns für eine hervorragende Mitarbeitererfahrung ein und fördern eine Kultur der Wertschätzung, des Vertrauens und der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Unsere Mitarbeitenden sind das Herzstück unseres Unternehmens und entscheidend für unseren langfristigen Erfolg. Deshalb setzen wir uns dafür ein, ihnen ein hervorragendes Arbeitsumfeld zu bieten und ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung umfassend zu fördern. Als Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns klare Ziele in den Bereichen Mitarbeiterentwicklung, Vielfalt, Inklusion und Gleichberechtigung gesetzt. Wir setzen uns für Vielfalt und Inklusion ein. Wir setzen uns für ein Arbeitsumfeld ein, das von Offenheit, Wir-Gefühl, Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Als eines der ersten Unternehmen hat die Volkswagen Financial Services AG daher bereits 2007 die Charta der Vielfalt unterschrieben. Wir lehnen Diskriminierung in jeder Form ab, fördern das partnerschaftliche Verhalten am Arbeitsplatz und engagieren uns für Inklusion. Wir sind überzeugt, dass Integrität und Compliance nur in einer angstfreien Kultur gelebt werden können, und schaffen hierfür die Voraussetzungen. Ein besonderes Anliegen ist uns die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen der Belegschaft. Als konkretes Ziel wollen wir bis 2030 den Anteil der Frauen im Management auf mindestens 32 % erhöhen. Für die Erleichterung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben hat Volkswagen Financial Services AG bereits 2008 den eigenen Betriebskindergarten „Frech Daxe“ gegründet. Wir streben eine hervorragende Mitarbeitererfahrung und leistungsstarke Teams an. Die Transformation zu nachhaltiger Mobilität macht unsere Arbeit bunter, facettenreicher und interessanter. Wir möchten diese Vorteile ausspielen, um allen Mitarbeitenden ein einzigartiges Arbeitserlebnis zu ermöglichen. Wichtig ist uns, dass beim Wandel alle mithalten können. Hierzu wird intensiv in die Aus- und Weiterbildung investiert, mit dem Ziel, bis 2030 die durchschnittlichen Qualifizierungsstunden der Mitarbeitenden auf 30 Stunden pro Jahr zu erhöhen. Zudem fördern die zentralen Grundsätze der Führungs- und Unternehmenskultur: Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung die Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden Mitarbeitenden verschiedene Kommunikationsformate für den Austausch innerhalb der Volkswagen Financial Services AG geboten: Managementkonferenzen, Dialogveranstaltungen und direkte Austausche zwischen Mitarbeitenden und dem Vorstand oder der Geschäftsführung sind fest etabliert. Des Weiteren ermöglicht das Stimmungsbarometer die Erfassung des Stimmungsbildes im gesamten Volkswagen Konzern und soll die Zufriedenheit der Mitarbeitenden durch nachfolgende Prozesse, insbesondere durch Ergebnisdurchsprachen und daraus abgeleitete und umgesetzte Maßnahmen, erhöht werden. Gesellschaft Wir tragen gesellschaftliche Verantwortung und setzen uns für ein gerechtes, soziales und sicheres Miteinander ein. Als Unternehmen sehen wir es als unsere Aufgabe an, nicht nur für unsere Mitarbeitenden, Kunden und Partner sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes einen Mehrwert zu schaffen. Wir leisten einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag Deshalb fördert die Volkswagen Financial Services AG insbesondere an ihren Geschäftsstandorten vor Ort Projekte in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales. Neben dem Engagement bei regionalen Kulturprojekten fördert die Volkswagen Financial Services AG durch Sponsoring den professionellen Fußball- und Basketballsport sowie individuelle Nachwuchstalente in verschiedensten Sportarten. Hochschulkooperationen mit der Technischen Universität Braunschweig und der Universität Hildesheim ermöglichen Zusammenarbeit unter dem Motto „Theorie und Praxis verbinden“. Des Weiteren unterstützen wir vielfältige Projekten zur Bildung und Förderung von insbesondere sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Ein Beispiel hierfür ist die Stiftung „Unsere Kinder in Braunschweig“, die bereits 2008 von uns gegründet wurde. Der Schutz unserer Daten hat für uns höchste Priorität Der Schutz sensibler Daten und die Abwehr von Cyber-Bedrohungen sind in einer zunehmend digitalisierten Welt unerlässlich, um das Vertrauen von Stakeholdern zu gewährleisten. Eine robuste Cyber-Security-Strategie sichert nicht nur unsere eigenen Systeme, sondern trägt auch zur Stabilität und Sicherheit des gesamten Wirtschaftsumfeldes bei. Die Volkswagen Financial Services AG will im Bereich Cyber Security weiterhin führend sein: Schon heute sind 100 % der IT-Systeme ISO 27001 zertifiziert und damit state-of-the-art.

2 (b)	Vorgaben, Ziele und Grenzen, um gesellschaftliche Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu untersuchen und ihnen zu begegnen, Leistungsbeurteilung hinsichtlich dieser Vorgaben, Ziele und Grenzen, einschließlich zukunftsbezogener Informationen bei der Erstellung der Geschäftsstrategie und -prozesse	Die Nachhaltigkeitsziele des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG (inkl. KPIs), die mit der sozialen Dimension verbunden sind, werden in Abschnitt 2 (a) beschrieben und in 1 (b) aufgeführt. Seit 1. Januar 2023 unterliegt die Volkswagen Financial Services AG den Berichtspflichten gemäß dem LkSG (Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz). Sie veröffentlicht daher eine Grundsatzerklärung mit den wichtigsten Inhalten des Risikomanagements in Bezug auf Menschenrechte in ihrem Geschäftsfeld und ihrer Lieferkette. Die Grundsatzerklärung der Volkswagen Financial Services AG wird gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltpflichtengesetzes regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt insbesondere auf Grundlage der jährlich durchgeführten Risikoanalyse, um sicherzustellen, dass neue oder veränderte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die Grundsatzerklärung fortlaufend angepasst, sofern wesentliche Entwicklungen im Risikomanagement, in der Lieferkette oder in gesetzlichen Vorgaben dies erfordern. Die Achtung der Menschenrechte ist der Volkswagen Financial Services AG und ihren Mitarbeitenden ein zentrales Anliegen. Wir sind davon überzeugt, dass nachhaltige Geschäfte nur durch ethisches Handeln und Integrität möglich sind. Die Volkswagen Financial Services AG steht für individuelle Freiheit, faire Arbeitsbedingungen, offenen Welthandel, wirtschaftliche Entwicklung und friedliche Koexistenz. Diese Erwartungen sind in allen relevanten Geschäftsprozessen sowie in unseren internen und externen Regelungen verankert: > unserem Code of Conduct, > unserer Sozialcharta, > in der Umweltpolitik des Volkswagen Konzerns, die auch für die Volkswagen Financial Services AG gilt, > unseren Konzernrichtlinien, > unserem Code of Conduct für Geschäftspartner, > in Mitarbeiterschulungen zum LkSG, > in Bestimmungen unserer Verträge mit Geschäftspartnern und > in unserer Grundsatzerklärung zu Menschenrechten. Die Grundsatzerklärung aufgrund des LkSG und die Sozialcharta des Volkswagen Konzerns, die vor einigen Jahren beschlossen wurde und auch für die Volkswagen Financial Services AG gilt, basieren auf einem internationalen Rahmenwerk: > die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, insbesondere kodifiziert im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (neben weiteren völkerrechtlichen Menschenrechtsverträgen, zum Beispiel die UN-Kinderrechtskonvention), > den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) > die dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der IAO, > die zehn Prinzipien des UN Global Compact, > die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte > die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen Das Risikomanagement spielt im LkSG eine übergeordnete Rolle, weil die Umsetzung der sich daraus ergebenden Pflichten auf den Ergebnissen dieses Risikomanagements aufbaut (siehe Tabelle 2 (h)). Die allgemeine Geschäftsstrategie entspricht den Anforderungen dieses Gesetzes.
2 (c)	Richtlinien und Verfahren im Zusammenhang mit dem direkten und indirekten Einbezug neuer oder bestehender Gegenparteien hinsichtlich deren Strategien zur Abmilderung und Reduzierung sozial schädlicher Aktivitäten	Die in 1 (d) beschriebenen Richtlinien und Verfahren gelten auch im Rahmen der Strategie der Volkswagen Financial Services AG zur Abmilderung und Reduzierung sozial schädlicher Aktivitäten.
2 (d)	Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans bei der Festlegung des Risikorahmens, der Beaufsichtigung und dem Management der Zielumsetzung, für Strategien und Richtlinien im Rahmen des sozialen Risikomanagements aufgrund der Ansätze der Gegenparteien bei:	Das soziale Risikomanagement ist in der Governance-Struktur verankert, die in 1 (e) - (i) beschrieben ist und die für ökologische, soziale und Governance-Aspekte gilt. Die Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans sind besonders in 1 (e) und (f) beschrieben. Für die in 1 (b) beschriebenen Nachhaltigkeitsziele wurden innerhalb des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG Verantwortliche bestimmt (Abschnitt 1 (e)). Der Erfolg der Volkswagen Financial Services AG hängt entscheidend davon ab, dass sich alle, das heißt Vorstand, Führungskräfte und jeder einzelne Arbeitnehmer, ehrlich, integer und ethisch korrekt verhalten. Das bedeutet auch, dass die Volkswagen Financial Services AG intern und extern wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig berichtet und kommuniziert. Das gemeinsame Ziel ist es, Verantwortung zu übernehmen sowie die Reputation der Volkswagen Financial Services AG zu schützen. Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend ist die Volkswagen Financial Services AG sich dabei der Verantwortung für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns bewusst. Zu einem verantwortungsbewussten und integren Handeln zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Regeln von allen Mitarbeitenden jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden. Vorstandsmitgliedern und Führungskräften kommt hierbei eine besondere und verantwortliche Rolle zu: sie handeln als Vorbilder und müssen regelwidriges Verhalten innerhalb des Unternehmens verhindern, ihre Mitarbeitenden schützen und die Volkswagen Financial Services AG intern und extern integer repräsentieren. Die Volkswagen Financial Services AG hat sich der Unterstützung von Gesellschaft, Kultur, Bildung und Sport verschrieben. Neben gesellschaftlichen und bildungsbezogenen Projekten liegt der interne Fokus auf einer umfangreichen Cybersicherheitsstrategie, um das Vertrauen aller Interessenträger und die Stabilität des Wirtschaftssystems zu gewährleisten. Im Rahmen dessen sind 100% der notwendigen Prozesse und Maßnahmen etabliert, die lt. ISO-Zertifizierung 27001 zur Sicherstellung der Informationssicherheit/IT-Sicherheit in IT-Systemen benötigt werden. Im Bereich Kultur unterstützt das Unternehmen unter anderem das Braunschweig International Film Festival, das „ART MOBIL“ für Schulkinder und ältere Menschen sowie die Konzertreihe „GroßerHausBesuch“. Der Sport wird über Eintracht Braunschweig, die Basketball Lions und junge Talente gefördert. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Universitäten wie der TU Braunschweig und der Universität Hildesheim zum Thema Künstliche Intelligenz. Die 2008 gegründete Stiftung „Unsere Kinder in Braunschweig“ unterstützt benachteiligte Kinder in den Bereichen Bildung, Musik, Bewegung und Ernährung. Weitere Projekte werden von den nationalen Gesellschaften direkt in den jeweiligen Märkten umgesetzt.
(i)	Aktivitäten gegenüber der Gemeinschaft und der Gesellschaft	
(ii)	Mitarbeiterverhältnissen und Arbeitsnormen	
(iii)	Kundenschutz und Produktverantwortung	

(iv)	Menschenrechten	Ziele und Parameter im Bereich Menschenrechte Die Volkswagen Financial Services AG hat Präventionsmaßnahmen ergriffen, um in ihren eigenen Geschäftsbereichen und der Wertschöpfungskette mögliche Menschenrechtsverstöße zu vermeiden. Außerdem möchte die Volkswagen Financial Services AG bei Verdacht auf Menschenrechts- oder Umweltverstöße in ihren eigenen Geschäftsbereichen und der Wertschöpfungskette einen raschen Untersuchungsabschluss erreichen. Außer der Umsetzung der Anforderungen des LkSG wurden bislang im Zusammenhang mit Menschenrechten keine spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Beschwerdeverfahren Der Volkswagen Konzern hat mit seinem unabhängigen, unparteiischen und vertraulichen Hinweisgebersystem der Volkswagen AG ein konzernweites und themenübergreifendes Meldesystem für interne wie externe Beschwerden mit verschiedenen Kontaktkanälen etabliert. Die Volkswagen Financial Services AG nutzt dieses Hinweisgebersystem. Hinweise an das Hinweisgebersystem können jederzeit und grundsätzlich in jeder Region abgegeben werden. Jede Person kann Meldungen oder Beschwerden über potenzielle Missstände im Unternehmen und entlang der Lieferkette abgeben, inklusive Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften. Die Volkswagen Financial Services AG nimmt jede eingehende Beschwerde ernst und behandelt sie mit äußerster Sorgfalt. Das Hinweisgebersystem bietet außerdem ein eigenständiges Beschwerdeverfahren für Hinweise auf potenzielle Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Das System (und damit das Zentrale Aufklärungs-Office des Volkswagen Konzerns) ist rund um die Uhr erreichbar. Es ist intern und extern zugänglich und erlaubt es, Hinweise (auf Wunsch auch anonym) per Telefon und E-Mail, über eine internetbasierte Kommunikationsplattform, auf dem Postweg sowie persönlich zu übermitteln. Darüber hinaus können Meldungen, unter Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers, bei unabhängigen externen Rechtsanwälten (Ombudsleute) abgegeben werden. Im Rahmen dessen können potenzielle Verstöße gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner einschließlich schwerwiegender Risiken und Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch direkte und indirekte Lieferanten gemeldet werden. Das gilt ebenso für sonstige Meldungen, die sofortige Maßnahmen durch das Unternehmen erfordern. Das Zentrale Aufklärungs-Office des Volkswagen Konzerns informiert die zuständigen Abteilungen, die den Sachverhalt entsprechend bearbeiten. Dazu gehören insbesondere erforderliche Maßnahmen zur Minimierung von Risiken und/oder der Beendigung von Verstößen. Mögliche Meldewege und weiterführende Informationen zu den bestehenden Beschwerdeverfahren werden beispielsweise auf der Website der Volkswagen Financial Services AG sowie des Volkswagen Konzerns und in dem Code of Conduct der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Darüber hinaus werden die Informationen über Lieferanten durch den Code of Conduct für Geschäftspartner bereitgestellt und Mitarbeitende können die erforderlichen Informationen im Intranet abrufen. Verfügbarkeit und Eingangskanäle werden fortlaufend auf technische Funktionsfähigkeit überprüft. Das Hinweisgebersystem garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Dazu gehört auch, dass Möglichkeiten zur anonymen Meldung und Kommunikation bestehen. Die Volkswagen Financial Services AG versichert, keine Maßnahme zu ergreifen, um anonyme Hinweisgeber zu identifizieren, die das Hinweisgebersystem nicht missbrauchen. Eingehende Meldungen werden vertraulich behandelt. Das Hinweisgebersystem ist darauf ausgerichtet, dass Beschwerde führende Personen nicht infolge ihrer Meldungen benachteiligt werden. Die Personen, die mit der Bearbeitung der Hinweise und der Erörterung eines Sachverhalts betraut sind, sind zum unparteiischen Handeln und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie nehmen diese Aufgaben unabhängig und weisungsungebunden wahr. Der Prozess für den Umgang mit menschenrechtsbezogenen Beschwerden ist in der Verfahrensordnung des Volkswagen Konzerns beschrieben. Wenn ein Verdacht besteht, wird geprüft, welche Untersuchungs- oder Klärungsmaßnahmen (sogenannte Folgemaßnahmen) im Einzelfall erforderlich sind. Dazu zählt beispielsweise die Durchführung einer förmlichen internen Untersuchung. Soweit erforderlich können auch einstweilige Maßnahmen getroffen bzw. angeordnet werden. Außerdem wird untersucht, inwieweit das Unternehmen aufgrund der Beschwerde zu diesem Zeitpunkt weitere rechtliche oder faktische Maßnahmen ergreifen kann oder soll. Abhängig vom Ergebnis der Folgemaßnahmen werden Unternehmensentscheidungen getroffen, um dem ggf. festgestellten Verstoß oder Risiko, beispielsweise durch personelle Maßnahmen oder Prozessanpassungen, angemessen zu begegnen. Das kann bis zur Entlassung von Mitarbeitenden und dem Abbruch von Geschäftsbeziehungen führen. Wurde bei Beschwerden mit LkSG-Relevanz ein Missstand im eigenen Geschäftsfeld im Inland festgestellt, werden Gegenmaßnahmen ergriffen und überwacht, um das Risiko oder den Verstoß umgehend zu beenden und ein erneutes Eintreten zu vermeiden. Dieser Grundsatz gilt auch für das eigene Geschäft im Ausland – vorbehaltlich entgegenstehender nationaler Vorschriften. Um sicherzustellen, dass auch bei der Ergreifung von Folgemaßnahmen der Grundsatz der Gleichbehandlung eingehalten wird, agieren sowohl Betriebsrat als auch Gleichstellungsbeauftragte als mögliche Kontaktstelle für die eigene Belegschaft, um den Verdacht einer Ungleichbehandlung oder ähnliche Anliegen zu adressieren.
2 (e)	Integration von Maßnahmen zum Management sozialer Faktoren und Risiken in internen Governance-Regelungen, darunter die Rolle von Ausschüssen, Zuordnung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan.	Das soziale Risikomanagement ist in der Governance-Struktur verankert, die in 1 (e) - (i) beschrieben ist und die für ökologische, soziale und Governance-Aspekte gilt. Integration von Maßnahmen zum Management sozialer Faktoren und Risiken werden besonders in Abschnitt 1 (g) beschrieben. Maßnahmen für den Umgang mit Menschenrechten und den damit zusammenhängenden sozialen Risiken werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben.
2 (f)	Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung über soziale Risiken	Das Risikomanagement sozialer Risiken ist in der Governance-Struktur verankert, die in 1 (e) - (i) beschrieben ist und die für ökologische, soziale und Governance-Aspekte gilt. Berichtslinien sowie die Berichtshäufigkeiten werden besonders in 1 (h) beschrieben. Im Rahmen der Einführung des EZB-Leitfadens für Klima- und Umweltrisiken der Volkswagen Financial Services AG wurde ein internes Berichtswesen etabliert, das ESG-Aspekte widerspiegelt und auch die Säule „Soziales“ berücksichtigt. Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung über Menschenrechte und diesbezügliche Risiken werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben.
2 (g)	Anpassung der Vergütungsrichtlinien an die mit sozialen Risiken verbundenen Ziele	Der ESG-Faktor als Multiplikator für den Jahresbonus setzt sich zu gleichen Teilen aus den Komponenten des Dekarbonisierungsindex (DKI) auf Volkswagen Konzern Ebene für die Umwelt (E) und dem Frauenanteil im Management auf Markenebene für den Bereich Soziales (S) zusammen. Das Kriterium Governance (G) wird bereits über die Komponente Kultur und Integrität berücksichtigt. Der Frauenanteil im Management gibt den Anteil von Frauen in Managementpositionen im Verhältnis zu Managementpositionen insgesamt an. Unternehmen mit vielfältigen Teams sind erfolgreicher und erzielen im Regelfall höhere Erträge. Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG strebt daher einen höheren Frauenanteil in Managementpositionen an. Der ESG-Faktor bewegt sich zwischen 0,7 und 1,3. Die Zielerreichung für das Kriterium S wird vom Management / dem AuFinancial Servicesichtsrat basierend auf den vorher definierten Zielwerten bestimmt.

2 (h)	Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenwerk für das Management sozialer Risiken basiert	Das Management sozialer Risiken ist im obigen Risikomanagement-Rahmenwerk verankert, dessen Inhalte für viele ökologische, soziale und Governance-Aspekte gelten. Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenwerk für das Management sozialer Risiken basiert, werden insbesondere in 2 (b) beschrieben. Die Überwachung des Risikomanagements im Bereich Menschenrechte ist eine der Hauptfunktionen des Menschenrechtsbeauftragten. Der Risikomanagement-Ansatz beinhaltet wiederkehrende Schritte in folgenden Bereichen > eigenes Geschäftsfeld > direkte Lieferanten und > indirekte Lieferanten. In allen Bereichen werden die zugrundeliegenden Risiken grundsätzlich abstrakt analysiert. Die Geschäftsfelder und Länder, in denen entweder Tochtergesellschaften oder Lieferanten ansässig sind, werden analysiert. In einem ersten Schritt wird mit Hilfe internationaler Studien, international gültiger Indizes und Expertenwissen aus unserem eigenen Mitarbeitenden-Netzwerk eine abstrakte Sicht auf mögliche Risiken in unserem eigenen Handlungsfeld und in der Lieferkette gewonnen. Die abstrakten Risiken können bereits für die Ableitung von Schwerpunkten für spezifische Risiken genutzt werden. Konkrete Risiken lassen sich leicht intern durch Interviews mit verschiedenen Parteien und Anhaltspunkte aus dem unternehmenseigenen Hinweisgebersystem erkennen. Im Hinblick auf direkte Lieferanten können spezifische Risiken durch Informationen aus dem eigenen Hinweisgebersystem des Unternehmens oder aus Presseberichten erkennbar werden. Internationale Presseberichte werden jährlich durch einen spezialisierten externen Dienstleister geprüft, um mögliche Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstöße zu finden. Wenn sich durch die Analyse ein vermutetes Risiko als Verstoß erweist, erkennt das LkSG nur die folgenden möglichen Szenarien an > Verstöße im eigenen Geschäftsfeld müssen (umgehend) abgestellt werden > bei Lieferanten müssen die Verstöße ebenfalls entweder direkt abgestellt werden, es muss ein Plan mit kurzem Zeithorizont erstellt werden, in dem die Verstöße abgestellt werden oder, wenn das nicht hilft, muss die Lieferbeziehung beendet werden. Der einzige Unterschied zwischen direkten und indirekten Lieferanten ist die Art der Risikoanalyse. Bei direkten Lieferanten müssen die Risiken fortlaufend oder wiederkehrend analysiert werden, während bei indirekten Lieferanten eine ereignisbedingte Risikoanalyse durchgeführt werden muss. Diese Ereignisse können sich auf einen Bericht des direkten Lieferanten sowie auf Informationen aus dem Hinweisgebersystem beziehen oder auf einen Pressebericht, der dem Unternehmen bekannt wird. Der Volkswagen Financial Services AG sind die indirekten Lieferanten oft nicht direkt bekannt und sie ist daher auf die Unterstützung der direkten Lieferanten und auf Informationen von Hinweisgebern oder der Presse angewiesen.
2 (i)	Prozesse, mit denen Aktivitäten und Gefährdungen (sowie gegebenenfalls Sicherheiten) festgestellt, gemessen und überwacht werden, die mit sozialen Risiken behaftet sind, unter Berücksichtigung der relevanten Übertragungskanäle	Das Management sozialer Risiken ist im Risikomanagement-Rahmenwerk verankert, wie in 1 (j) - (o) beschrieben, das für ökologische, soziale und Governance-Aspekte gilt. Prozesse, mit denen Aktivitäten und Gefährdungen festgestellt, gemessen und überwacht werden, sind insbesondere in 1 (l) beschrieben. Die in 1 (d) beschriebenen Richtlinien und Verfahren gelten auch im Zusammenhang mit sozialen Risiken. Um ausreichend sicherzustellen, dass ESG-Risiken im Zusammenhang mit Firmenkunden identifiziert werden, hat die Volkswagen Financial Services AG in den Marktfolgebereichen „ESG-Leitfragen“ eingeführt, die sich mit den drei Säulen „Klima und Umwelt“, „Sozial“ und „Governance“ befassen. Mit diesen "ESG-Leitfragen" sollen mögliche Auswirkungen identifiziert werden, d. h. inwieweit ist ein Firmenkunde ESG-Risiken ausgesetzt . Die sozialen Risiken werden daher in der Marktfolge betrachtet und im Kreditantragsverfahren dokumentiert. Die Bewertung, ob ein Betroffenheit gegenüber sozialen Risiken vorhanden ist , wird seit Jahren durchgeführt und ist gängige Praxis. Die "ESG-Leitfrage" für die Säule „Sozial“ umfasst die Themen Arbeits- und Gesundheitsstandards. Es ist gewährleistet, dass in der Marktfolge betrachtet wird, inwieweit der Firmenkunde Gegenpartei soziale Maßnahmen ergreift und zur Sicherheit am Arbeitsplatz beiträgt, z. B. durch Gesundheitsschutz und Einhalten von Unfallverhütungsvorschriften. Prozesse zur Identifikation von Maßnahmen und Überwachung von Menschenrechten und die diesbezüglichen sozialen Risiken werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben.
2 (j)	Aktivitäten, Verpflichtungen und Assets zur Abmilderung sozialer Risiken	Die Volkswagen Financial Services AG hat eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sozialer Risiken in die Risikopolitik integriert. Der Ausschluss umstrittener Geschäfts- und Umweltpraktiken ist daher Bestandteil des Compliance-Rahmen und der Kreditvergaberichtlinien. In den Verträgen zwischen Händlern und Marken ist ein verbindlicher Code of Conduct fester Bestandteil. Eine ergänzende Compliance-Richtlinie flankiert die Nachhaltigkeitsanforderungen des Volkswagen Konzerns in Bezug auf die Beziehungen mit Geschäftspartnern. Damit wird die Einhaltung nationaler und internationaler Anforderungen und Übereinkommen, interner Standards und Werte wie Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Compliance-Aspekte gewährleistet. Darüber hinaus sind hinreichende Überwachung, Berichtspflichten und verpflichtende Mitarbeiterschulungen einbezogen. Das Verhalten und Erwägungen zur Einhaltung „sozialer“ Aspekte sind ebenfalls berücksichtigt. Aktivitäten gegenüber der Gemeinschaft und der Gesellschaft Volkswagen Financial Services hat sich der Unterstützung von Gesellschaft, Kultur, Bildung und Sport verschrieben. Neben gesellschaftlichen und bildungsbezogenen Projekten liegt der interne Fokus auf einer umfangreichen Cybersicherheitsstrategie, um das Vertrauen aller Interessenträger und die Stabilität des Wirtschaftssystems zu gewährleisten. Im Rahmen dessen sind 100% der notwendigen Prozesse und Maßnahmen etabliert, die lt. ISO-Zertifizierung 27001 zur Sicherstellung der Informationssicherheit/IT-Sicherheit in IT-Systemen benötigt werden. Im Bereich Kultur unterstützt das Unternehmen unter anderem das Braunschweig International Film Festival, das „ART MOBIL“ für Schulkinder und ältere Menschen sowie die Konzertreihe „GroßerHausBesuch“. Der Sport wird über Eintracht Braunschweig, die Basketball Lions und junge Talente gefördert. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Universitäten wie der TU Braunschweig und der Universität Hildesheim zum Thema Künstliche Intelligenz. Die 2008 gegründete Stiftung „Unsere Kinder in Braunschweig“ unterstützt benachteiligte Kinder in den Bereichen Bildung, Musik, Bewegung und Ernährung. Weitere Projekte werden von den nationalen Gesellschaften direkt in den jeweiligen Märkten umgesetzt. Die Beschäftigten werden bei ihrer täglichen Arbeit von einem allgemein gültigen Organisationshandbuch geleitet. Dieses Organisationshandbuch dient als Orientierungshilfe für Arbeitnehmer und schafft eine einheitliche Grundlage sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Das Organisationshandbuch umfasst verschiedene Bereiche, wie die Aufbau- und Ablauforganisation sowie fachbereichsspezifische Richtlinien. Es ist über eine interne Plattform zugänglich. Eine internationale Version in englischer Sprache dient den Tochtergesellschaften als Leitfaden bei der Implementierung von Prozessen nach Vorgabe der Zentrale. Der Code of Conduct (CoC) legt das Fundament für integres und regelkonformes Verhalten im Volkswagen Konzern. Er dient als zentrales Element, um das Bewusstsein für verantwortungsvolles Handeln und Entscheiden zu fördern, gibt Hilfestellungen und vermittelt Ansprechpartner. Zusätzlich zur Internationalen Charta der Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ist im CoC der Volkswagen Financial Services AG auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption verankert. Die Nichtbeachtung des Code of Conduct kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für die Volkswagen Financial Services AG, sondern auch für die Beschäftigten sowie für Geschäftspartner und weitere Interessenträger. Der Code of Conduct wird ergänzt durch interne Richtlinien und Regularien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen. Darüber hinaus werden nationale und internationale gesetzliche Regelungen beachtet, was generell auch bedeutet, dass sich die Volkswagen Financial Services AG nicht an Aktivitäten beteiligt, die auf Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung oder einer anderen bewusst begangenen Vermögensschädigung von Kunden oder Dritten basieren. Zur Verankerung der nationalen und internationalen gesetzlichen Regelungen im Unternehmen ist unter anderem der Leitfaden „Anti-Korruption“ für Mitarbeitende jederzeit im digitalen Organisationshandbuch verfügbar. Außerdem ist im Organisationshandbuch der Volkswagen Financial Services AG die Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption verfügbar. Diese internen Richtlinien gelten einheitlich für alle Beschäftigten der Volkswagen Financial Services AG. Die Compliance-Funktion der Volkswagen Financial Services AG hat Kontrollmaßnahmen eingeführt, um die Einhaltung der Anforderungen innerhalb der Gesellschaften zu überwachen (siehe Abschnitt 2 (k)).

Compliance-Schulungen

Die Inhalte des Code of Conduct und andere organisationsinterne Themen mit Governance-Bezug werden den Beschäftigten im Rahmen verschiedener Schulungen vermittelt. Die Compliance-Schulungen der Volkswagen Financial Services AG basieren auf gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben des Volkswagen Konzerns. Der Volkswagen Konzern definiert Mindestanforderungen an die wesentliche inhaltliche und prozessuale Ausgestaltung von Schulungsformaten. Die präventive Compliance-Arbeit basiert grundlegend auf Schulungsmaßnahmen der Arbeitnehmer. Dem liegt ein risikoorientiertes und zielgruppenspezifisches Trainingskonzept zugrunde, das im Berichtsjahr aktualisiert wurde. Die Volkswagen Financial Services AG verfolgt damit das Ziel, allgemeine Compliance-Risiken sowie Risiken der Geldwäsche und Betrug zu verhindern. Kenntnis über die Meldepflicht bei schweren Regelverstößen und das Offenlegen eventueller Interessenkonflikte sind ebenso Teil der Zertifizierung. Risikobasiert werden auch Geschäftspartner aus Vertrieb und Auftragsvergabe geschult. Der Code of Conduct dient als Grundlage dafür.

Kommunikation für präventive Compliance

Gesetze, Regeln und interne Bestimmungen einzuhalten hat für den Volkswagen Konzern Priorität. Nur wenn Regeln und Standards eingehalten werden kann Schaden von Volkswagen Konzern und Volkswagen Financial Services AG, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern abgewehrt werden. Daher muss Fehlverhalten frühzeitig aufgedeckt, aufgearbeitet und unmittelbar bekämpft werden. Deshalb wurde das Zentrale Aufklärungs-Office (ZAO) der Volkswagen AG beauftragt, ein unabhängiges, unparteiisches und vertrauliches Hinweisgebersystem einzusetzen. Über das Hinweisgebersystem und das Aufklärungs-Office hinaus können Verstöße gegen den CoC, auch Fälle von Korruption und Bestechung, dezentral und durch die Interne Revision, Corporate Security oder HR untersucht werden. Die Compliance-Einheit ist dabei grundsätzlich in die Bearbeitung sämtlicher Korruptions- und Bestechungsfälle involviert und zieht bei Bedarf weitere Stellen zur Fallbearbeitung hinzu. Die Compliance-Einheit handelt dabei vom Management weisungsungebunden, sodass eine unabhängige Fallbearbeitung gewährleistet ist. Für Verstöße gegen Unternehmensgrundsätze innerhalb der Lieferkette gibt es das Responsible Supply Chain System. Eine weitere Option für die Meldung von Verstößen gegen den CoCist beispielsweise das konzernweite „Hot Topic“-Reporting. Das „Hot Topic“-Reporting spielt eine wichtige Rolle für die Compliance-Arbeit. Damit können Informationen über Compliance-relevante systemische Vorkommnisse weitergegeben und in der Organisation eskaliert werden. Die Einbindung der Rechtsabteilung der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH und der ausländischen Gesellschaften wird im Organisationshandbuch durch eigene Regeln bestimmt, die auf den Vorgaben des Volkswagen Konzerns basieren. Gemäß diesen Regeln muss die Rechtsabteilung bei rechtlichen Fragestellungen hinzugezogen werden, die eine der vorgenannten Gesellschaften betreffen sowie bei strafrechtlichen Sachverhalten, die zu Reputationsschäden führen könnten. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine interne Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Volkswagen Financial Services AG sowie an den Group Chief Compliance Officer der Volkswagen AG. Zudem werden die Ergebnisse des jährlichen Compliance-Berichts der Volkswagen Financial Services AG an die zuständigen Entscheider der Gesellschaften übermittelt. Bei der Volkswagen Leasing AG erfolgt eine Weitergabe an den Prüfungsausschuss, bei der Volkswagen Bank GmbH erfolgt die Weitergabe an den AuFinancial Servicesichtsrat. Maßnahmen zur Minderung von Risiken für Menschenrechte und diesbezüglichen sozialen Risiken werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben.

2 (k)	Einführung von Instrumenten zur Identifikation und zum Management sozialer Risiken	ESG-Risiken werden innerhalb der Volkswagen Financial Services AG nicht als separate Risikoart behandelt. Vielmehr werden sie verschiedenen Risikoarten mit ihren spezifischen Risikotreibern zugeordnet. Klima- und Umweltrisiken dominieren, insbesondere die Nachhaltigkeitsrisiken, soziale und Unternehmensführungsrisiken werden jedoch auch betrachtet, wenn ESG-Risiken erkannt, bewertet und behandelt werden (siehe Tabelle 1 (j) und 1 (l)). Die sozialen Risiken werden auf Portfolioebene hinsichtlich ihrer Auswirkung auf das Landesrisiko identifiziert, basierend auf international anerkannten Daten- und Informationsquellen wie der S&P Risikooltas, Daten der Internationalen Arbeitsorganisation oder europäischen Standards. Auf einer tiefergehenden Ebene sind soziale Risiken auch Teil einer branchenspezifischen Risikotreiber-Bewertung. Maßnahmen im Zusammenhang mit Compliance Risikobewertung gemäß der internen Compliance-Risikobewertung Gesellschaften der Financial Services AG haben eine interne Compliance-Risikobewertung (ICRA) eingeführt Sie ermittelt die Compliance-Risiken im Konzern. Im Rahmen des ICRA-Bewertungsprozesses werden Risikopositionen im Zusammenhang mit Geldwäsche, Betrug und allgemeinen Compliance-Risiken erhoben und zu einem Risiko auf Gesellschaftsebene aggregiert. Die Mehrheit der Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG liegen in einem niedrigen bis mittleren Risikobereich. Alle drei Jahre erfolgt eine vollständige Aktualisierung der ICRA-Risikobewertung. Bei wesentlichen Änderungen im Geschäftsbetrieb (z. B. bei neuen Gesellschaften oder Geschäftsfeldern) erfolgt eine jährliche Aktualisierung der Risikobewertung für die betreffenden Gesellschaften. Auf Basis ihres Risikoprofils muss jede kontrollierte Gesellschaft entsprechende Maßnahmen umsetzen. Zusätzlich legt diese ICRA-Standards u. a. in den Bereichen Code of Conduct, Hinweisgebersystem, Compliance-Schulungen und Kommunikation fest. Der Group Chief Integrity & Compliance Officer der Volkswagen AG berichtet dem „Konzernvorstandsausschuss Integrität und Compliance“ anlassbezogen bzw. mindestens einmal jährlich zum Implementierungsstand. Diese Berichterstattung umfasst auch die Volkswagen Financial Services AG. Maßnahmen für die Identifizierung von menschenrechtlichen Risiken sowie den damit verbundenen sozialen Risiken und den Umgang damit werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben. Weitere Instrumente zur Identifizierung, Messung und zum Umgang mit sozialen Risiken werden in 2 (h) und 2 (i) beschrieben. Instrumente auf der Ebene von Risikopositionen in den Kreditvergabe- und Entscheidungsprozessen werden in 1 (d) beschrieben.
2 (l)	Beschreibung der Begrenzung sozialer Risiken und Fälle, in denen bei Verstößen gegen diese Grenzen eine Eskalation oder ein Ausschluss ausgelöst wird	Potenzielle Grenzen, umstrittene Wirtschaftszweige und Ausschlusskriterien werden in 1 (d) aufgeführt. Prozesse im Zusammenhang mit den Key Risk Indicators (KRI) im ESG-Scoring, einschließlich soziale Risikoaspekte, sind in 1 (b) beschrieben. Weitere Angaben, wie menschenrechtliche und damit verbundene soziale Risiken begrenzt, gemanagt und eskaliert werden, sind in Abschnitt 2 (d) beschrieben.
2 (m)	Beschreibung der Verbindung (Übertragungskanäle) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Risikomanagement-Rahmenwerk	Soziale Risiken sind für den Konzern nicht wesentlich. Eine Ausnahme bilden Unternehmenskunden in einigen Wirtschaftszweigen, die aufgrund der alternden Belegschaft und sich verändernder sozialer Entwicklungen vor Herausforderungen stehen, die langfristig Auswirkungen haben könnten. Zusätzlich könnten Autohändler durch eine Veränderung im Mobilitätsverhalten ihrer Kunden langfristig von Auswirkungen betroffen werden. Die Übertragungskanäle für wesentliche Risiken innerhalb der Volkswagen Financial Services AG werden in der folgenden Tabelle und in 2 (i) beschrieben.

TABELLE 53: QUALITATIVE INFORMATION ZUM UNTERNEHMERISCHEN RISIKO (GEMÄß ART. 449A CRR)

Zeilennum- mer	Qualitative Angaben – Freitext	
3 (a)	Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung (im Folgenden auch „Governance“) in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind	Die Volkswagen Financial Services AG bietet eine breite Palette von Finanzprodukten an, darunter Finanzierung und Leasing von Fahrzeugen aller Marken des VOLKSWAGEN-Konzerns. Entsprechend besteht der größte Teil des Portfolios der Volkswagen Financial Services AG aus Fahrzeugfinanzierungen und Fahrzeugleasing. Die übrigen Finanzierungs-kategorien umfassen Händler- und Immobilienfinanzierungen sowie Finanzierungen ohne konkreten Verwendungszweck. Die Volkswagen Financial Services AG bekennt sich zu seiner wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung als Finanzinstitut und hat zur Förderung und Ausgestaltung eines nachhaltigen Finanzwesens ein speziellesLoan Framework entwickelt. Das strategische Ziel des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG ist es, den Übergang zur emissionsfreien Mobilität voranzutreiben. Im Rahmen dieses Loan Frameworks wird geprüft, ob die generierten Mittel für nachhaltige Zwecke verwendet werden, wie z. B. die Refinanzierung von Kredit- und Leasingverträgen für umweltfreundlichere Elektro- und Hybridfahrzeuge. Darüber hinaus hat die Volkswagen Financial Services AG das sogenannte „ESG-Scoring light“ für das Finanzierungsgeschäft, ein externes ESG-Scoring für das Leasinggeschäft sowie entsprechende „ESG-Leitfragen“ im Kreditprozess verankert, um die Nachhaltigkeit risikorelevanter Firmenun-den zu bewerten. Damit unterstützt die Volkswagen Financial Services AG Firmenkunden, die sich an nachhaltigen Praktiken und Standards orientieren. Governance-Kriterien wie: > Vorkehrungen im Zusammenhang mit Datenschutz und der Abwehr von Cybercrime > Meldung und Verfolgung von Compliance-Verstößen (Geldwäsche, etc.) > Gleichberechtigung (Inklusivität, Entwicklung einer geschlechtsneutralen Entlohnung) > Unternehmensgrundsätze bezogen auf ESG-Aspekte (Umwelt- und Klimaverbesserung, soziales Engagement, Compliance, Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und deren organisatorische Verankerung) werden von den Kreditabteilungen geprüft und bewertet; dabei werden alle relevanten Aspekte in der Kreditbearbeitung berücksichtigt. Die Überprüfung der Governance-Aspekte der Firmenkunden wurde zu einem obligatorischen Bestandteil der Kreditbearbeitung ; diese Überprüfung erfolgt jährlich oder bei Bekanntwerden von Änderungen auch unterjährig. In der Volkswagen Financial Services AG ist die Vermeidung von umstrittenen Geschäfts- und Wirtschaftstätigkeiten fest in die Compliance-Rahmenwerke integriert. Ein verbindlicher Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist bereits fester Bestandteil der Verträge zwischen Händlern und dem VOLKSWAGEN-Konzern. Darüber hinaus unterstützt eine ergänzende Compliance-Richtlinie die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen des VOLKSWAGEN-Konzerns in den Geschäftsbeziehungen. Auch für die Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten gibt es in der Volkswagen Financial Services AG einen verbindlichen Verhaltenskodex. Die Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf nationale und internationale Rechtsvorschriften und Konventionen, interne Normen und Werte, wie z. B. Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Compliance-Aspekte, wird sichergestellt. Geltende Gesetze und Vorschriften, wie z. B. bezogen auf Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, Betrugsprävention und Cybercrime, werden in der Volkswagen Financial Services AG durch Arbeitsanweisungen und Prozesse berücksichtigt und umgesetzt. Überwachungs- und Berichtspflichten sowie Kommunikationskanäle und Schulungen für die Mitarbeiter sind ebenfalls integriert. Dadurch werden die folgenden Aspekte sichergestellt: > Compliance & Integrität, einschließlich des Schutzes der wirtschaftlichen Rechte und der Menschenrechte > Geldwäscheprävention, Terrorismusfinanzierung und kriminelle Aktivitäten > Bekämpfung von Korruption und Betrugsprävention Vor diesem Hintergrund hat die Volkswagen Financial Services AG eine Ausschlussliste für Kreditgenehmigungen eingeführt, mit der die Vergabe von Finanzierungsmitteln an Firmenkunden in umstrittenen Branchen/Geschäftsfeldern außerhalb der definierten Verwendungszwecke ausgeschlossen wird. Die unter 1 (d) beschriebenen Strategien und Verfahren gelten auch für Governance-Risiken.
3 (b)	Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nicht-finanzielle Informationen	Die unter 3 (a) beschriebenen Verfahren gewährleisten auch die Bewertung der Rolle des Leitungsorgans der Gegenpartei.
3 (c)	Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:	(i) Die Kriterien für den Ausschluss von Schadstoffindustrien sind unter 1 (d) definiert. (ii) Die Volkswagen Financial Services AG hat ESG-Risiken schrittweise als integralen Bestandteil in sein Risikomanagement-Rahmenwerk aufgenommen, wie unter 1 (j) beschrieben. (ii, iii – vi) Die Volkswagen Financial Services AG orientiert sich in seinen geschäftlichen Aktivitäten an hohen ethischen Grundsätzen und befolgt die geltenden deutschen und europäischen Gesetze und Verordnungen. Aspekte wie Konfliktmanagement, Inklusivität, Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie Interessenkonflikte werden konsequent beachtet, auch auf Ebene der Firmenkunden . Daher wurde die Prüfung und Bewertung von ESG-Aspekten in die Kreditvergabeverfahren für alle Firmenkunden integriert. Die Beachtung von Governance-Aspekten spielt eine wichtige Rolle im „ESG-Scoring light“, innerhalb des externen ESG-Scorings sowie bei der Bewertung der „ESG-Leitfragen“. Governance-Kriterien wie: > Vorkehrungen im Zusammenhang mit Datenschutz und der Abwehr von Cyberkriminalität > Meldung und Verfolgung von Compliance-Verstößen (Geldwäsche etc.) > Gleichberechtigung (Inklusion, Entwicklung einer geschlechtsneutralen Entlohnung) > Unternehmensgrundsätze bezogen auf ESG-Aspekte (Umwelt- und Klimaverbesserung, soziales Engagement, Compliance, Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und deren organisatorische Verankerung) werden von den Kreditabteilungen geprüft und bewertet; dabei werden alle relevanten Aspekte in der Kreditbearbeitung berücksichtigt. Die Überprüfung der Governance-Aspekte der Firmenkunden wurde zu einem obligatorischen Bestandteil der Kreditbearbeitung ; diese Überprüfung erfolgt jährlich oder bei Bekanntwerden von Änderungen auch unterjährig. Immanente Bestandteile des Modells für die Unternehmenseinstufung sind zudem Aspekte betreffend Governance-Risiken wie die Qualität des Managements, d. h. Fähigkeiten, Qualifikation, Zuverlässigkeit des Managements und Nachfolgeplanung. Darüber hinaus gibt es mehrere Gründe, die (auch bei Governance-Aspekten) dazu führen, dass die ermittelten Ergebnisse keine Gültigkeit mehr haben, beispielsweise bei Rechtsverstößen oder akuten Nachfolgeproblemen.
(i)	Ethische Überlegungen	
(ii)	Strategie- und Risikomanagement	
(iii)	Inklusivität	
(iv)	Transparenz	
(v)	Umgang mit Interessenkonflikten	
(vi)	Interne Kommunikation zu kritischen Bedenken	

3 (d)	Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:	Die unter 3 (c) beschriebenen Verfahren sind auch Bestandteil verschiedener Leitlinien.
(i)	Ethische Überlegungen	
(ii)	Strategie- und Risikomanagement	
(iii)	Inklusivität	
(iv)	Transparenz	
(v)	Umgang mit Interessenkonflikten	
(vi)	Interne Kommunikation zu kritischen Bedenken	

QUANTITATIVE BERICHTERSTATTUNG

TABELLE 54: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN DES POTENZIELLEN ÜBERGANGSRISIKOS ZUM KLIMAWANDEL:KREDITQUALITÄT DER ENGAGEMENTS NACH SEKTOR, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT

SEKTOREN/UNTERSEKTOREN	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P		
			Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			GHG finanzierte Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3- Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		GHG-Emissionen (Spalte i): Bruttobuchwert in Prozent des Portfolios, abgeleitet aus unternehmensspezifischer Berichterstattung	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche gewichtete Laufzeit		
		Davon Engagements gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Punkte (d) bis (g) und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über Klima-Benchmark-Standards von Paris abgestimmten EU-Benchmarks ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		davon finanzierte Scope-3- Emissionen								
in Mio. €																		
	Engagements gegenüber Sektoren, die stark zum Klimawandel beitragen*	42.034,5	1.471,8	,00	25.565,5	1.417,2	-767,6	-298,8	-393,4	56.566,39	3,9	51.244.145,7	0,0	34.580,0	596,9	585,7	6.272,0	2
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	349,7	,0	,00	268,4	24,8	-13,6	-4,4	-9,2	215.478,5	79.940,6	0,0	318,8	4,2	,0	26,7	2	
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen	55,7	19,4	,00	44,8	2,0	-1,4	-,5	-,9	25.212,7	9.221,4	0,0	49,2	,1	,0	6,3	2	
4	B.05 - Kohlenbergbau	2,7	2,7	,00	2,0	,3	-,1	,0	-,1	935,2	497,7	0,0	2,7	,0	,0	,1	2	
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	6,2	6,2	,00	5,4	,5	-,5	-,1	-,4	3.605,9	1.201,8	0,0	6,2	,0	,0	,0	2	
6	B.07 - Erzbergbau	4,6	,0	,00	3,9	,4	-,3	-,1	-,2	1.770,7	566,1	0,0	4,4	,1	,0	,2	2	
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	31,6	,0	,00	29,5	,5	-,4	-,3	-,2	17.037,2	6.276,4	0,0	31,5	,0	,0	,1	2	
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	10,5	10,5	,00	4,0	,2	-,1	,0	-,1	1.863,7	679,4	0,0	4,4	,0	,0	6,0	2	
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	5.168,7	67,2	,00	3.807,7	114,1	-74,8	-39,8	-30,2	4.823.540,1	3.546.863,5	0,0	4.109,9	24,9	,3	1.033,6	2	
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	271,2	,0	,00	223,2	8,4	-5,2	-2,6	-2,5	169.390,0	79.496,4	0,0	257,1	1,2	,0	12,9	2	
11	C.11 - Getränkeherstellung	249,6	,0	,00	39,8	1,6	-2,0	-,4	-,3	37.805,8	16.027,2	0,0	43,7	,5	,0	205,4	2	
12	C.12 - Tabakverarbeitung	6,1	,0	,00	3,5	,1	-,1	,0	,0	4.270,4	1.275,5	0,0	3,5	,0	,0	2,7	1	
13	C.13 - Herstellung von Textilien	64,7	,0	,00	53,6	2,2	-1,3	-,5	-,7	34.915,1	16.002,4	0,0	60,8	,3	,0	3,7	2	
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	50,8	,0	,00	41,9	1,6	-,9	-,3	-,6	32.559,3	17.242,6	0,0	48,0	,6	,0	2,2	2	
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	18,2	,0	,00	15,1	,8	-,4	-,1	-,2	13.242,8	7.004,0	0,0	17,4	,2	,0	,7	2	
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	123,9	,0	,00	96,7	3,3	-1,8	-1,0	-,8	55.746,5	25.527,3	0,0	118,9	1,1	,0	3,9	2	
17	C.17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	54,2	,0	,00	49,9	,7	-,5	-,4	-,2	31.084,2	13.995,8	0,0	53,2	,0	,0	1,0	2	
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63,8	,0	,00	50,0	1,7	-,9	-,5	-,4	29.990,9	17.049,9	0,0	60,1	,3	,0	3,5	2	
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	61,0	61,0	,00	14,1	,2	-,3	-,1	-,1	9.081,5	4.343,3	0,0	14,3	,0	,0	46,8	1	
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	150,6	,0	,00	123,6	4,0	-2,2	-1,0	-1,1	98.761,4	43.848,1	0,0	133,1	,3	,0	17,2	2	
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	146,0	,0	,00	93,2	1,5	-1,1	-,3	-,7	54.955,8	25.933,9	0,0	95,3	,0	,0	50,6	1	
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	202,9	,0	,00	178,5	4,5	-2,7	-1,4	-1,3	107.839,5	49.719,1	0,0	194,3	,3	,0	8,3	2	
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	127,9	,0	,00	110,7	4,5	-2,1	-1,0	-1,1	104.927,5	44.265,7	0,0	122,7	,7	,0	4,5	2	
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	93,7	6,1	,00	78,2	3,7	-1,5	-,6	-,9	84.025,0	47.217,7	0,0	92,1	,2	,0	1,4	1	
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	615,5	,0	,00	521,7	15,7	-9,0	-4,4	-4,3	288.817,8	138.534,3	0,0	599,3	6,9	,3	9,0	2	
26	C.26 - Herstellung von Computern, Elektronik und optischen Produkten	277,8	,0	,00	261,8	5,1	-3,6	-1,9	-1,7	181.733,0	94.724,7	0,0	276,6	,2	,0	1,0	2	
27	C.27 - Herstellung von elektronischen Ausrüstungen	222,9	,0	,00	202,2	6,4	-3,5	-1,7	-1,8	129.280,8	62.547,0	0,0	219,9	,6	,0	2,3	2	
28	C.28 - Maschinenbau	645,0	,0	,00	587,0	15,1	-8,6	-4,3	-4,2	363.570,7	155.146,4	0,0	632,8	6,8	,0	5,4	2	
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	602,3	,0	,00	572,0	4,0	-14,2	-12,2	-2,0	2.645.823,0	2.528.213,6	0,0	494,4	,2	,0	107,6	0	
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	75,6	,0	,00	57,8	2,9	-1,4	-,5	-,8	45.835,4	22.440,7	0,0	63,4	,1	,0	12,1	1	

	SEKTOREN/UNTERSEKTOREN	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			GHG finanzierte Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		GHG-Emissionen (Spalte i): Bruttobuchwert in Prozent des Portfolios, abgeleitet aus unternehmensspezifischer Berichterstattung					Durchschnittliche gewichtete Laufzeit
				Bruttobuchwert									<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	
			Davon Engagements gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Punkte (d) bis (g) und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über Klima-Benchmark-Standards von Paris abgestimmten EU-Benchmarks ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Engagements der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		davon finanzierte Scope-3-Emissionen						
	in Mio. €																
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	90,6	0,0	0,0	62,0	2,7	-1,6	-0,7	-0,9	38.863,6	16.474,4	0,0	73,5	1,0	0,0	16,1	2
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	717,6	0,0	0,0	188,1	16,5	-5,7	-1,7	-1,5	121.784,5	55.644,7	0,0	210,2	1,5	0,0	505,9	2
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	236,6	0,0	0,0	183,3	7,1	-4,4	-2,3	-2,1	139.235,4	64.188,9	0,0	225,0	2,1	0,0	9,4	2
34	D - Energieversorgung	183,1	182,4	,00	140,1	3,3	-2,3	-1,2	-0,9	130.416,2	72.471,5	0,0	177,3	5,8	0,0	0,0	2
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	159,1	158,5	,00	117,6	2,8	-2,0	-1,0	-0,8	117.491,0	65.381,7	0,0	153,3	5,8	0,0	0,0	2
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	74,0	74,0	,00	62,3	2,0	-1,2	-0,5	-0,5	47.478,3	32.269,3	0,0	68,5	5,4	0,0	0,0	2
37	D35.2 - Gasversorgung	13,9	13,9	,00	12,9	0,3	-0,2	-0,1	-0,1	7.956,6	4.288,8	0,0	13,9	,0	0,0	0,0	2
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	10,1	10,1	,00	9,6	0,1	-0,1	-0,1	0,0	4.968,6	2.801,1	0,0	10,1	,0	0,0	0,0	2
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	266,8	0,0	0,0	234,0	9,3	-7,0	-3,5	-3,5	82.408,0	26.680,0	0,0	248,6	8,6	0,0	9,6	2
40	F - Baugewerbe	3.704,1	0,0	0,0	2.651,8	164,0	-91,2	-34,1	-51,6	1.381.493,7	645.592,6	0,0	3.386,1	56,3	3,0	258,8	2
41	F.41 - Hochbau	743,8	0,0	0,0	505,6	42,0	-22,4	-6,7	-14,4	271.876,4	127.636,1	0,0	668,7	13,7	3,0	58,4	2
42	F.42 - Tiefbau	311,4	0,0	0,0	242,9	14,1	-9,1	-3,1	-5,8	129.866,7	49.619,2	0,0	295,2	3,6	0,0	12,5	2
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	2.648,9	0,0	0,0	1.903,4	107,9	-59,7	-24,3	-31,4	979.750,7	468.337,3	0,0	2.422,2	38,9	0,0	187,8	2
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	28.978,5	1.139,6	0,0	16.251,7	844,0	-440,5	-172,2	-207,0	48.087.122,7	46.137.030,0	0,0	23.526,4	378,7	270,8	4.802,7	1
45	H - Verkehr und Lagerei	1.913,8	63,2	0,0	1.385,5	194,1	-93,8	-27,2	-65,0	1.278.198,3	424.146,0	0,0	1.756,4	64,9	0,0	92,6	2
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.112,7	36,4	0,0	766,6	124,7	-59,5	-16,1	-41,6	622.732,9	187.508,3	0,0	1.016,8	48,9	0,0	47,0	3
47	H.50 - Schifffahrt	48,3	24,6	0,0	37,5	0,4	-0,4	-0,3	-0,1	61.904,8	56.867,5	0,0	39,7	5,9	0,0	2,7	2
48	H.51 - Luftfahrt	78,1	0,0	0,0	71,9	2,7	-2,4	-1,2	-1,2	33.844,5	16.643,8	0,0	77,2	0,1	0,0	0,8	2
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	557,6	2,2	0,0	431,7	48,5	-23,8	-7,2	-16,8	491.733,5	146.783,3	0,0	512,5	8,5	0,0	36,6	2
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	117,2	0,0	0,0	77,9	17,8	-7,7	-2,5	-5,3	67.982,5	16.343,0	0,0	110,1	1,6	0,0	5,5	2
51	I - Gastgewerbe	447,1	0,0	0,0	308,0	19,9	-13,3	-6,3	-6,2	234.056,8	128.218,1	0,0	422,0	7,7	0,0	17,4	2
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	966,9	0,0	0,0	473,4	41,6	-29,7	-9,6	-19,0	308.466,8	173.981,9	0,0	585,3	45,7	311,6	24,3	7
53	Engagements gegenüber Sektoren, die nicht stark zum Klimawandel beitragen*	11.450,1	0,0	0,0	8.005,6	766,5	-418,6	-141,1	-258,7	0,0	0,0	0,0	10.079,8	96,8	18,6	1.254,9	0
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
55	Engagements in anderen Sektoren (NACE codes J, M - U)	11.450,1	0,0	0,0	8.005,6	766,5	-418,6	-141,1	-258,7	0,0	0,0	0,0	10.079,8	96,8	18,6	1.254,9	0
56	GESAMT	53.484,6	1.471,8	0,0	33.571,2	2.183,6	-1.186,1	-439,9	-652,1	56.566.393,9	51.244.145,7	0,0	44.659,8	693,7	604,2	7.526,9	2

* In Übereinstimmung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 in Bezug auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Übergang und der Pariser EU-Referenzwerte-Verordnung über Klima-Benchmarkstandards – Erwägungsgrund 6: Sektoren gelistet in Abschnitten A bis H und Abschnitt L im Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

In der oben gezeigten Tabelle sind diejenigen Vermögenswerte aufzuzeigen, welche durch den Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft mit ESG-Risiken behaftet sind. Hier liegt der Fokus besonders auf Positionen gegenüber Nichtfinanzunternehmen, welche in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind. Dabei ist auch das Volumen transparent darzustellen, welches nicht im Einklang mit den Zielen und Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens der Europäischen Union steht.

Um die relevanten Unternehmen zu identifizieren, wurde das gesamte Portfolio der Finanz- und Nichtfinanzunternehmen der Volkswagen Financial Services AG auf Kundenebene analysiert. Zur Analyse der Betroffenheit von Ausschlüssen im Zusammenhang mit den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten in den Punkten d) bis g) sowie Art. 12.2 wurde eine Einwertung auf Basis von NACE-Codes vorgenommen². Es wurde bewertet, ob ein Unternehmen, dessen Haupttätigkeit diesem NACE-Code entspricht, mit hoher Wahrscheinlichkeit unter eine der vier Kategorien fällt. Ist dies der Fall, so wurden die Kunden des entsprechenden NACE-Codes als betroffen eingewertet. Sofern eine Bewertung so nicht möglich war, erfolgte auf der Basis von externen Informationen eine Expertenschätzung bezüglich der Betroffenheit der Kunden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Volkswagen Financial Services AG nur einen geringen Anteil des Geschäftsvolumens mit Sektoren tätigt, die vom Ausschluss von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten betroffen sind. Bei den nichtfinanziellen Unternehmen beträgt der Anteil 3,5 % und insgesamt sogar nur 2,75 %.

Aufgrund des unwesentlichen Anteils der Immobiliensicherheiten am Sicherheitenportfolio der Volkswagen Financial Services AG verzichtet diese auf die Offenlegung der Angaben zu Energieeffizienzklassen dieser Sicherheiten.

² Die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) ist die Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (EU). Die NACE ist eine vierstellige Systematik und bildet den Rahmen für die Sammlung und Darstellung einer breiten Palette statistischer, nach Wirtschaftszweigen untergliederter Daten aus dem Bereich Wirtschaft (z. B. Produktion, Beschäftigung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) und aus anderen Bereichen innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS). Die Einwertung erfolgte im Wesentlichen auf zweistelliger NACE-Code-Ebene, bei Bedarf wurde auf die vierstellige NACE-Code-Ebene zurückgegriffen.

**TABELLE 55: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE RISIKEN DES KLIMAWANDELS: ENGAGEMENTS
IN DEN 20 CO₂-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN**

	A	B	C	D	E
		Bruttobuchwert gegenüber den Kontrahenten im Vergleich zum		Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Firmen eingeschlossen
in Mio. €	Bruttobuchwert (gesamt)	Gesamtbruttobuchwert (gesamt)*	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		
1	16,6	0,00%	0,0	4	9

*Für Kontrahenten, die zu den 20 größten CO₂-emittierenden Unternehmen der Welt gehören

Die obige Tabelle legt das aggregierte Bankbuch-Exposure der Volkswagen Financial Services AG gegenüber den größten Treibhausgasemittenten der Welt offen. Ziel ist es, Transparenz bezüglich einer möglichen Verschlechterung der Kreditqualität der Exposures gegenüber den größten Treibhausgasemittenten aufgrund von Transitionsrisiken sowie möglicher Konzentrationsrisiken in diesem Zusammenhang herzustellen.

Um entsprechende Kontrahenten zu identifizieren, wurde eine Liste von „InfluenceMAP“ basierend auf der hervorgehenden Arbeit des Carbon Disclosure Project in Zusammenarbeit mit dem Climate Accountability Institute verwendet. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Volkswagen Financial Services AG sehr geringe Positionen gegenüber den entsprechenden Unternehmen in ihrem Anlagebuch hält. Bei den identifizierten Engagements handelt es sich um fahrzeuggebundenes Kredit- bzw. Leasinggeschäft.

TABELLE 56: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE KLIMAÄNDERUNGSRISIKEN

a	b	c	d	e	f	g
Sector	NACE Sectors (a minima)	Portfolio gross carrying amount (Mn EUR)	Alignment metric**	Year of reference	Distance to IEA NZE2050 in % ***	Target (year of reference + 3 years)
1 Automotive	Alle	94.531,6	Durchschnittlicher CO2 Ausstoß in Gramm pro km: 121,5	31.12.2025	14,6%	Mit Blick auf Neustrukturierung der FINANCIAL SERVICES Gruppe nicht berichtet.
2 Automotive		19.158,0	Durchschnittlicher Anteil von low carbon Technologien: 36,7 %	31.12.2025	-42,7%	Mit Blick auf Neustrukturierung der FINANCIAL SERVICES Gruppe nicht berichtet.

*** Point in Time (PiT) distance to 2030 NZE2050 scenario in % (for each metric)

In der obigen Tabelle sind Informationen über Positionen im Bankbuch (einschließlich Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über mit Immobilien besicherte Kredite sowie über wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten offenzulegen, die den physischen Risiken des Klimawandels und damit verbunden chronischen und akuten klimabedingten Gefahren besonders ausgesetzt sind. Die identifizierten Positionen sind denjenigen Wirtschaftszweigen (NACE-Sektoren) und geografischen Gebieten, in denen die Gegenpartei tätig bzw. das der Sicherheit zugrunde liegende Objekt verortet ist, zuzuordnen, die von akuten und chronischen Ereignissen des Klimawandels betroffen sind.

Die Tätigkeit der Volkswagen Financial Services AG beschränkt sich im Wesentlichen auf die Länder innerhalb der Europäischen Union sowie Großbritannien. Auch wenn sich die physischen Risiken in ihrer Art und Weise unterschiedlich an den verschiedenen Standorten auswirken, sind diese aus Portfoliosicht in den einzelnen Ländern dennoch ähnlich. Die Gefährdungen durch Flut, Starkregen, Wasserknappheit, Hitze und Feuer sind generell in allen europäischen Ländern relevant, auch wenn die Gefährdung durch Feuer und Hitze in südlichen Regionen etwas höher eingeschätzt wird. Hingegen wird die Gefährdung durch Tsunamis, Wirbelstürme und Erdbeben für das Portfolio der Volkswagen Financial Services AG insgesamt als gering eingestuft. Vor diesem Hintergrund wird bei der Offenlegung von Tabelle 56 auf eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Ländern, in denen die Volkswagen Financial Services AG tätig ist, verzichtet.

Es wurde eine Methodik zur Analyse physischer Risiken entwickelt, die es ermöglicht zu bewerten, wie nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Immobilien diesen Risiken ausgesetzt sind und welcher Einfluss daraus auf das Portfolio der Volkswagen Financial Services AG abzuleiten ist. Für die Bewertung der Positionen wird auf die Postleitzahlen-Ebene zurückgegriffen. Um eine möglichst breite Abdeckung der Risiken sicherzustellen, wurden Daten von verschiedenen Portalen bzw. Providern herangezogen (insbesondere von GFD RR – ThinkHazard!).

Bei der Analyse wurde zunächst die Exponiertheit der verschiedenen Portfolios der Volkswagen Financial Services AG gegenüber den einzelnen Risiken untersucht. Auf der Basis von Gefahrenkarten und definierten Schwellenwerten wird dabei die jeweilige Situation in den verschiedenen Lokationen bewertet. Die Gefahrenlagen werden in verschiedene Stufen unterschieden, nach vorheriger Berücksichtigung der angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Bezüglich der Exponiertheit gegenüber physischen Risiken wird zudem zwischen chronischen und akuten physischen Risiken unterschieden. Als chronisch werden solche Risiken bezeichnet, die sich im Laufe der Zeit entwickeln und sich allmählich verschlechtern können. Wir ordnen diesen die Gefährdungen „Hitze“ und „Wasserknappheit“ zu. Alle anderen Gefährdungen zählen wir zu den akuten physischen Risiken, weil die Gefahren bzw. Ereignisse plötzlich auftreten können und sofortige Auswirkungen hätten.

Die Analyse zeigt, dass die Positionen im Bankbuch der Volkswagen Financial Services AG zwar akuten und chronischen Risiken unterliegen, jedoch als moderat einzustufen sind. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Exponiertheit gegenüber physischen Risiken bei fahrzeuggebundenem Kredit- oder Leasinggeschäft eher geringer eingestuft werden kann, da Fahrzeuge beweglich sind und bestimmte Gefährdungen (z. B. Hitze, Wasserknappheit, Starkregen) zunächst keinen direkten Einfluss auf das Objekt haben.

Insgesamt wurden bei der Bewertung der Gefährdungen der einzelnen Positionen keine mitigierenden Effekte (z. B. durch Versicherungen) berücksichtigt.

* TABELLE 57: LISTE DER ZU BERÜCKSICHTIGENDEN NACE-SEKTOREN

IEA SECTOR	COLUMN B - NACE SECTORS (A MINIMA) - SECTORS REQUIRED		**EXAMPLES OF METRICS - NON-EXHAUSTIVE LIST. INSTITUTIONS SHALL APPLY METRICS DEFINED BY THE IEA SCENARIO
Sector in the template	sector	code	
Maritime transport	shipping	301	Average tonnes of CO2 per passenger-km Average gCO ₂ /MJ and Average share of high carbon technologies (ICE).
Maritime transport	shipping	3.011	
Maritime transport	shipping	3.012	
Maritime transport	shipping	3.315	
Maritime transport	shipping	50	
Maritime transport	shipping	501	
Maritime transport	shipping	5.010	
Maritime transport	shipping	502	
Maritime transport	shipping	5.020	
Maritime transport	shipping	5.222	
Maritime transport	shipping	5.224	
Maritime transport	shipping	5.229	
Power	power	27	Average tonnes of CO2 per MWh and Average share of high carbon technologies (oil, gas, coal).
Power	power	2.712	

IEA SECTOR	COLUMN B - NACE SECTORS (A MINIMA) - SECTORS REQUIRED		**EXAMPLES OF METRICS - NON-EXHAUSTIVE LIST. INSTITUTIONS SHALL APPLY METRICS DEFINED BY THE IEA SCENARIO
Sector in the template	sector	code	
Power	power	3.314	
Power	power	35	
Power	power	351	
Power	power	3.511	
Power	power	3.512	
Power	power	3.513	
Power	power	3.514	
Power	power	4.321	
Fossil fuel combustion	oil and gas	91	
Fossil fuel combustion	oil and gas	910	
Fossil fuel combustion	oil and gas	192	Average tons pf CO2 per GJ. And Average share of high carbon technologies (ICE).
Fossil fuel combustion	oil and gas	1.920	
Fossil fuel combustion	oil and gas	2.014	
Fossil fuel combustion	oil and gas	352	
Fossil fuel combustion	oil and gas	3.521	
Fossil fuel combustion	oil and gas	3.522	
Fossil fuel combustion	oil and gas	3.523	
Fossil fuel combustion	oil and gas	4.612	
Fossil fuel combustion	oil and gas	4.671	
Fossil fuel combustion	oil and gas	6	
Fossil fuel combustion	oil and gas	61	Average tonnes of CO2 per tonne of output and Average share of high carbon technologies (ICE).
Fossil fuel combustion	oil and gas	610	
Fossil fuel combustion	oil and gas	62	
Fossil fuel combustion	oil and gas	620	
Iron and steel, coke, and metal ore production	steel	24	
Iron and steel, coke, and metal ore production	steel	241	
Iron and steel, coke, and metal ore production	steel	2.410	
Iron and steel, coke, and metal ore production	steel	242	
Iron and steel, coke, and metal ore production	steel	2.420	
Iron and steel, coke, and metal ore production	steel	2.434	
Iron and steel, coke, and metal ore production	steel	244	
Iron and steel, coke, and metal ore production	steel	2.442	

IEA SECTOR	COLUMN B - NACE SECTORS (A MINIMA) - SECTORS REQUIRED		**EXAMPLES OF METRICS - NON-EXHAUSTIVE LIST. INSTITUTIONS SHALL APPLY METRICS DEFINED BY THE IEA SCENARIO
Sector in the template	sector	code	
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>steel</i>	<i>2.444</i>	
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>steel</i>	<i>2.445</i>	
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>steel</i>	<i>245</i>	
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>steel</i>	<i>2.451</i>	
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>steel</i>	<i>2.452</i>	
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>steel</i>	<i>25</i>	
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>steel</i>	<i>251</i>	
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>steel</i>	<i>2.511</i>	
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>steel</i>	<i>4.672</i>	
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>coal</i>	<i>5</i>	
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>coal</i>	<i>51</i>	
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>coal</i>	<i>510</i>	
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>coal</i>	<i>52</i>	
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>coal</i>	<i>520</i>	
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>steel</i>	<i>7</i>	
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>steel</i>	<i>72</i>	Average tons of CO2 per GJ. And Average share of high carbon technologies (ICE).
<i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i>	<i>steel</i>	<i>729</i>	
<i>Fossil fuel combustion</i>	<i>coal</i>	<i>8</i>	Average tonnes of CO2 per tonne of output and Average share of high carbon technologies (ICE).
<i>Fossil fuel combustion</i>	<i>coal</i>	<i>9</i>	
<i>Cement, clinker and lime production</i>	<i>cement</i>	<i>235</i>	
<i>Cement, clinker and lime production</i>	<i>cement</i>	<i>2.351</i>	
<i>Cement, clinker and lime production</i>	<i>cement</i>	<i>2.352</i>	
<i>Cement, clinker and lime production</i>	<i>cement</i>	<i>236</i>	
<i>Cement, clinker and lime production</i>	<i>cement</i>	<i>2.361</i>	
<i>Cement, clinker and lime production</i>	<i>cement</i>	<i>2.363</i>	
<i>Cement, clinker and lime production</i>	<i>cement</i>	<i>2.364</i>	
<i>Cement, clinker and lime production</i>	<i>cement</i>	<i>811</i>	
<i>Cement, clinker and lime production</i>	<i>cement</i>	<i>89</i>	Average share of sustainable aviation fuels and Average tonnes of CO2 per passenger-km
<i>aviation</i>	<i>aviation</i>	<i>3.030</i>	
<i>aviation</i>	<i>aviation</i>	<i>3.316</i>	
<i>aviation</i>	<i>aviation</i>	<i>511</i>	
<i>aviation</i>	<i>aviation</i>	<i>5.110</i>	

IEA SECTOR	COLUMN B - NACE SECTORS (A MINIMA) - SECTORS REQUIRED		**EXAMPLES OF METRICS - NON-EXHAUSTIVE LIST. INSTITUTIONS SHALL APPLY METRICS DEFINED BY THE IEA SCENARIO
Sector in the template	sector	code	
<i>aviation</i>	<i>aviation</i>	<i>512</i>	
<i>aviation</i>	<i>aviation</i>	<i>5.121</i>	
<i>aviation</i>	<i>aviation</i>	<i>5.223</i>	
<i>automotive</i>	<i>automotive</i>	<i>2.815</i>	
<i>automotive</i>	<i>automotive</i>	<i>29</i>	
<i>automotive</i>	<i>automotive</i>	<i>291</i>	
<i>automotive</i>	<i>automotive</i>	<i>2.910</i>	
<i>automotive</i>	<i>automotive</i>	<i>292</i>	
<i>automotive</i>	<i>automotive</i>	<i>2.920</i>	
<i>automotive</i>	<i>automotive</i>	<i>293</i>	
<i>automotive</i>	<i>automotive</i>	<i>2.932</i>	

Average tonnes of CO2 per passenger-km
and Average share of high carbon technologies (ICE).

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
	Bruttobuchwert (in Mio. €)														
	davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen physischer Ereignisse des Klimawandels reagieren														
								davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen chronischer Klimaänderungen reagieren	davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen akuter Klimaänderungen reagieren	davon Engagements, die empfindlich auf Auswirkungen sowohl von chronischen als auch von akuten Klimawandelereignissen reagieren	davon Engagements in Stage 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, negative Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		
			Aufschlüsselung nach Laufzeitband											davon Engagements in Stage 2	davon notleidende Risikopositionen
							Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit								
	Europa		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre									
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	291,5	43,0	0,7	0,0	0,0	2	39,3	59,2	14,6	29,8	2,6	-1,9	-5	-1,3
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	43,7	8,6	,0	0,0	0,0	2	1,7	7,7	0,5	7,6	0,4	-0,2	0,0	-0,2
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	4.019,4	696,9	14,7	0,3	0,0	2	352,1	712,9	127,6	591,6	23,7	-13,3	-5,9	-7,0
4	D - Energieversorgung	171,5	39,7	5,5	0,0	0,0	2	21,3	38,4	4,1	36,6	1,1	-0,8	-0,3	-0,3
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	211,0	48,9	,7	0,0	0,0	3	17,8	51,7	6,7	43,5	2,0	-1,0	-0,5	-0,6
6	F - Baugewerbe	3.036,0	852,7	30,9	3,0	0,0	2	328,9	796,3	142,1	604,3	61,6	-33,7	-10,1	-22,8
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	23.839,4	2.955,8	82,9	161,8	342,5	1	1687,8	4977,1	677,5	2.229,0	211,7	-104,3	-36,5	-61,1
8	H - Verkehr und Lagerei	1.264,6	428,3	18,6	,0	0,0	2	193,2	367,8	82,7	291,2	60,4	-27,6	-7,5	-19,9
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	860,8	134,2	13,3	282,3	2,0	6	147,4	235,0	58,8	95,2	13,4	-6,0	-2,6	-3,1
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	10,3	0,4	0,3	1,2	0,0	2	0,4	0,1	1,5	0,0	0,3	-0,1	0,0	-0,1
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Kredite	2.153,2	313,8	58,3	160,4	15,3	3	56,3	343,6	148,0	274,4	52,7	-20,3	-10,4	-9,0
12	In Besitz genommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Andere relevante Sektoren (I-K, M-S)	10.355,4	2.730,4	64,0	2,6	137,0	3	258,2	808,2	80,4	2.031,9	118,0	-123,8	-75,5	-45,7

Vergütungspolitik

Die Volkswagen Financial Services AG ist als Mutter-Finanzholding-Gesellschaft zur Offenlegung auf konsolidierter Ebene verpflichtet. Es handelt sich um eine Gruppe im Sinne des § 27 Abs. 1 InstitutsVergV.

Gemäß Art. 450 CRR sollen für die Kategorien von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil auswirkt („Risk Taker“), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offengelegt werden. Der vorliegende Bericht enthält die relevanten Informationen für das Geschäftsjahr 2025 für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis inklusive der ausländischen Filialen und Tochtergesellschaften.

Die Berichtssystematik entspricht dem Entstehungsprinzip, das bedeutet, dass über die Zahlungen berichtet wird, welche dem Geschäftsjahr 2025 zuzuordnen sind. Damit werden auch Zahlungen berücksichtigt, die in 2026 für das Geschäftsjahr 2025 geflossen sind, wie beispielsweise die Zahlung der variablen Vergütung.

VERGÜTUNGS-GOVERNANCE

Der Vorstand, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstands des Instituts, ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeitenden verantwortlich. Die Vergütung der Vorstände ist in deren Anstellungsverträgen geregelt und unterliegt der Verantwortung des Aufsichtsrats.

Die Volkswagen Financial Services AG folgt dem Management-Vergütungssystem der Volkswagen AG. Dessen Grundsätze sind in Organisationsrichtlinien schriftlich verankert und werden jährlich durch die Volkswagen Financial Services AG auf ihre Angemessenheit geprüft. Die Betriebsvereinbarung „Variable Vergütung“, welche zur Umsetzung der Anforderungen der InstitutsVergV in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung vereinbart wurde und ein einheitliches Verständnis und mehr Transparenz für Mitarbeitende schafft, fand auch im Geschäftsjahr 2025 Anwendung.

Als externes Beratungsunternehmen wird die Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hinzugezogen.

Für die Volkswagen Financial Services AG sind nach Anhörung des Aufsichtsrats eine Vergütungsbeauftragte sowie ein Stellvertreter bestellt. Die Hauptaufgabe der Vergütungsbeauftragten besteht darin, eine angemessene, dauerhafte und wirksame Kontrolle der Vergütungssysteme sowie der Vergütung der Mitarbeitenden sicherzustellen. Vergütungsbeauftragte haben die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden, die keine Vorstände sind, ständig zu überwachen. Die Dokumentation erfolgt durch den jährlichen Vergütungskontrollbericht. Zudem haben sie den Aufsichtsrat und den Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich aller Vergütungssysteme zu unterstützen.

Dem Aufsichtsorgan der Volkswagen Financial Services AG wird einmal jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems und dessen Angemessenheit berichtet. In der Volkswagen Financial Services AG ist ein Vergütungskontrollausschuss gemäß § 25d Abs. 12 KWG eingerichtet.

Der Vergütungskontrollausschuss (VKA) führt die gesetzlichen Aufgaben nach dem KWG und der InstitutsVergV aus. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Instituts für Vorstände. Ferner unterstützt er bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeitende, insbesondere auch für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie für die Mitarbeitenden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens haben. Er bewertet darüber hinaus, wie sich die Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement auswirken, und soll sicherstellen,

dass die Vergütungssysteme an der Geschäfts- und Risikostrategie, welche die Unternehmenswerte und Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, ausgerichtet sind. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrollfunktionen und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der VKA setzt sich aus der Aufsichtsratsvorsitzenden sowie drei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, von denen einer ein Arbeitnehmervertreter ist. Gemäß Geschäftsordnung des VKAs muss mindestens ein Mitglied über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens. Der Vergütungskontrollausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 fünfmal getagt und entsprechende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereitet.

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

Die Vergütungsstrategie wird maßgeblich durch die Geschäfts- und Risikostrategie geprägt, welche die Unternehmenskultur und Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) berücksichtigt, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Mitarbeitenden zu fördern.

Die Geschäfts- und Risikostrategie basiert auf der Gesamtstrategie MOBILITY2030 des Konzerngeschäftsbereichs Financial Services. Innerhalb der MOBILITY2030 wird dem Thema ESG im Rahmen der strategischen Dimension „Sustainability“ mit dem Gesamtziel „We drive the transition to emission-free mobility along the Volkswagen Group’s ESG principals“ besondere Rechnung getragen.

Im Rahmen der Vergütungspolitik ist sichergestellt, dass Kunden- und Verbraucherrechte bzw. -interessen berücksichtigt werden. Zudem wird eine qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung gewährleistet.

Die Vergütungspolitik für alle Mitarbeitenden ist geschlechtsneutral, d.h., Mitarbeitende werden unabhängig von ihrem Geschlecht für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleich vergütet (Equal Pay). Es lässt sich für die Volkswagen Financial Services AG festhalten, dass die Vergütungspolitik eine Entgeltgleichheit in der Praxis stützt. Neben der Anwendung des Entgelttransparenzgesetzes gibt es unterschiedliche interne Gremien zur Gewährleistung der Lohngleichheit (z. B. „Entgeltausschuss“ und „Entgeltkommission“). Das neutrale Rahmenwerk bilden die Betriebsvereinbarung „Variable Vergütung“, die vorhandenen Gehaltsbänder und die Stellenbewertung. Die Vergütungsprozesse sehen vor, dass nicht ein Vorgesetzter allein über die Vergütung eines Mitarbeitenden entscheiden kann, sondern eine Vergütungsanpassung immer im Mehraugenprinzip beschlossen wird. Darüber hinaus wird in jeder einzelnen Vergütungsrunde für die Zwecke des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) sensibilisiert. Zudem findet die Leitlinie zur Diversity Anwendung, die neben der Geschlechterdiversität auch die Themen Alter, kultureller Hintergrund, sexuelle Identität und Inklusion betrachtet.

Das Vergütungssystem umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Ein angemessenes Verhältnis ist berücksichtigt, sodass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden. Grundsätzlich beträgt dieses maximal 1:1. Die Alleineigentümerin hat in diesem Zusammenhang nach § 6 InstitutsVergV in Verbindung mit § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG einen Beschluss gefasst, dass das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung für die Mitglieder des Managementkreises, Oberen Managementkreises und des Top-Managementkreises und der Geschäftsleitung maximal 1:2 betragen darf.

Die Vergütungssysteme sind so ausgestaltet, dass sie nicht der Überwachungsfunktion der Kontroll-einheiten (z. B. Risikomanagement, Compliance, Marktfolge und Revision) zuwiderlaufen. Insbesondere besteht nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts. Insgesamt ermöglicht die Vergütung in den Kontroll-einheiten eine angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung, wobei der Schwerpunkt

auf der fixen Vergütung liegt. Grundsätzlich werden keine garantierten variablen Vergütungen und Halteprämien gewährt. Ausnahmen können nur in begründeten Einzelfällen und in Einklang mit § 5 Abs. 6 InstitutsVergV gemacht werden. Werden Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen gezahlt, so stehen diese im Einklang mit den langfristigen Interessen der Volkswagen Financial Services AG und § 5 Abs. 6 InstitutsVergV sowie dem Abfindungsrahmenwerk. Entsprechende Zahlungen unterliegen den besonderen Zurückbehaltungs- und Auszahlungsvoraussetzungen, sofern sie in den Anwendungsbereich des § 20 InstitutsVergV fallen.

Eine Rückstellungsbildung erfolgt bezogen auf das Geschäftsjahr, dem die variable Vergütung dem Grunde der Entstehung nach zuzurechnen ist. Eine Bemessung und Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt nur, wenn die Bedingungen des § 7 InstitutsVergV auf Gruppenebene erfüllt und mit dem Jahresergebnis kompatibel sind. Es werden die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage berücksichtigt. Eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die dauerhafte Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen nach § 10i KWG müssen sichergestellt sein. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung setzt sich aus den variablen Vergütungen der Volkswagen Financial Services AG und aller nachgeordneten Gesellschaften bzw. Filialen zusammen.

Den Beschäftigten ist es untersagt, die Risikoorientierung der variablen Vergütung durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben. Hierzu gehören sowohl externe Absicherungsmaßnahmen durch Absprachen mit Dritten als auch interne Absprachen mit anderen Beschäftigten.

DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Das Vergütungssystem umfasst fixe und variable Vergütungselemente, Nebenleistungen und Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung. Es wird eine angemessene und marktübliche Vergütung gezahlt.

Der Vergütungsrahmen richtet sich grundsätzlich nach der Wertigkeit der ausgeübten Funktion. Berücksichtigt werden die Anforderungen im Hinblick auf definierte und konzernweit gültige Bewertungskriterien und die Zuordnung zu Mitarbeitendenebenen und Gehaltsgruppen. Diese sind mit Grundgehaltsbändern und einem Bonusrahmen hinterlegt, der für alle Funktionen dieser Mitarbeitendenebenen und Gehaltsgruppen relevant ist. Der Vergütungsrahmen der Kontrollfunktionen richtet sich ebenfalls nach deren Wertigkeit. So wird sichergestellt, dass Aufgaben mit gleicher Wertigkeit den gleichen Vergütungsrahmen erhalten und auch die Kontrolltätigkeit nicht eingeschränkt wird.

Bei der Festlegung der Vergütungshöhen werden neben der Marktüblichkeit auch die Vergütungshöhen und -strukturen des Volkswagen Konzerns berücksichtigt, um eine angemessene Mobilität der Mitarbeitenden zwischen den Gesellschaften zu ermöglichen. Die Vergütungsstruktur ist so ausgestaltet, dass keine Anreize entstehen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

FIXE VERGÜTUNG

Der Tarifvertrag zwischen der Volkswagen AG und der IG Metall findet mittels Anschlussstarifvertrag für diejenigen Beschäftigten der Volkswagen Financial Services AG Anwendung, die tarifgebunden sind.

Die außertariflich Angestellten der Volkswagen Financial Services AG werden übertariflich vergütet. Durch das individuelle Monatsgehalt ist eine zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichende Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Mitarbeitenden gestattet, seine Arbeitsleistung an den Interessen des Unternehmens auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von der variablen Vergütung zu geraten. Dabei wird die Erfüllung der Aufgaben der ausgeübten Funktion honoriert. Die zugrundeliegenden Vergütungsbänder werden regelmäßig überprüft und angepasst. Dabei ist die Volkswagen Financial

Services AG bestrebt, eine marktgerechte Vergütung zu gewähren, um qualifizierte Mitarbeitende zu akquirieren und zu binden.

VARIABLE VERGÜTUNG

Für Tarifangestellte wird eine variable Vergütung gemäß dem Tarifvertrag gewährt. Diese ist gemäß § 1 Abs. 4 InstitutsVergV jedoch keine variable Vergütung im Sinne dieser Verordnung.

Das Vergütungssystem honoriert die Leistungsbeiträge des Einzelnen und beteiligt die Mitarbeitenden am Erfolg der Volkswagen Financial Services AG und des Volkswagen Konzerns. Die variable Vergütung im Sinne der InstitutsVergV für außertariflich angestellte Mitarbeitende besteht aus den Komponenten Jahresbonus und Langzeitbonus. Die Bemessung der variablen Vergütung erfolgt auf einer einjährigen (Jahresbonus) bzw. mehrjährigen (Langzeitbonus) Basis und umfasst die Leistungsebenen Gruppe/Institut, Organisationseinheit und Individuum. Die Steuerungs- und Messgrößen leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und berücksichtigen die festgelegten Risiko-, Eigenkapital- und Liquiditätskennziffern. Negative Erfolgsbeiträge reduzieren die Höhe der variablen Vergütung, auch bei (vorzeitiger) Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Bonusbetrag wird nach Feststellung der maßgeblichen Jahresabschlüsse für das jeweilige Geschäftsjahr grundsätzlich im Mai des Folgejahres abgerechnet und an den Mitarbeitenden ausgezahlt. Die variable Vergütung wird bar gewährt und ist kein fester Bestandteil des Jahresgehalts, sondern eine freiwillige Leistung, mit der die Mitarbeitenden am Unternehmenserfolg beteiligt werden.

Alle bonusberechtigten Mitarbeitenden partizipieren je nach individueller Gehaltsgruppe. Die Höhe des Jahresbonus hängt von der Performance des Instituts ab und wird auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraums ermittelt. Der Jahresbonus wird durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat entschieden und genehmigt. Die Berechnung der Performance erfolgt anhand der Eigenkapitalrendite (ROE) und des Operativen Ergebnisses (OE IV) der Volkswagen Financial Services AG Gruppe (inkl. der Volkswagen Bank GmbH). Der Jahresbonus wird aus dem individuellen Zielbetrag des bonusberechtigten Mitarbeitenden und den beiden gewichteten Bestandteilen des Jahresbonus bestimmt. Dies ist zum einen die KPI-Komponente und zum anderen die individuelle Komponente. Die KPI-Komponente bestimmt sich an finanziellen und nicht finanziellen KPIs, bestehend aus dem finanziellen Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert mit dem ESG-Faktor. Die individuelle Komponente setzt sich aus dem Auszahlungsfaktor der Gesamtleistungskategorie des Performance Managements und der KPI-Komponente zusammen.

Für die Festlegung der individuellen Komponente werden demnach quantitative und qualitative Faktoren zugrunde gelegt. Es wird für alle Manager weltweit der standardisierte Prozess der Zielvereinbarungsgespräche analog der Volkswagen AG durchgeführt. Hierbei werden nicht nur die Ziele des bevorstehenden Geschäftsjahres festgelegt, sondern auch der Zielerreichungsgrad des vergangenen Jahres beurteilt und die Leistungen des Managers bewertet. Die Festlegung des individuellen Auszahlungsfaktors erfolgt in einem Mehraugenprinzip zwischen dem Bereich Personal mit dem Vorgesetzten und dem zuständigen Vorstandsmitglied im Rahmen sogenannter vergleichender Durchsprachen. Die Festlegung erfolgt anhand von fest definierten Prämissen und Orientierungswerten für die verschiedenen Kombinationen aus Leistungsbewertung und Zielerfüllungsgrad im billigen Ermessen. So wird sichergestellt, dass negative Abweichungen des individuellen Erfolgsbeitrags die variable Vergütung verringern und auch zum vollständigen Verlust derselben führen können.

In einem zweiten Schritt wird der vorläufige Zielerreichungsgrad/Jahresbonus mit einem Risikoparameter, der die Limitauslastung auf Gruppen- und Institutsebene abbildet, multipliziert, wobei der Risikoparameter durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Volkswagen Financial Services AG nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Limitauslastung jährlich festgelegt wird. Die Kombination des

ROE mit einem Risikoparameter stellt sicher, dass sowohl die Performance als auch die eingegangenen Risiken bei der Ermittlung des Jahresbonus angemessen berücksichtigt werden.

Die maximale Zielerreichung des Jahresbonus für ein Geschäftsjahr ist auf 175 % begrenzt.

Der ESG-Faktor setzt sich zu gleichen Teilen aus den Komponenten Dekarbonisierungsindex (DKI) auf Konzernebene für den Bereich Umwelt (E) und dem Frauenanteil im Management auf Markenebene für den Bereich Soziales (S) zusammen. Das Kriterium Governance (G) wird bereits durch die Kultur- und Integritätskomponente berücksichtigt. Der DKI dient als Messinstrument für die CO₂-Emissionen der Pkw und leichte Nutzfahrzeuge produzierenden Marken während des gesamten Lebenszyklus. Ziel ist die nachhaltige Reduzierung von Carbon (= Kohlenstoff) und die Kompensation des Ausstoßes von Kohlendioxid (CO₂), um langfristig eine CO₂-freie Weltwirtschaft zu schaffen. Durch die Produktlebenszyklus-Analyse (Ökobilanz) werden die Umweltwirkungen eines Produkts während des gesamten Lebensweges analysiert und fließen in den DKI ein. Dabei erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung: Von der Fahrzeugentwicklung über die benötigten Rohstoffe und die Logistik bis zur Produktion, vom ersten bis zum letzten Kilometer auf der Straße sowie von der Abmeldung bis zum Recycling.

Der Frauenanteil im Management misst den Anteil der Frauen im Management im Verhältnis zum Management insgesamt. Unternehmen mit vielfältig zusammengesetzten Teams sind erfolgreicher und erwirtschaften prinzipiell höhere Renditen. Daher strebt die Volkswagen Financial Services AG eine Erhöhung des Frauenanteils im Management an. Der ESG-Faktor kann zwischen 0,7 und 1,3 betragen. Die Zielerreichung für das Kriterium E wird vom Volkswagen Konzern jährlich ermittelt und den Konzernmarken zur Verfügung gestellt. Die Zielerreichung für das Kriterium S wird durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat anhand der vorher definierten Zielwerte festgelegt. Der rechnerisch ermittelte Wert für den Jahresbonus wird zusätzlich mit dem für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelten ESG-Faktor multipliziert und ergibt sodann den individuellen Ausgangswert für den Jahresbonus.

Der Langzeitbonus berücksichtigt interne und externe Erfolgsparameter und honoriert die Entwicklung des Konzernwerts und die Managementleistung. Mit dem Fokus auf Gewinn je Aktie, Aktienkurs und Dividende verknüpft er die Rentabilität des Konzerns mit Anlegerinteressen auf Basis eines dreijährigen Bemessungszeitraums. Alle bonusberechtigten Mitarbeitenden partizipieren je nach individueller Gehaltsgruppe. Der Langzeitbonus ist in seiner absoluten Höhe der Zielerreichung auf 250 % für ein Geschäftsjahr beschränkt.

Die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeitenden soll nicht nur von rein wirtschaftlichen Parametern, sondern auch von der Einhaltung der im Volkswagen Konzern und bei der Volkswagen Financial Services AG bestehenden Kultur- und Integritätsvorgaben abhängen. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Prüfung, ob aufgrund der im Volkswagen Konzern und bei der Volkswagen Financial Services AG bestehenden Kultur- und Integritätsvorgaben eine Korrektur vorzunehmen ist („Kultur- und Integritätskorrektiv“). Maßgeblich für das Kultur- und Integritätskorrektiv ist, ob sich im Bemessungszeitraum ein relevantes Fehlverhalten ereignet hat. Die Prüfung erfolgt anhand der Faktoren individuelles Fehlverhalten und Organisationsverschulden. Für den Oberen Managementkreis gilt zudem, dass im Falle des nachträglichen Bekanntwerdens bzw. der nachträglichen Aufdeckung eines Fehlverhaltens, das bei anfänglichem Bekanntwerden zu einem Kultur- und Integritätskorrektiv von 100 % berechtigt hätte, die Gesellschaft berechtigt ist, den Bruttobetrag des Auszahlungsbetrags nach billigem Ermessen in voller Höhe zurückzufordern.

SONSTIGE NEBENLEISTUNGEN

Neben den fixen und variablen Vergütungskomponenten gewährt die Volkswagen Financial Services AG ihren Mitarbeitenden im Weiteren auch Neben- und Sozialleistungen. Es handelt sich dabei um ermessensunabhängige Regelungen, die auf konzern- bzw. bankweiten Regelungen beruhen und deshalb keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken darstellen.

VERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDES

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Financial Services AG ist für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände der Volkswagen Financial Services AG zuständig. Die Vergütung der Vorstände setzt sich aus einer fixen und einer variablen Vergütung zusammen. Darüber hinaus werden weitere marktübliche Nebenleistungen gewährt. Die Höhe der Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstände. Für die Bemessung der variablen Vergütung findet das Management-Vergütungssystem des Volkswagen Konzerns Anwendung. Dieses System sieht eine mehrjährige Bemessungsgrundlage vor. Die variable Vergütung der Vorstände wird vom Aufsichtsrat entsprechend § 7 InstitutsVergV nach den Kriterien festgesetzt, die auch für die Mitarbeitenden der Volkswagen Financial Services AG gelten. Darüber hinaus finden für Vorstände die besonderen Anforderungen für Risk Taker Anwendung.

BESONDERE BERÜCKSICHTIGUNG DER RISK TAKER

Für Risk Taker, d. h. Mitarbeitende, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben, gelten die besonderen Anforderungen der InstitutsVergV. Um die Risk Taker zu identifizieren, hat die Volkswagen Financial Services AG jährlich eigenverantwortlich eine Risikoanalyse vorzunehmen. Einbezogen werden alle nachgeordneten Gesellschaften sowie die Filialen der Volkswagen Financial Services AG.

Die Risk Taker wurden für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis von § 18 InstitutsVergV in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 923/2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU identifiziert. Für die Volkswagen Financial Services AG wurden 59 Funktionen (davon sechs Vorstände und zwölf Aufsichtsräte³) als Risk Taker identifiziert. Zusätzliche wurden für die Volkswagen Financial Services Gruppe (inklusive Volkswagen Bank Gruppe) 74 weitere Risk Taker Funktionen identifiziert.

Für die Bemessung der variablen Vergütung der Risk Taker findet ebenfalls das Management-Vergütungssystem des Volkswagen Konzerns Anwendung. Für die Auszahlung der variablen Vergütung gelten die besonderen Anforderungen der InstitutsVergV. Sie ist teilweise über mehrere Jahre zu strecken und darüber hinaus an die nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens zu knüpfen. Die variable Vergütung der Risk Taker wird zu 40 % sofort gewährt. 60 % werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von vier bis fünf Jahren aufgeschoben. Bei Vorständen beträgt der Zurückbehaltungszeitraum fünf Jahre. Liegt die rechnerisch ermittelte variable Vergütung für ein Geschäftsjahr unter der von der zuständigen Aufsichtsbehörde für das Geschäftsjahr festgelegten Freigrenze, wird der Bonusbetrag wie ein Barbetrag zur sofortigen Auszahlung behandelt. Für Risk Taker begründet die für ein Geschäftsjahr ermittelte variable Vergütung weder einen Anspruch auf einen entsprechenden Bonus noch eine entsprechende Anwartschaft. Der Bonuswert ist allein eine Rechengröße, die einen Anspruch auf fehlerfreie Ermittlung des Bonus begründet. 50 % der jeweils gewährten oder aufgeschobenen Anteile hängen von der nachhaltigen Wertentwicklung der Volkswagen Financial Services AG ab (sog. Nachhaltigkeitskomponente). Die Höhe der Auszahlung aus der Nachhaltigkeitskomponente basiert auf einer kennzahlenbasierten Unternehmenswertermittlung, die die Entwicklung des bereinigten Kern-Eigenkapitals abbildet. Sie unterliegt einer zusätzlichen Haltefrist von zwölf Monaten.

³ Davon acht Mitarbeitende im Volkswagen Konzern und vier Externe

Für Risk Taker werden vor Auszahlung die aufgeschobenen Anteile der variablen Vergütung einer Malus-Prüfung unterzogen. Eine Reduzierung oder ein vollständiger Verfall der variablen Vergütung ist bei Feststellungen in der Malus-Prüfung, z. B. bei vorliegendem sitten- und pflichtwidrigem Verhalten, möglich. Neben der Malus-Prüfung erfolgt ein sogenanntes Backtesting, d. h. eine nachträgliche Überprüfung, ob die ursprüngliche Ermittlung der variablen Vergütung auch rückblickend noch zutreffend ist.

Die Ermessensentscheidung über eine etwaige Kürzung oder einen Verfall aufgeschobener Tranchen trifft der Vorstand bzw. für die Vorstände der Aufsichtsrat.

Darüber hinaus sieht das Vergütungssystem für Risk Taker in der Volkswagen Financial Services AG vor, dass eine bereits ausgezahlte variable Vergütung unter bestimmten Bedingungen zurückgefordert werden kann und Ansprüche auf die Auszahlung erlöschen, wenn negative Abweichungen des Erfolgsbeitrags gemäß § 18 Abs. 5 i. V. m. § 20 Abs. 5 InstitutsVergV vorliegen (sogenannter Clawback).

Die Malus-Prüfung für die gestreckten Zahlungen der Risk Taker nach § 20 Abs. 5 InstitutsVergV wurde für das Geschäftsjahr 2025 angewendet. Die zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung aus Vorjahren gelangten in der Berichtsperiode ungekürzt zur Auszahlung.

QUANTITATIVE BERICHTERSTATTUNG

TABELLE 59: EU REM1 – FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE VERGÜTUNG

	in Mio. €		A	B	C	D
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizier- te Mitarbeiter
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	14	4	31	8
2		Feste Vergütung insgesamt	0,1	1,6	5,6	0,9
3		Davon: monetäre Vergütung	0,1	1,6	5,6	0,9
4		(Gilt nicht in der EU)	x	x	x	x
EU-4a	Feste Vergütung	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
6		(Gilt nicht in der EU)	x	x	x	x
7		Davon: sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
8		(Gilt nicht in der EU)	x	x	x	x
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	14	4	31	8
10		Variable Vergütung insgesamt	0,0	1,5	3,1	0,5
11		Davon: monetäre Vergütung	0,0	0,7	1,5	0,2
12		Davon: zurückbehalten	0,0	0,5	0,9	0,1
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-14a	Variable Vergütung	Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,8	1,5	0,2
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0,0	0,8	1,5	0,2
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	0,0	0,0
15		Davon: sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
16		Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	0,0	0,0
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	0,1	3,1	8,7	1,4

TABELLE 60: EU REM2 – SONDERZAHLUNGEN AN MITARBEITER, DEREN BERUFLICHE TÄTIGKEITEN EINEN WESENTLICHEN EINFLUSS AUF DAS RISIKOPROFIL DES INSTITUTS HABEN (IDENTIFIZIERTE MITARBEITER)

	A	B	C	D
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Sonstige identifi- zierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1 Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0,0	0,0	0,0	0,0
5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0,0	0,0	0,0	0,0

TABELLE 61: EU REM3 – ZURÜCKBEHALTENE VERGÜTUNG

	A	B	C	D	E	F	EU-g	EU-h
in Mio. €	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen	Davon: Im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: In nach-folgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, im Geschäftsjahr zu bezie-henden Vergütungen vorgenom-men wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, in künftigen jährlichen Leistungs-perioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wer-tän-derungen, die auf verän-derte Kurse der betreffen-den Instrumente zurück-zuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungs-perioden gewährten und zurück-behaltenen Vergütungen, die verdient sind, aber Sperr-fristen unterliegen
1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Monetäre Vergütung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
8 Monetäre Vergütung	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
11 Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung¹⁾	13,8	3,7	10,1	0,0	0,0	0,1	3,8	2,1
14 Monetäre Vergütung	5,5	1,5	4,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	8,3	2,2	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	2,3	2,1
18 Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter	1,2	0,5	0,8	0,0	0,0	0,0	0,5	0,2

	A	B	C	D	E	F	EU-g	EU-h
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen	Davon: Im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: In nach-folgenden Geschäfts-jahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, im Geschäftsjahr zu bezie-henden Vergütungen vorgenom-men wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, in künftigen jährlichen Leistungs-perioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertän-tan-derungen, die auf verän-derte Kurse der betreffen-den Instrumente zurück-zuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungs-perioden gewährten und zurück-behaltenen Vergütungen, die verdient sind, aber Sperr-fristen unterliegen
in Mio. €								
20 Monetäre Vergütung	0,4	0,1	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,8	0,3	0,5	0,0	0,0	0,0	0,3	0,2
23 Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24 Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 Gesamtbetrag	16,1	4,2	11,9	0,0	0,0	0,1	4,3	2,5

Die Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.

¹⁾ Senior Management der VW FS und Geschäftsführer von Tochtergesellschaften und -filialen

TABELLE 62: EU REM4 – VERGÜTUNGEN VON 1 MIO. EUR ODER MEHR PRO JAHR

		A
Anzahl		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000 EUR	5
2	1 500 000 bis unter 2 000 000 EUR	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000 EUR	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000 EUR	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000 EUR	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000 EUR	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000 EUR	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000 EUR	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000 EUR	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000 EUR	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000 EUR	0
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

TABELLE 63: EU REM5 – ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER MITARBEITER, DEREN BERUFLICHE TÄTIGKEITEN EINEN WESENTLICHEN EINFLUSS AUF DAS RISIKOPROFIL DES INSTITUTS HABEN (IDENTIFIZIERTE MITARBEITER)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	
	LEITUNGSORGAN			GESCHÄFTSFELDER							
Anzahl/ Mio. €	Aufsichts- funktion ¹⁾	Leitungs- funktion	Summe Leitungs- organ	Investment Banking	Retail banking	Vermögens- verwaltung	Unter- nehmens- funktionen	Unabhängige interne Kontroll- funktionen	Alle Sonstigen	Gesamt-summe	
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter ²⁾	13	6	19	0	6	1	17	19	44	106
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	13	6	19							
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				0	5	1	16	11	34	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				0	1	0	1	8	10	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	0,2	6,9	7,1	0,0	1,6	k.A. ³⁾	5,0	4,3	13,2	31,1
6	Davon: variable Vergütung	0,0	2,7	2,7	0,0	0,5	k.A. ³⁾	1,7	1,1	4,8	10,8
7	Davon: feste Vergütung	0,2	4,2	4,4	0,0	1,1	k.A. ³⁾	3,2	3,2	8,4	20,3

Die Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.

¹⁾ Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die nicht Mitarbeitende des Volkswagen Konzerns sind, steht gemäß einem Beschluss der Gesellschafterversammlung grundsätzlich eine jährliche Vergütung zu. Diese Vergütung ist unabhängig von dem Erfolg der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeitende des Volkswagen Konzerns sind, erhalten eine pauschale Vergütung von der VW FS. Soweit sie auch Mitglieder in weiteren Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften der Volkswagen AG sind, werden die für diese Funktionen bezogenen Vergütungen auf den Anspruch angerechnet.

²⁾ Die hier ausgewiesene Anzahl basiert auf identifizierten Risk Takern auf Personenebene (inkl. unterjähriger Veränderungen und Mehrfachfunktionen), bereinigt um tariflich Vergütete gemäß § 1 Abs. 4 IVV, und weicht daher von der Anzahl der Risk Taker Funktionen ab.

³⁾ Zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß der Auslegungshilfe zu § 16 Institutsvergütungsverordnung erfolgt der Ausweis bei Bedarf in aggregierter Form, sofern bestimmte Informationen einer oder zwei einzelnen Person(en) zuzuordnen wären und somit eine Offenlegung persönlicher Daten natürlicher Personen die Folge wäre.

Verschuldung

QUALITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) fließt in den Kapitalplanungsprozess der Volkswagen Financial Services AG ein. Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung regelmäßig überwacht.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Aktiva aus dem veröffentlichten Geschäftsbericht der Volkswagen Financial Services AG auf Basis der IFRS zu der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die zur Ermittlung der regulatorischen Verschuldungsquote dient.

TABELLE 64: EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

	in Mio. €	A
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	209.566,5
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	247,4
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0,0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0,0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–0,6
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0,0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	2.618,1
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,0
10	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Positionen in kreditäquivalente Beträge)	5.913,6
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–9,7
EU-11a	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Buchstabe (c) und Buchstabe (ca) von Artikel 429a Absatz 1 CRR von der Gesamtbelastungskennzahl ausgeschlossen sind	0,0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,0
12	Sonstige Anpassungen	–6.517,0
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	211.818,4

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße und stellt Werte zum aktuellen Berichtszeitraum im Vergleich zum 30. Juni 2025 dar.

TABELLE 65: EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGSQUOTE	
		a	b
in Mio. €		31.12.2025	30.06.2025
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	203.696,9	205.531,3
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0	0,0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,0	0,0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0,0	0,0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0,0	0,0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-708,9	-429,2
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	202.988,0	205.102,0
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	717,7	1.542,6
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0,0	0,0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	2.199,1	2.148,1
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0,0	0,0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0	0,0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0,0	0,0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0,0	0,0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0,0	0,0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,0	0,0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,0	0,0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	2.916,8	3.690,7
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0	0,0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0,0	0,0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,0	0,0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0,0	0,0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,0	0,0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0,0	0,0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0,0	0,0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	24.966,4	18.713,9
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-19.052,8	-15.370,4
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0,0	0,0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.913,6	3.343,4
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	Risikopositionen, die gemäß Buchstabe (c) und Buchstabe (ca) von Artikel 429a Absatz 1 CRR von der Gesamtbelastungskennzahl ausgeschlossen sind	0,0	0,0
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		

		RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGSQUOTE	
		a	b
in Mio. €		31.12.2025	30.06.2025
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	0,0	0,0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0,0	0,0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0,0	0,0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0,0	0,0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0,0	0,0
EU-22k	Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe (da) CRR	0,0	0,0
EU-22l	Risikopositionen, die gemäß Buchstabe (q) von Artikel 429a Absatz 1 CRR abgezogen wurden	0,0	0,0
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	0,0	0,0
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	30.239,6	30.425,6
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	211.818,4	212.136,2
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	14,28%	14,34%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	14,28%	14,34%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	14,28%	14,34%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	n/a	n/a
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,0	0,0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,0	0,0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	211.818,4	212.136,2
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	211.818,4	212.136,2
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	14,28%	14,34%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	14,28%	14,34%

Die Verschuldungsquote ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven beträgt zum aktuellen Berichtszeitraum 14,28 %. Diese Quote entspricht der Verschuldungsquote mit den Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass die Volkswagen Financial Services AG das Wahlrecht zur vorübergehenden Nutzung der Ausnahmeregelung für Zentralbankreserven nicht in Anspruch nimmt.

TABELLE 66: EU LR3 – LR SPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)

	in Mio. €	A Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	203.696,9
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	203.696,9
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	167,2
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	12.435,5
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	567,0
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	706,1
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	3.002,6
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	51.186,7
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	45.479,8
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	2.166,2
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	87.985,8

Die bilanzwirksamen Risikopositionen in Höhe von 203,7 Mrd. € bestehen bei der Volkswagen Financial Services AG als Nicht-Handelsbuchinstitut ausschließlich im Bankbuch. Mit einem Anteil von 43,2 % stellen die Sonstigen Risikopositionen in Höhe von 88,0 Mrd. € den größten Posten dar. Die Sonstigen Risikopositionen beinhalten im Wesentlichen Leasing-Restwerte aus der Forderungsklasse Sonstige Positionen.

Annex

Die Volkswagen Financial Services AG ist durch die BaFin seit dem Geschäftsjahr 2026 als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße im Sinne des Art. 429 Abs. 4 CRR der Volkswagen Financial Services AG überschreitet den Betrag von 200 Mrd. €. Daher ist sie nach § 10f Abs. 4 KWG verpflichtet, an einer jährlichen Erhebung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) teilzunehmen, mit der die Indikatoren einer möglichen globalen Systemrelevanz erhoben werden. Die Indikatoren werden anhand spezifischer Vorgaben des BCBS ermittelt. So schließen mehrere Indikatoren auch Versicherungstochtergesellschaften ein. Hierdurch ist die Vergleichbarkeit mit anderen Aussagen des Offenlegungsberichts stark eingeschränkt.

Die Volkswagen Financial Services AG ist nach §10f Abs. 4 KWG verpflichtet die im Rahmen der Erhebung zusammengestellten und übermittelten Indikatoren im selben Medium, wie die Inhalte nach Teil 8 der CRR zu veröffentlichen. Die Volkswagen Financial Services AG legt die Indikatorwerte zum Stichtag 31. Dezember 2025 daher an dieser Stelle wie folgt offen:

TABELLE 67: END-2025 G-SIB ASSESSMENT EXERCISE

Section 23 – Indikator Werte (überarbeitete Methodik)		INDIKATOR WERT	
		in EUR	GSIB
a.	Abschnitt 2 – Gesamtengagement (Total Exposures)	213.083.615.983	2001
b.	Abschnitt 3 – Intra-finanzielle Systemaktiva (einschließlich Versicherungstöchter)	3.503.361.516	2002
c.	Abschnitt 4 – Intra-finanzielle Systempassiva (einschließlich Versicherungstöchter)	20.426.541.265	2003
d.	Abschnitt 5 – Ausstehende Wertpapiere (einschließlich Versicherungstöchter)	69.411.137.381	2004
e.	Abschnitt 6 – Zahlungsverkehrsaktivitäten	185.305.899.144	2005
f.	Abschnitt 7 – Verwahrte Vermögenswerte (Assets under Custody)	0	2006
g.	Abschnitt 8 – Underwriting-Aktivitäten	0	2007
h.	Abschnitt 9.c – Handelsvolumen Festverzinsliche Instrumente (Fixed Income)	400.762.100	2008
i.	Abschnitt 9.f – Handelsvolumen Aktien und sonstige Wertpapiere	0	2009
j.	Abschnitt 10 – OTC-Derivate (einschließlich Versicherungstöchter)	30.009.033.294	2010
k.	Abschnitt 11 – Handels- und AFS-Wertpapiere	0	2011
l.	Abschnitt 12 – Level-3-Vermögenswerte (einschließlich Versicherungstöchter)	4.468.980.827	2012
m.	Abschnitt 13 – Grenzüberschreitende Forderungen	58.433.661.589	2013
n.	Abschnitt 14 – Grenzüberschreitende Verbindlichkeiten	15.685.235.995	2014

Impressum

HERAUSGEBER

Volkswagen Financial Services AG
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531 212-0
info@VolkswagenFinancial Services.com
www.VolkswagenFinancial Services.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon + 49 (0) 531 212-30 71
ir@VolkswagenFinancial Services.com

Dieser Offenlegungsbericht ist unter https://www.VolkswagenFinancial Services.com/en/investor-relations/volkswagen-financial-services-ag.html#disclosure_reports auch in englischer Sprache verfügbar.